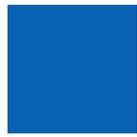


Geschäftsbericht



2016



Zuwendungsgeber

Die Arbeit der Handwerkskammer zu Köln wird überwiegend aus den Beitrags- und Gebührenzahlungen der Handwerksbetriebe finanziert. Zudem erhält die Handwerkskammer für einzelne Aufgaben und Projekte öffentliche Fördermittel:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Energieeffizienz
Demografischer Wandel
Zukunfts-Initiative Handwerk
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbericht

2016



Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12, 50667 Köln

Geschäftsstelle Bonn
Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn

Bildungszentrum Butzweilerhof
Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln

Fortbildungszentrum
Köhlstraße 8, 50827 Köln

Inhaltsübersicht

■ Vorwort	3
■ Überblick über den Kammerbezirk Köln: Karte und Grunddaten	4
■ Handwerk 2016: Wirtschaft und Politik	6
– Die Kammer im Gespräch mit Bundes- und Landesministern	10
– „Tag des Handwerks“	12
■ Europapolitik	15
■ Recht *)	18
■ Unternehmensberatung *)	33
■ Berufsausbildung *)	41
■ Fort- und Weiterbildung *)	57
■ Handwerk international	69
■ Handwerk in der Öffentlichkeit	71
■ Anhang	74
– Haushaltsplan der Handwerkskammer	74
– Vollversammlung	75
– Ausschüsse	81
– Vorstand	83
– Geschäftsverteilungsplan	84

Zu den mit *) markierten Kapiteln gibt es im Innenteil ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, das auch die im vorliegenden Geschäftsbericht veröffentlichten Tabellen und Statistiken aufführt.



Politik sei „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“. Dass diese Definition, vom Sozialwissenschaftler Max Weber am Anfang der Weimarer Republik formuliert, weiterhin zutrifft, diese Erfahrung machten die Handwerksorganisationen, die seit Jahren eine Reform des Gewährleistungsrechts gefordert haben. Die nach langem Ringen in diesem Frühjahr beschlossene Gesetzesänderung stärkt die Position des Handwerksbetriebs gegenüber seinem Lieferanten aus Industrie und Handel, auch wenn der Gesetzgeber nicht alle Wünsche des Handwerks aufgegriffen hat. Gleichzeitig mit den Änderungen der Mängelhaftung ist auch das Bauvertragsrecht reformiert worden, die Details zu diesen beiden für das Handwerk wichtigen Themen sind im Kapitel „Recht“ unseres neuen Geschäftsberichts ausgeführt.

Neben den großen Themen der Handwerkspolitik will unser Geschäftsbericht auch auf die Dienstleistungen aufmerksam machen, die



unsere Kammer den Mitgliedsbetrieben anbietet. So haben wir in den vergangenen Jahren unsere Ausbildungsvermittlung stark ausgebaut, eine Übersicht zu dieser Aufgabe der Handwerkskammer ist im Kapitel „Berufsausbildung“ veröffentlicht. Der technischen Unternehmensberatung der Handwerkskammer sind einige Seiten im neuen Geschäftsbericht gewidmet, so unterstützen unsere Berater den Handwerksbetrieb beispielsweise in den Fragen der Energieeffizienz und der Energieeinsparung.



Neben umfangreichen Statistiken, die über die aktuellen Trends im Handwerk informieren, stellt der Geschäftsbericht der Kammer ebenfalls viele Veranstaltungen heraus, bei denen im vergangenen Jahr die Repräsentanten unseres Hauses mit Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern ins Gespräch kamen. Hier sind viele Kontakte geknüpft worden, diesen Dialog möchten wir in diesem Jahr fortführen.

Köln, im Mai 2017

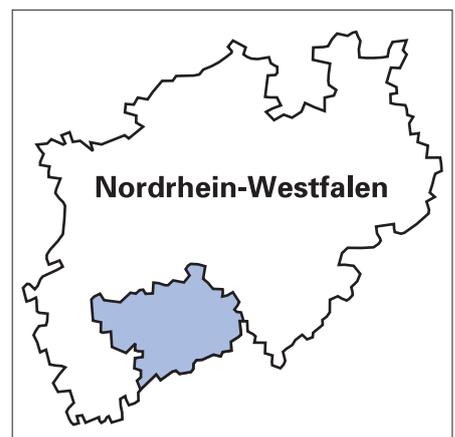
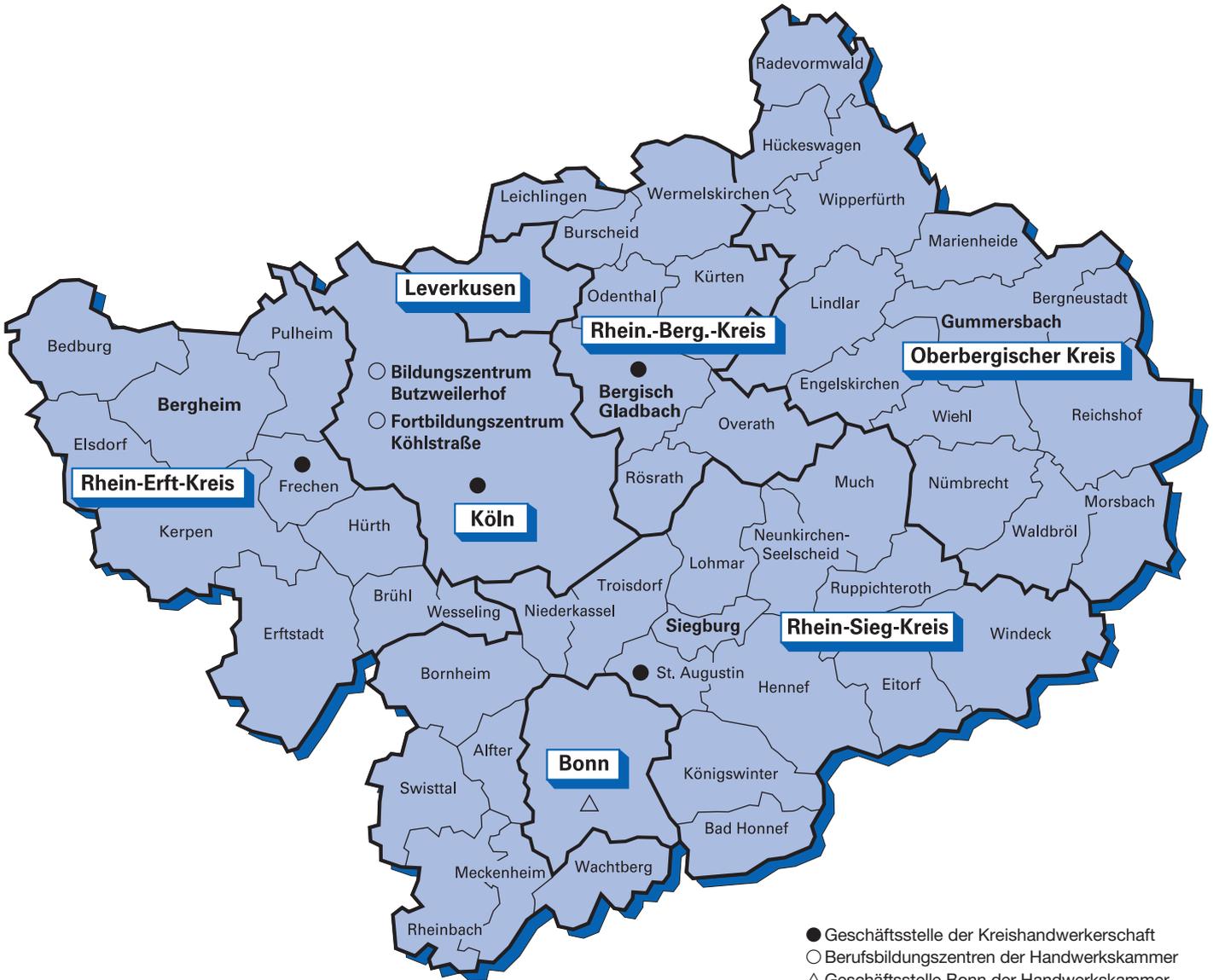


Hans Peter Wollseifer
Präsident



Dr. Ortwin Weltrich
Hauptgeschäftsführer

Bezirk der Handwerkskammer zu Köln



Kammerbezirk Köln im Überblick

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Kammerbezirk Köln (= Region Köln-Bonn)

Bevölkerung

	Einwohner in Tausend					
	31. Dezember 2015**)	30. Juni 2015*)	30. Juni 2014*)	31.12.2011 Basis: Zensus 2011	31.12.2011 Basis: Fortschreibung der Volkszählung 1987	30. Juni 2000
Bonn	318,8	314,0	312,2	307,5	327,9	300,6
Köln	1.060,6	1.046,7	1.039,5	1.013,7	1.017,2	961,8
Leverkusen	163,5	162,1	161,1	159,4	161,2	160,0
Oberbergischer Kreis	273,5	271,0	270,6	272,3	279,5	287,2
Rhein-Erft-Kreis	466,7	462,1	457,4	452,8	465,6	453,4
Rheinisch-Bergischer Kreis	282,7	280,3	279,0	277,8	276,2	275,4
Rhein-Sieg-Kreis	596,2	588,9	583,8	579,6	600,4	574,3
Insgesamt	3.162,0	3.125,1	3.103,6	3.063,1	3.128,0	3.013,6

*) Basis ist der Zensus von Mai 2011. **) Wegen einer Softwareumstellung kann das Statistische Landesamt NRW die Einwohnerzahlen für das erste Quartal 2016 frühestens im Sommer 2017 ermitteln.

Erwerbstätigkeit

Stand am 30. 6.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte *) (in Tausend)					
	2016	2015	2014	2010	2005	2000
Bonn	169,7	165,6	163,7	153,8	142,2	145,7
Köln	536,8	522,1	512,1	462,6	435,2	457,9
Leverkusen	62,7	62,0	61,1	60,2	59,6	66,3
Oberbergischer Kreis	101,3	98,4	96,6	86,4	83,8	87,4
Rhein-Erft-Kreis	134,8	131,9	129,2	119,2	111,5	116,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	71,6	70,1	68,9	65,1	63,1	65,8
Rhein-Sieg-Kreis	151,7	147,5	141,0	131,3	121,4	126,9
Insgesamt	1.228,6	1.197,6	1.172,6	1.078,6	1.016,8	1.066,8

*) Die Zahlen basieren auf dem Arbeitsort, nicht auf dem Wohnort der Beschäftigten.

Handwerkskammer zu Köln Betriebsbestand im Jahr 2016

Zahl der Mitgliedsbetriebe am 31.12.2016:	33.408
darunter	
Zulassungspflichtige Handwerke:	17.697
Zulassungsfreie Handwerke:	9.392
Handwerksähnliche Betriebe:	6.319

Handwerk: Gewichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region Köln-Bonn – Schätzungen für 2016

Umsatz *): ca. 17,5 Milliarden Euro

*) einschließlich der handwerksähnlichen Gewerbe – Vorläufige Schätzung aufgrund der Ergebnisse der Handwerkszählung des Statistischen Landesamtes NRW.

Berufsausbildung und Weiterbildung im Jahr 2016

Gesamtzahl der Auszubildenden:	12.249	Lehrgänge in den Meisterschulen	
Zahl der im Jahr 2016 begonnenen		Anzahl der Kurse:	54
Ausbildungsverhältnisse:	4.678	Anzahl der Teilnehmer:	930
		Weiterbildungsmaßnahmen	
Abgelegte Gesellenprüfungen:	3.713	Anzahl der Veranstaltungen:	242
Bestandene Gesellenprüfungen:	2.997	Anzahl der Teilnehmer:	3.030

Stabiler Konjunkturtrend im Handwerk im Jahr 2016

Seit 1978 befragt die Handwerkskammer, jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres, einen Querschnitt von Unternehmen zu ihrer Wirtschaftslage. Bei der Herbstumfrage 2016 stufte erstmals mehr als die Hälfte der Unternehmer die Geschäftslage des Betriebs als gut ein, 55 Prozent vergaben diese Bestnote. Für 36 Prozent war die Geschäftslage befriedigend, nur neun Prozent der Betriebsinhaber sprachen von schlechten Geschäften.

Eine Reihe von Faktoren begünstigte 2016 den konjunkturellen Aufwärtstrend der Handwerkswirtschaft in der Region Köln-Bonn. Anders als 2015, als Nordrhein-Westfalen beim Wirtschaftswachstum den vorletzten Platz unter allen 16 Bundesländern einnahm, erreichte der (preisbereinigte) Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt in NRW mit einem Plus von 1,8 Prozent in etwa die Größenordnung der bundesweiten Wachstumsrate. Überdurchschnittlich erhöhten sich 2016 die Bauinvestitionen, bundesweit wurde ein Plus von drei Prozent erzielt. Zudem

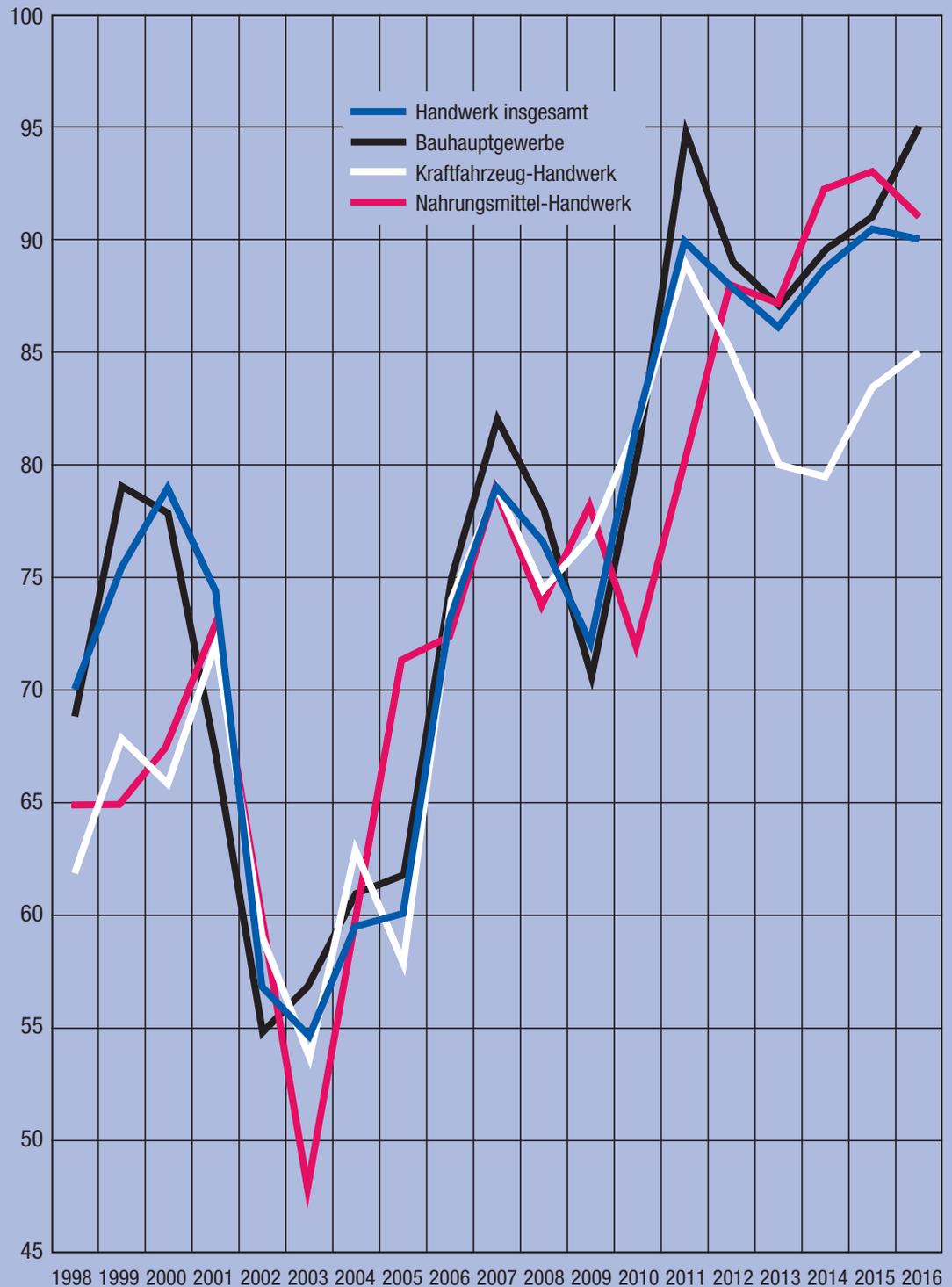
kam vielen Handwerkszweigen zugute, dass sich 2016 die Kaufkraft der privaten Haushalte verbessert hat; für Nordrhein-Westfalen ermittelte das Statistische Landesamt einen Anstieg der Reallöhne um 1,7 Prozent. Das deutsche „Jobwunder“ setzte sich fort, erneut ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen, in der Region Köln-Bonn innerhalb nur eines Jahres um mehr als 30.000 auf 1,23 Millionen Beschäftigte Mitte 2016.

Ob auch im Handwerk des Kammerbezirks Köln die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen ist, lässt sich nach den derzeit vorliegenden Daten noch nicht abschätzen: Die amtliche Statistik hat für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen für 2016 einen leichten Beschäftigungsrückgang von 0,4 Prozent errechnet – hingegen deuten die Ergebnisse der im Oktober 2016 durchgeführten Konjunkturumfrage der Kölner Kammer auf einen Beschäftigungsanstieg hin. Denn 24 Prozent der befragten Handwerksunternehmen hatten im Herbst mehr Mitarbeiter als noch im Frühjahr, aber nur in elf Prozent der Betriebe war die Zahl der Beschäftigten rückläufig. Der Lehrstellenmarkt entwickelte sich 2016 stabil, die Gesamtzahl der bei der Handwerkskammer zu Köln registrierten Ausbildungsverhältnisse blieb fast unverändert (12.249 am Jahresende 2016 im Vergleich zu 12.278 am Jahresende 2015). Die Zahl der im Jahr 2016 von den Handwerksunternehmen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat sich um zwei Prozent auf 4.678 erhöht.



Vorstand und Geschäftsführung (GF) der Handwerkskammer zu Köln: (obere Reihe v.l.) Bernhard Rott, Andrea Schug, Kirsten Klingenberg (GF), Thomas Radermacher, Jürgen Fritz (GF), Peter Panzer (GF), Nicolai Lucks, Rolf Mauss; (mittlere Reihe v.l.) Willi Reitz, Uwe Jünger, Vizepräsident Rüdiger Otto; (untere Reihe v.l.) Präsident Hans Peter Wollseifer, Dr. Ortwin Weltrich (GF), Vizepräsident Alexander Hengst.

Die Grafik zeigt, wie viel Prozent der Handwerksunternehmer die Geschäftslage ihres Betriebes als gut oder befriedigend einstufen
– Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Handwerkskammer –



Die Bau- und Ausbaubranchen des Handwerks profitierten von der Dynamik am Wohnungsmarkt. Dabei wird sich der Aufwärtstrend im Wohnungsbau fortsetzen: Die Zahl der von den Bauämtern genehmigten Wohnungen ist im Jahr 2016 erneut gestiegen, im Regierungsbezirk Köln um sieben Prozent, in Nordrhein-Westfalen insgesamt sogar um 19 Prozent. Obwohl das Kraftfahrzeuggewerbe die anderen

Handwerksgruppen beim Umsatzwachstum überrundet hat (Tabelle auf Seite 9), war bei den Kfz-Betrieben die Bewertung der Konjunkturlage etwas weniger zuversichtlich als im Bauhandwerk. Nach Berechnungen des Zentralverbands des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes hat sich zwar der Umsatz der Branche deutlich erhöht, aber die Umsatzrendite allenfalls nur geringfügig verbessert.

Handwerkskammer nahm Stellung zu Verkehrs- und Entsorgungsproblemen und beklagte Gebührenbelastung

Trotz des erfreulichen Konjunkturverlaufs haben sich für einen Teil der Handwerkszweige 2016 die Rahmenbedingungen verschlechtert. Das Lebensmittelhandwerk sah sich zwei zusätzlichen Belastungen ausgesetzt: Die vom Land Nordrhein-Westfalen durchgesetzte „Hygieneampel“, die mit den Farben rot, gelb und grün den Verbrauchern signalisieren soll, wie es um die Hygiene des Lebensmittelbetriebs bestellt ist, wird von der Branche abgelehnt. Zudem hat das Land Mitte 2016 neue Gebühren für die Kontrolle von lebensmittelverarbeitenden Unternehmen eingeführt, Regelkontrollen, die vorher gebührenfrei waren, müssen inzwischen von den Betrieben selbst bezahlt werden. Das belastet vor allem kleine Betriebe im Handwerk, wie Metzgereien, Bäckereien, Konditoreien und Eisdielen. Daher hat die Handwerkskammer zu

Köln an den Minister für Umwelt- und Verbraucherschutz appelliert, die neu eingeführte Gebühr wieder zurückzunehmen.

An das gleiche Ministerium richtete sich im Herbst 2016 der Protest der Handwerkskammer, weil Baubetriebe von neuen verschärften Bestimmungen zur Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen (beispielsweise Styropor) betroffen waren. Nur noch wenige Müllverbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen waren zur Entsorgung dieser Dämmstoffe berechtigt und nahmen sie, wenn überhaupt, dann zu stark erhöhten Preisen an.

Mehrfach hat die Handwerkskammer im Jahr 2016 auch zu Verkehrsproblemen in der Region Köln-Bonn Stellung genommen, beispielsweise



In Bedburg fand Anfang September 2016 das „Kommunalpolitische Forum des Handwerks“ statt, hierzu hatten die Handwerkskammer und die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft eingeladen. Am Meinungsaustausch beteiligten sich Landrat Michael Kreuzberg (M.), die Unternehmerin Martina Engels-Bremer und der Bedburger Bürgermeister Sascha Solbach (2.v.r). Für das Handwerk sprachen bei dieser Veranstaltung Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (2.v.l.), Kammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (r.) und Kreishandwerksmeister Helmut Klein (l.).

zu den Auswirkungen der Einrichtung einer Lkw-Sperre auf der Leverkusener Autobahnbrücke. Bei einer Umfrage im Frühjahr 2016 hat die Handwerkskammer ermittelt, in welchem Umfang Handwerksbetriebe von Staus betroffen sind. Die von Staus verursachten Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 12.200 Euro je Betrieb, besonders belastet sind die Unternehmen des Bauhauptgewerbes (mit 19.700 Euro je Betrieb). Hochgerechnet auf alle Mitgliedsbetriebe im Handwerkskammerbezirk ergibt sich ein jährlicher finanzieller Schaden von rund 200 Millionen Euro.

Bei dieser Umfrage wurden die Unternehmen auch gebeten, den Zustand der Straßen zu be-

werten: 13 Prozent der rund 500 an der Umfrage beteiligten Unternehmen vergeben das Urteil „mangelhaft“. 29 Prozent halten das von ihnen genutzte Straßennetz von der Qualität her gerade noch für „ausreichend“. 58 Prozent der Betriebe bewerten den derzeitigen Straßenzustand mit „sehr gut“ bis „befriedigend“. Zwei Drittel der Betriebe teilten mit, dass sich aus ihrer Sicht der Zustand des Straßennetzes in den letzten zehn Jahren verschlechtert hat. Nur zehn Prozent sehen Verbesserungen. Die schlechtesten Straßen hat nach der Umfrage der Kammer die Stadt Köln. Hier testieren über 20 Prozent der Betriebe mangelhafte Qualität und sehen dringenden Handlungsbedarf. An zweiter Stelle der Negativliste rangiert Bonn. ■

Umsatz und Beschäftigte in den zulassungspflichtigen Handwerken im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten	
	Umsatz	Beschäftigte
Bauhauptgewerbe	+ 0,9	- 0,5
darunter		
Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	+ 0,7	- 0,3
Zimmerer	+ 8,1	+ 1,0
Dachdecker	+ 0,1	- 0,7
Ausbaugewerbe	+ 3,2	+ 0,2
darunter		
Elektrotechniker	+ 3,9	+ 0,6
Tischler	+ 4,7	+ 0,2
Installateure und Heizungsbauer	+ 1,7	+ 0,4
Maler und Lackierer	+ 2,6	- 0,4
Kfz- und Metallgewerbe		
darunter		
Metallbauer	+ 2,1	- 0,4
Kraftfahrzeugtechniker	+ 4,1	+ 0,2
Nahrungsmittel-Handwerk	+ 0,7	- 2,1
darunter		
Bäcker	+ 1,0	- 3,1
Konditoren	+ 1,0	- 0,4
Fleischer	+ 0,2	- 0,3
Gesundheits- und Körperpflege-Gewerbe		
darunter		
Friseure	+ 0,2	- 1,8
Augenoptiker	+ 0,8	+ 1,1
Zahntechniker	+ 0,4	- 0,6
zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	+ 2,6	- 0,4



Die Kammer im Gespräch mit Bundes- und Landesministern

Um die Rahmenbedingungen für das Handwerk zu verbessern und für mittelstandsfreundliche Regelungen zu werben, stehen die Spitzenvertreter der Handwerkskammer im regelmäßigen Meinungsaustausch mit Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern. Bei der Diskussionsrunde mit NRW-Bau- und Verkehrsminister Michael Groschek, die im März 2016 in der Handwerkskammer zu Köln stattfand (Foto unten), standen die neue Landesbauordnung und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Mittelpunkt. Zudem kamen Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich Ende April 2016 ins Gespräch mit der nordrhein-westfälischen Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Christina Kampmann (Foto oben, 2.v.l.). Anne Erasmey (M.), Vorsitzende des „Businessclubs Handwerksjunioren“, hatte die Ministerin nach Köln eingeladen.





Gastredner beim „Rheinischen Abend“ der Handwerkskammer im November 2016 war der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Garrelt Duin (M.). Bei dieser Veranstaltung begrüßten Hans Peter Wollseifer (2.v.l.) und Dr. Ortwin Weltrich (2.v.r.) ebenfalls den Präsidenten des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags, Andreas Ehlert (l.) und Professor Dr. Udo Di Fabio, der im Kölner Rathaus mit dem „Europäischen Handwerkspreis“ geehrt worden war.



Beim „Politischen Forum“ der Handwerkskammer im Oktober 2016 wies Bundesbildungsministerin Johanna Wanka auf einige Erfolge in der Bildungspolitik hin. So hat sich die Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung verbessert.



Tag des Handwerks auf dem Kölner Heumarkt

Im Mittelpunkt der Open-Air-Veranstaltung der Handwerkskammer stand die Nachwuchswerbung, denn in vielen Handwerksberufen gibt es freie Ausbildungsplätze. Das vierstündige Bühnenprogramm lockte viele Menschen auf den Heumarkt, nach einer groben Schätzung wurden rund 15.000 Besucher erreicht. Auf der Bühne traten unter anderem Kasalla, Mijö und die Paveier auf. Shary Reeves (Foto links unten) moderierte das Programm.



Junge Menschen über Berufsausbildung und über die Chancen eines Handwerksberufs zu informieren, war das Ziel der Veranstaltung der Handwerkskammer am „Tag des Handwerks 2016“. Kölner Innungen, das Bildungszentrum Butzweilerhof, DGB und Kolping hatten Info-Stände aufgebaut. Auch der Businessclub Handwerksjunioren (Foto rechts) machte mit.



Auf dem Kölner Heumarkt konnten Handwerksberufe ausprobiert werden, beispielsweise Säge- und Gravurarbeiten zur Erstellung eines Armreifs. Oder aus Schiefer ein Herz formen (Foto auf Seite 12). Die Friseurinng Köln hatte eine kleine Ausbildungswerkstatt aufgebaut.

Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung auf dem Kölner Heumarkt hatte die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker übernommen, beim Rundgang zu den Info-Ständen wurde sie vom Präsidenten der Handwerkskammer, Hans Peter Wollseifer (l.), und von Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich begleitet.

Europa zwischen Krise und Aufbruch

von Hans Peter Wollseifer

Hinter uns liegt ein bewegtes Jahr 2016. Ein harter Einschnitt für Europa war die knappe, wenn auch deutliche Entscheidung der Briten im Juni, aus der EU auszutreten. Nun ist Großbritannien mit seiner langen eigenständigen Tradition sicherlich ein Sonderfall. Aber das Signal ist eindeutig und darf nicht missverstanden werden: Die Europäer wollen eine Europäische Union, die sich um die großen Fragen kümmert, nicht aber in Bereiche hineinregiert, für die originär Mitgliedstaaten und Regionen zuständig sind. Die Kommission hat sich den Grundsatz „groß im Großen, klein im Kleinen“ unter ihrem Präsidenten Jean-Claude Juncker selbst auferlegt. Wenn sie ihn nicht beherzigt, verursacht das Verdruss und spielt den Gegnern und Feinden Europas in die Hände. Das deutsche Handwerk bekennt sich ausdrücklich zum europäischen Projekt und zum europäischen Binnenmarkt.

Umso deutlicher muss die Kritik ausfallen, wenn sich etwas in die falsche Richtung zu entwickeln droht. Die Stoßrichtung des im Januar 2017 vorgelegten Dienstleistungspakets ist eindeutig: Berufszugänge drohen dereguliert, die bestehenden Gesetzgebungskompetenzen der nationalen Gesetzgeber ausgehöhlt zu werden. Das Paket ist überflüssig und falsch, zudem widerspricht jeder einzelne in ihm enthaltene Gesetzgebungsvorschlag dem im Lissabonvertrag verankerten Subsidiaritätsprinzip. Berufsreglementierungen wie der deutsche Meisterbrief sind eben kein Hindernis im EU-Binnenmarkt, sondern sichern die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, sorgen für nachhaltiges Unternehmertum und eine hohe Ausbildungsleistung. Die Berufsanerkennungsrichtlinie sorgt dafür, dass Unternehmer und Arbeitnehmer sich frei im Binnenmarkt bewegen können.

Erfolgsmodelle wie die Arbeitnehmer-Entsendung sind die Basis eines funktionierenden Europas und dürfen nicht in Frage gestellt werden. Unter dem Motto „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ verfolgt die Kommission das Ziel, alle gesetzlich oder tarifvertraglich vorgeschriebenen Lohnbestandteile des Ziellandes auf alle dorthin entsandten Ar-



Hans Peter Wollseifer ist seit 2010 Präsident der Handwerkskammer zu Köln und seit 2014 Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

beitnehmer zu übertragen. Schon heute hat der deutsche Zoll Probleme, die schiere Zahl der aus dem Ausland bei uns arbeitenden Menschen zu kontrollieren und die illegalen Fälle herauszufiltern. Wenn sich der Kontrollumfang weiter erhöht, werden wirksame Kontrollen noch schwieriger als bisher. Das funktionierende System der Arbeitnehmer-Entsendung sollte nicht verändert werden. Bei der Entsendung gibt es kein Rechtsdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit. Die Erfolgsgeschichte eines freien und offenen Europas müssen wir fortschreiben, indem wir vorhandene Gesetze effektiver durchsetzen, statt neue zu erfinden.

Das Handwerk verschafft Flüchtlingen eine berufliche Perspektive

Ein zentrales Thema war 2016 auch für Europa die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Deutschland ist keine Insel, Europa erst recht nicht. Deswegen können wir als eine der wohlhabendsten Regionen auf der Welt nicht die Augen davor verschließen, wenn Menschen bei uns Zuflucht suchen. Deutschland hat mit der Aufnahme von Hunderttausenden Flüchtlingen Herausragendes geleistet. Das Handwerk trägt seinen Teil dazu bei, wenn es um die Integration dieser Menschen geht. Die meisten Flüchtlinge werden wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, sobald es die Umstände dort erlauben. Andere werden jedoch dauerhaft bei uns bleiben. Sie müssen wir in Ausbildung und Arbeit integrieren, denn Flüchtling ist kein Beruf. Erst die Integration in Ausbildung und Arbeit macht aus Fremden Mitbürger, das ist die Lehre seit der Aufnahme der ersten Gastarbeiter in den fünfziger Jahren. Das Handwerk hat auf

diese Weise vielen jungen Menschen aus acht Asylzugangsländern eine berufliche Perspektive in Deutschland verschafft. Die Kommission greift mittlerweile auf das in den Mitgliedstaaten gesammelte Wissen zurück, wie Flüchtlinge und Migranten besser integriert werden können. Der Schlüssel dazu ist die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit durch die entsprechenden Fertigkeiten und Kompetenzen.

Die „EU-Agenda für neue Kompetenzen“ soll eine bessere Verzahnung von Arbeitsmarkt und Bildung sicherstellen. Probleme sind eine nach wie vor hohe Jugendarbeitslosigkeit in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten und eine Diskrepanz von nachgefragten und angebotenen Fertigkeiten. Unserer langjährigen Forderung nach Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung sind wir durch die Platzierung der höheren Berufsbildung in der Kompetenzagenda einen Schritt näher gekommen. Auch beim Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) waren wir erfolgreich: Gegen eine bessere Vergleichbarkeit von Berufsqualifikationen ist aus Sicht des Handwerks nichts zu sagen. Als Harmonisierungsinstrument ist der EQR aber weder ausgereift noch geeignet, vielmehr wäre ein Absenken der Qualität der bewährten dualen Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung zu befürchten. Der EQR wird weiterhin Transparenz-Instrument in einem Europa der vielfältigen Bildungsabschlüsse bleiben.

Arbeitsinhalte verändern sich, Berufsbilder werden anspruchsvoller, die Anforderungen komplexer. Neue Bremsscheiben für das Auto kommen aus dem 3 D-Drucker, Virtual Reality-Brillen übermitteln wichtige Informationen in

Echtzeit und die Drohne zeigt dem Dachdecker, wie sehr der Sturm dem Kirchturmdach zuge-setzt hat. Das alles ist im Handwerk schon längst Realität. Für den fachgerechten Umgang mit diesen Techniken brauchen wir gut ausgebildete Fachleute, für die Prozessmanagement 4.0, neue Produktionstechnologien und IT-gestützte Geschäftsmodelle keine Fremdwörter sind. Rechtsunsicherheiten bei den nicht-personenbezogenen, maschinengenerierten Rohdaten müssen behoben werden. Dazu kann die Datenschutzgrundverordnung von 2016 beitragen.

Fazit: Es ist uns gelungen, in Brüssel beste Praktiken aus dem deutschen Handwerk in die europäische Agenda einzuspeisen. Ende 2016 haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf den sogenannten Bratislava-Fahrplan verständigt. Das Ziel lautet: Die EU attraktiver zu machen, damit die Bürger ihr wieder mehr vertrauen können und sie stärker als bisher unterstützen.

Bratislava soll der Beginn eines Prozesses sein, dessen nächste Etappe das 60-jährige Jubiläum der Römischen Verträge in Rom sein wird. In den Niederlanden, Frankreich und Deutschland wird 2017 gewählt, Europa ist nach wie vor mit Krisenherden direkt vor seiner Haustür konfrontiert. Noch bewegt sich die EU in einem Spannungsfeld zwischen Krise und Aufbruch. Ich bin mir sicher, dass von Europa ein eindeutiges Signal für den Aufbruch ausgehen kann. Europa ist mehr als Kommission, Rat und Parlament, Europa sind wir alle. Packen wir die vor uns liegenden Herausforderungen also gemeinsam an. Dann können wir es schaffen. ■



In Europa und für Europa engagiert



Wegen der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Spanien organisiert die Handwerkskammer seit 2013 Projekte, die jungen Menschen aus der Region Barcelona die Ausbildung in einem Kölner Handwerksbetrieb ermöglichen. Im Juli 2016 (Foto oben) begannen zehn junge Spanier ein Praktikum in Köln. Joanna Drake (mittleres Foto), stellvertretende Generaldirektorin bei der EU-Generaldirektion Umwelt, besuchte im Frühsommer 2016 das neue Technologie- und Bildungszentrum der Kölner Handwerkskammer, dabei erläuterten Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (r.) und sein Mitarbeiter Richard Draga das Engagement der Kammer für regenerative Energien. Im Jahr 2016 konnten die Handwerkskammern Köln und Lyon auf ihre 60-jährige Kammerpartnerschaft zurückschauen. Am Gala-Abend in Lyon anlässlich dieses Jubiläums nahmen unter anderem Alain Audouard (4.v.r.), Präsident der Handwerkskammer Lyon, und Hans Peter Wollseifer (4.v.l.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, teil.



Inhalt

■ Die Reform des Bauvertragsrechts und Änderungen der Mängelhaftung	19
■ Tabellen und Statistiken	26
– Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten	26
– Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln	27
– Die 20 Handwerksberufe mit den höchsten Betriebszahlen	30
– Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle	31
– Sachverständige im Handwerk	31
– Vermittlungsstelle der Handwerkskammer	31
– Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln	32



Die Reform des Bauvertragsrechts und Änderungen der Mängelhaftung

„Das Handwerk – Die Wirtschaftsmacht von nebenan“: Handwerksbetriebe sind Teil des Wirtschaftslebens und haben neben diversen anspruchsvollen fachlichen Vorgaben daher auch zahlreiche Vorschriften und Regeln zu beachten, die der Gesetzgeber für alle Beteiligten im Wirtschaftsleben vorhält. Hierbei ist es meistens nicht von Relevanz, ob ein Handwerksbetrieb nur einige wenige, 20 oder mehr Mitarbeiter beschäftigt; die überwiegende Anzahl von gesetzlichen Regelungen regelt Sachverhalte, die ohne Berücksichtigung der jeweiligen Größe eines Handwerksbetriebes auf alle anwendbar sind und daher von allen gleichermaßen zu beachten sind. Durch immer neue EU-Richtlinien und eine europäische Rechtsprechung, die in nationales Recht umzusetzen ist, aber auch durch Reformen nicht mehr zeit- und praxisgerechter nationaler gesetzlicher Regelungen bleiben die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftslebens ständig im Fluss und prägen damit den betrieblichen Alltag auch für Handwerksbetriebe, die sich mit diesen Neuerungen zumindest ansatzweise vertraut machen müssen, um ihr Handeln möglichst günstig auf die jeweiligen Anforderungen im Geschäfts- und Rechtsverkehr anzupassen.

An dieser Stelle werden die Neuregelungen vorgestellt, die insbesondere für das Bauhandwerk von wesentlicher Bedeutung sind und da-

rüber hinaus ein Kapitel des Besonderen Teils des deutschen Schuldrechts – den Werkvertrag – deutlich reformieren. Es handelt sich um die seit Jahren bereits überfällige Reform des Bauvertrags- und Mängelgewährleistungsrechts, für die auch das Handwerk stetig gekämpft hat. Nach langem Hin und Her und gut zwei Jahre nach der ersten Entwurfsfassung durch das Bundesministerium der Justiz hat der deutsche Gesetzgeber die Reform nun auf den Weg gebracht. Nachdem sich die Koalitionsfraktionen im Bundestag am 2. März 2017 endlich noch auf Details der Reform verständigt hatten, hat der Bundestag das Gesetz zur Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrecht in zweiter und dritter Lesung schließlich am 10. März 2017 mit den untenstehenden Neuregelungen verabschiedet. Der Bundesrat hat am 31. März 2017 zugestimmt; das Gesetz wird dann am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Änderungen der Mängelhaftung: Rechtsanspruch auf Ersatz der Ein- und Ausbaurkosten

Inhaltlich ohne direkten Bezug zu den Neuregelungen des Bauvertragsrechts wurden im Rahmen des Gesamtpaketes die Änderungen der kaufrechtlichen Mängelhaftung beschlossen. Es geht dabei speziell um die Mängelhaftung in der für Handwerksbetriebe typischen Leis-



Die beiden Vizepräsidenten der Handwerkskammer, Alexander Hengst (l.) und Rüdiger Otto (r.), engagieren sich seit langem für das Handwerk. Beim Roten Kreuz kam Arbeitnehmervertreter Hengst erstmals in Berührung mit dem Ehrenamt; Uwe Jünger (2.v.r.), Mitglied des Vorstands der Handwerkskammer, ist seit 25 Jahren in der IG Bau aktiv. In der Sportsbar der Kölner Haie stellte die Handwerkskammer jungen Handwerkern Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Mitarbeit vor, beispielsweise als Beisitzer im Gesellen- oder Meisterprüfungsausschuss. Die Veranstaltung wurde von Dr. Ortwin Weltrich (2.v.l.), Hauptgeschäftsführer der Kammer, moderiert.

tungskette im Bereich eines Werkvertrages. Bereits seit Jahren hatte das Handwerk gefordert, dass den Werkunternehmern ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz von Aus- und Einbaukosten gegen den Verkäufer des verbauten Materials zustehen muss, wenn es zu Gewährleistungsansprüchen des Auftraggebers wegen mangelhaften Materials kommt. Die Neuregelung korrigiert aus Sicht des Handwerks mit dem gefundenen Kompromiss eine in der Praxis bislang inakzeptable Situation für die Handwerksbetriebe; das Handwerk bewertet die Reform insoweit als großen Erfolg. Auch wenn nicht alle Forderungen in der Neuregelung berücksichtigt wurden, so sind die wesentlichen Forderungen doch erfüllt.

Im Einzelnen geht es hierbei um Folgendes: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte durch Urteil vom 16.6.2011 (C 65/09 und C 87/09) entschieden, dass der Verkäufer einer beweglichen Sache im Rahmen einer Nacherfüllung gegenüber dem Verbraucher verpflichtet sein kann, die bereits in eine andere Sache eingebaute mangelhafte Kaufsache auszubauen und die Ersatzsache einzubauen oder die entsprechenden Kosten für den Ein- und Ausbau zu tragen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) (BGH-Urteil vom 17.10.2012 – VIII ZR 226/11 – und vom 16.04.2013 – VIII ZR 375/11 – und Urteil vom 2.4.2014 – VIII ZR 46/13 –) gilt dies bei Anwendung des derzeitigen Rechts in Deutschland jedoch nicht in den Fällen eines lediglich zwischen Unternehmern abgeschlossenen Kaufvertrages (sog. B2B-Geschäft). Die Folge für einen Werkunternehmer, der mangelhaftes Material gekauft und verbaut bzw. verarbeitet hat, ist nach alter (und noch bis zum 31.12.2017 geltenden) Rechtslage die Verpflichtung, das mangelhafte Material aus- und mangelfreies Material einzubauen, ohne vom Verkäufer einen entsprechenden Ersatz verlangen zu können. Nach derzeit geltendem Recht hat ein Handwerksbetrieb nur Anspruch auf Lieferung von mangelfreiem Material und bleibt auf den teilweise erheblichen Ein- und Ausbaukosten sitzen, wenn es ihm im Einzelfall nicht gelungen war, dem Verkäufer ein schuldhaftes Verhalten im Zusammenhang mit der Mangelhaftigkeit der Kaufsache nachzuweisen. Infolge dieser Rechtsprechung auf Grundlage unseres geltenden nationalen Werkvertragsrechts war zu Lasten der Handwerker eine starke Unwucht entstanden, die es nach Ansicht aller Parteien unbedingt zu korrigieren galt.

Durch die Neuregelung erhält der Werkunternehmer nun erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf Ersatz der Ein- und Ausbaukosten bzw. der sonstigen Kosten einer Veränderung bzw. Beseitigung des mangelhaften verarbeiteten Materials. Die Erfassung auch dieser letztgenannten Fälle, in denen es nicht um den Ein- und Ausbau bestimmter Produkte, wie beispielsweise eines Parkettbodens, sondern um bearbeitete Vertragsobjekte wie zum Beispiel eine lackierte Tür oder eine gestrichene Wand geht, ist auf die beharrliche Intervention des Handwerks zurückzuführen, damit nicht ganze Gewerke von der lang ersehnten Neuregelung ausgeschlossen bleiben. Durch diesen erweiterten Anwendungsbereich wird es künftig beispielsweise also auch einem Maler- und Lackierbetrieb, der eine mangelhafte Farbe verstrichen hat, möglich sein, die Kosten für die Entfernung der alten Farbe sowie die der Neulackierung vom Verkäufer bzw. Lieferanten ersetzt zu verlangen.

Wie wirksam ist der Schutz kleinerer Betriebe vor benachteiligenden AGBs?

Darüber hinaus ist es dem Handwerk im Rahmen des nunmehr erreichten Kompromisses gelungen, statt des ursprünglich im Entwurf vorgesehenen Selbstvornahmerechts des Verkäufers, also dem Recht zur Entscheidung, ob er den Aus- und Einbau bzw. die Wiederherstellung selbst vornehmen oder die hierfür erforderlichen Kosten übernehmen will, nunmehr ein Wahlrecht des Handwerkers zu erreichen. Zukünftig wird also jeder Handwerker selber entscheiden können, ob der Verkäufer für den entstehenden Mängelbeseitigungsaufwand Geldersatz leisten oder selber die Mängelbeseitigung beim Kunden durchführen soll.

Eine Forderung des Handwerks im Zusammenhang mit den Neuregelungen des Mängelgewährleistungsrechts ist allerdings im Rahmen der nun beschlossenen gesetzlichen Änderungen nicht berücksichtigt worden. Die oben dargestellten, nunmehr auch zugunsten eines Handwerksbetriebes erweiterten Gewährleistungsansprüche werden zwar einem neu eingefügten Klauselverbot (§ 309 Nr. 8 b cc) BGB neu**) unterstellt, wonach ein Verkäufer per Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) die Haf-

**) BGB neu: Die ab 1. Januar 2018 geltende Fassung des BGB



Gastredner bei der Tagung der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln im November 2016 war Armin Laschet, Vorsitzender der CDU NRW und der CDU-Landtagsfraktion. Er forderte, dass die Landespolitik eine „Priorität auf Bürokratieabbau setzen“ müsse. Mit ihm diskutierten Hans Peter Wollseifer (2.v.r.), Präsident der Handwerkskammer, die Vizepräsidenten Alexander Hengst (2.v.l.) und Rüdiger Otto (r.) sowie Kammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich.

tung der Ein- und Ausbaurkosten nicht ausschließen darf. Dieses Klauselverbot gilt allerdings nur für AGBs, die gegenüber einem Verbraucher vorgegeben werden. Für gewerbliche Käufer, wie u.a. auch die Handwerksbetriebe, die im rechtlichen Sinne unabhängig von der Unternehmensgröße nicht als Verbraucher, sondern stets als Unternehmer gelten, gilt dieser Klauselschutz jedoch nicht unmittelbar. Das Handwerk hatte sich daher für eine umfassendere AGB-Festigkeit der neuen kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsansprüche eingesetzt.

Trotzdem waren insbesondere Vertreter der CDU im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz der Ansicht, dass Handwerker und Bauunternehmer durch das Klauselverbot im Zusammenspiel mit der bisherigen Rechtsprechung zur Indizwirkung auch für den unternehmerischen Geschäftsverkehr effektiv vor Einschränkungen ihres Anspruches auf Ersatz von Nacherfüllungsaufwendungen geschützt wer-

den. Diese Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur sog. Indizwirkung besagt, dass eine Klausel in AGBs, die bei ihrer Verwendung gegenüber Verbrauchern unter eine Verbotsnorm des § 309 BGB fällt und damit einem Klauselverbot unterliegt, ein Indiz dafür darstelle, dass sie auch im Falle der Verwendung gegenüber Unternehmern zu einer unangemessenen Benachteiligung führe und damit nicht wirksam sei. Eine eigenständige Regelung zur AGB-Festigkeit des Anspruchs auf Ersatz von Nacherfüllungsaufwendungen wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz daher als nicht notwendig angesehen.

Es bleibt diesbezüglich abzuwarten, ob die Indizwirkung eines Klauselverbots als grundsätzliche Regel in der Rechtsprechung in der Praxis tatsächlich zum Schutz insbesondere der kleineren Handwerksbetriebe ausreichend ist. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hatte die Bundesregierung zumindest aufge-

fordert, diesem Aspekt bei der angekündigten Evaluierung besondere Bedeutung beizumessen, damit etwaigen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegengewirkt werden kann.

Reform des Bauvertragsrechts: Neuregelungen zu fiktiver Abnahme und Abschlagszahlungen

Der zweite Teil der Reform betrifft die Modernisierung des Werkvertragsrechts, das insbesondere auf Grund fehlender Spezialnormen für den äußerst komplexen Baubereich nicht mehr zeitgerecht war. Für wesentliche Abläufe und Verfahren sowie auch für komplexe, auf längere Erfüllungszeit angelegte Bauvorhaben fehlten klare gesetzliche Vorgaben, was bislang eine interessengerechte und ökonomisch sinnvolle Gestaltung und Abwicklung von Bauverträgen nicht unerheblich erschwert hatte. Darüber hinaus fehlen dem bisherigen Werkvertragsrecht teilweise auch wichtige Regelungen, die sich bislang lediglich im Anwendungsbereich der VOB/B finden und bewährt haben. Schließlich mangelte es im Sinne einer Konformität mit europarechtlichen Vorgaben auch an ausreichenden verbraucherschützenden Regelungen. Diese Defizite sollen durch die strukturelle Neuregelung des Werkvertragsrechts nunmehr behoben werden. Neben allgemeinen Vorschriften für alle Arten von Werkverträgen wird es u.a. auch ein je ein eigenes Regelungskapitel für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag, den Architekten- und Ingenieurvertrag sowie den Baurägervertrag geben.

Im Einzelnen handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Änderungen und Neuregelungen der allgemeinen Vorschriften des Werkvertragsrechts, die gerade auch für die in der Baubranche tätigen Handwerksbetriebe von nicht unwesentlicher praktischer Bedeutung sein werden:

Fiktive Abnahme

Bei der Abnahme, die im Werkvertragsrecht insbesondere für den Werkunternehmer eine wichtige Rolle spielt, wird eine sog. fiktive Abnahme (§ 640 Abs. 2 BGB neu) nunmehr nicht lediglich bei unwesentlichen, sondern auch bei wesentlichen Mängeln möglich sein. Grundsätzlich ist der Auftraggeber verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen (§ 640 Abs. 1 BGB). Die Abnahme bewirkt u.a. die Fälligkeit des Vergütungsanspruches, den

Übergang der Preisgefahr und der Beweislast für Mängel auf den Auftraggeber sowie den Beginn der Verjährung. In der Praxis kommt es jedoch regelmäßig dazu, dass der Auftraggeber die Werkleistung einfach nicht abnimmt, oft sogar einfach nicht mehr auf ein Abnahmeverlangen reagiert. Der Ausweg für den Werkunternehmer kann in solchen Fällen jedoch eine sog. fiktive Abnahme sein. Danach gilt das Werk als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Werkleistung nicht innerhalb einer vom Auftraggeber angemessen gesetzten Frist abnimmt, obwohl das Werk abnahmereif ist. Die Neuregelung sieht vor, dass der Auftraggeber die fiktive Abnahme nun nicht mehr durch einfaches Schweigen zur Abnahmeaufforderung verhindern kann – unabhängig davon, ob es sich um wesentliche oder unwesentliche Mängel handelt. Im Gegensatz zur alten, bisherigen gesetzlichen Lage greift damit die Abnahmefiktion allerdings nun auch dann nicht mehr, wenn sich der Auftraggeber auf lediglich unwesentliche Mängel beruft.

Abschlagszahlungen

Die Rechnungsstellung und damit auch die gesamte Position des Werkunternehmers im Zusammenhang mit Abschlagsrechnungen werden erleichtert (§ 632a BGB neu). Maßstab für die Berechnung der Abschlagszahlung wird nicht mehr „der Wertzuwachs, den der Besteller erhalten hat“, sein, sondern „der Wert der vom Auftragnehmer erbrachten Leistung“. Insofern kann sich der Werkunternehmer bei der Abschlagsrechnung künftig vollständig auf seine erbrachten Leistungen mit entsprechender Wertstellung auf Grundlage der Vereinbarungen beziehen, ohne hierbei die in der Praxis kaum praktikable Bewertung mit berücksichtigen zu müssen, was die Leistungen für einen tatsächlichen Wert beim Kunden darstellen.

Kündigung aus wichtigem Grund

Für alle Werkverträge und für beide Parteien eines Werkvertrages wird nunmehr in Umsetzung der hierzu bereits gängigen Rechtsprechung ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gesetzlich verankert (§ 648a BGB neu), wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses dem Kündigenden nicht mehr zugemutet werden kann. Möglich wird auch eine Teilkündigung des Werkvertrages, wenn und

soweit sich diese auf einen „abgrenzbaren Teil des geschuldeten Werkes“ beziehen kann.

Herzstück der Reform: die neuen bauvertragspezifischen Vorschriften im BGB

Die gravierendsten Änderungen und Neuregelungen finden sich in dem neuen Abschnitt Bauvertrag mit bauvertragspezifischen Vorschriften, dem eigentlichen „Herzstück“ der Reform (§§ 650a-650g BGB neu). Der Anwendungsbereich der neuen Vorschriften über den Bauvertrag definiert sich in Abgrenzung zum allgemeinen Werkvertrag nunmehr über das Merkmal des Bauwerks sowie über einen ergänzenden Hinweis, wann ein Vertrag über Instandhaltungsarbeiten eines Bauwerks unter die Voraussetzungen eines Bauvertrages fällt. Hierfür greift die Neuregelung auf die bisherige Definition der Rechtsprechung für das Bauwerk zurück, wonach das Werk für die Konstruktion, den Bestand oder den bestimmungsgemäßen Gebrauch von wesentlicher Bedeutung sein muss, damit es unter die Regelungen für den Bauvertrag fällt. Die Handwerksorganisationen konnten diesbezüglich auch noch erreichen, dass in die Gesetzesbegründung ein klarstellender Hinweis dergestalt aufgenommen wird, dass nur grundlegende Sanierungsarbeiten darunter zu verstehen sein sollen und nicht jeder Austausch von wartungsrelevanten Ersatzteilen zur Anwendung des neuen Bauvertragsrechts führt.

Schlaglichter des neu geregelten Bauvertrages sind insbesondere ein a) Anordnungsrecht des Bestellers für Leistungsänderungen, b) ein Vergütungsanpassungsanspruch des Unternehmers, c) Erleichterungen bei einer Einstweiligen Verfügung für Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem streitigen Anordnungsrecht des Bestellers, d) eine Änderung im Rahmen der Bauhandwerkersicherung, e) eine neu geregelte Zustandsfeststellung nach Abnahmeverweigerung sowie f) eine prüffähige Schlussrechnung als Voraussetzung für die Fälligkeit der Vergütung.

a) Anordnungsrecht des Bestellers bei Leistungsänderungen

Leistungs- oder Planungsänderungen stellen zumindest im Rahmen von längerdauernden Bauvorhaben eher die Regel als die Ausnahme dar. Entsprechend der Regelungen der VOB/B erhält der Auftraggeber deshalb nun auch im Anwendungsbereich des BGB (§ 650 b BGB

neu) unter bestimmten Voraussetzungen ein Anordnungsrecht für Leistungsänderungen, wenn sich seine Vorstellungen geändert haben, er bei der Planung Umstände nicht berücksichtigt hat oder der Leistungserfolg eines funktionstauglichen Bauwerks in Frage gestellt ist, weil es Änderungen der Rechtslage oder der behördlichen Vorgaben gibt oder eine lücken- oder fehlerhafte Leistungsbeschreibung vorliegt. Grundsätzlich geht die Neuregelung zunächst vom Konsensprinzip aus, dass die Parteien zunächst über die Änderungen sowie über die zu leistende Mehr- oder Mindervergütung Einvernehmen erzielen sollen. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann der Besteller die Änderung einseitig anordnen und der Unternehmer ist dann grundsätzlich auch verpflichtet, die Änderungen entsprechend auszuführen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz soll jedoch dann gelten, wenn für den Unternehmer die Ausführung der Änderung unzumutbar ist; dann kann er die Ausführung verweigern. Nähere Kriterien für die Zumutbarkeitsschwelle enthält die Neuregelung nicht, so dass für eine praktikablere Handhabung dieses eher schwammigen Begriffs die hierzu ergehenden gerichtlichen Entscheidungen abzuwarten bleiben.

b) Vergütungsanpassung bei Anordnungen

Ebenfalls neu geregelt ist die Vergütung von Leistungsänderungen (§650c BGB neu). Die geänderte Vergütung soll auf Basis der tatsächlich erforderlichen Kosten nebst angemessenen Zuschlägen für Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn erfolgen. Der Unternehmer kann hierfür auf seine Urkalkulation zurückgreifen, muss dies aber nicht. Der Unternehmer soll nicht zwingend an den Preisen seiner Urkalkulation festgehalten werden, wenn diese beispielsweise zwischenzeitlich eintretende Preissteigerungen nicht berücksichtigt und er damit geänderte Leistungen zu nicht kostendeckenden Preisen erbringen müsste. Das bisherige Dogma vom „schlechten oder guten Preis“, der auch bei Änderungen so zu bleiben habe, wird damit aufgegeben. Die Neuregelung sieht zudem vor, dass der Unternehmer 80 Prozent seiner geforderten Nachtragsvergütung als Abschlagsvergütung verlangen kann, wenn nicht eine anderslautende gerichtliche Entscheidung ergeht.

Das Handwerk begrüßt die Neuregelungen zur Vergütungsanpassung, weil das Risiko der

Preisgefahr insbesondere im Rahmen größerer, längerfristiger Bauvorhaben für bestimmte Baustoffe nun nicht mehr schwerpunktmäßig allein vom Unternehmer zu tragen ist und dieser beispielsweise Preisänderungen für Baustoffe bei der Kalkulation der tatsächlich erforderlichen Kosten bei Leistungsänderungen entsprechend berücksichtigen kann. Darüber erhält der Unternehmer mit dem Anspruch auf einen 80-prozentigen Abschlag einen vorläufigen Mehrvergütungsanspruch und damit eine Zuführung von Liquidität.

c) Beweiserleichterung im einstweiligen Rechtsschutz

Gleichzeitig sieht die Neuregelung im Falle von Streitigkeiten über die Anordnung von Leistungsänderungen oder über das Zumutbarkeitskriterium Beweiserleichterungen für den einstweiligen Rechtsschutz vor (§ 650 d BGB neu), indem das ansonsten bestehende Erfordernis einer Glaubhaftmachung der besonderen Eilbedürftigkeit als Verfügungsgrund für die einstweilige Verfügung in diesen Fällen entfällt. Das insbesondere von der Bauwirtschaft geforderte schnelle Streitbeilegungsverfahren hatte letztlich keinen Eingang in den nunmehr verabschiedeten Entwurf gefunden.

d) Bauhandwerkersicherung

Die bisherigen Regelungen zur Sicherungshypothek und zur Bauhandwerkersicherung bleiben inhaltlich weitgehend gleich. Eine Änderung

in diesem Zusammenhang (§ 650 f BGB neu) wird seitens des Handwerks jedoch begrüßt: Dies betrifft die bereits seit langem geforderte Anpassung des sog. Verbraucherprivilegs auf Fälle, in denen ein Verbraucher- oder Bauträgervertrag im Sinne der Neuregelung abgeschlossen wird. Nur noch in diesen Fällen, die sich im Wesentlichen auf den Bereich des schlüsselfertigen Bauens beschränken, entfällt die Möglichkeit des Unternehmers, vom Auftraggeber eine Sicherheit für die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Die Erbringung von einzelnen handwerklichen Dienstleistungen wie die Installation einer Heizungsanlage oder die Neueindeckung eines Daches – ob an einem Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus – fällt aus dem Privileg nun heraus; in diesen Fällen kann der Unternehmer bei Vorliegen der Voraussetzungen im Übrigen vom Auftraggeber eine Sicherheit verlangen.

e) Zustandsfeststellung bei Abnahmeverweigerung

Für Fälle, in denen – wie in der Praxis so häufig – die Abnahme verweigert wird, sieht die Neuregelung für Unternehmer künftig folgende, im Vergleich zu den allgemeinen Regelungen zum Werkvertrag weitergehende Erleichterung vor (§ 650 g BGB neu). Verweigert der Auftraggeber die Abnahme unter Berufung auf (vermeintliche) Mängel, trifft diesen zukünftig die Verpflichtung, auf Verlangen des Unternehmers gemeinsam an einer Zustandsfeststellung mitzuwirken. Wirkt er an einer Zustandsfeststellung nicht mit, kann

der Unternehmer diese bei einem unentschuldigtem Fernbleiben zum vereinbarten Termin auch einseitig vornehmen. Darüber hinaus enthält die Neuregelung



Die Vollversammlung, der 36 Arbeitgeber- und 18 Arbeitnehmervertreter angehören, ist das höchste Organ der Handwerkskammer. Bei ihrer Tagung im November 2016 (Foto) beschlossen die Mitglieder der Vollversammlung unter anderem den Haushaltsplan der Handwerkskammer für das Jahr 2017 (die Namen aller Mitglieder der Vollversammlung sind auf den Seiten 75 bis 80 aufgeführt).

für ein dem Besteller bereits verschafftes Werk eine gesetzliche Vermutung, dass ein in der Zustandsfeststellung nicht angegebener Mangel erst danach entstanden und vom Besteller zu vertreten ist.

f) Prüffähige Schlussrechnung

Für den Bauvertrag wird es schließlich eine aus der VOB/B längst bekannte Regelung geben (§ 650i BGB), nach der die Vergütung neben der Abnahme erst nach Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung fällig wird. Die Rechnung gilt als prüfbar, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang hiergegen begründete Einwendungen erhoben werden.

Neu: Verbraucherbauvertrag und Baukammern an den Landgerichten

Vollständig neu wird es im Zusammenhang mit Bauverträgen besondere Verbraucherschutzvorschriften geben, die als eigenständiges Verbraucherbauvertragsrecht eingefügt werden. Die neuen Regelungen zum Verbraucherbauvertrag gelten für Fälle, in denen ein Verbraucher einen Unternehmer mit dem Bau eines Gebäudes oder zu erheblichen Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude beauftragt. Nach der Gesetzesbegründung werden unter erheblichen Umbaumaßnahmen - in Anlehnung an die entsprechenden Regelungen aus der EU-Verbraucherrechterichtlinie - nur solche zu verstehen sein, die mit dem Bau eines neuen Gebäudes vergleichbar sind. Entscheidend soll der Umfang sowie die Komplexität der Umbaumaßnahmen sein und wie intensiv in die Substanz des Gebäudes eingegriffen wird. Wie bereits oben im Abschnitt d) dargestellt, wird Hauptanwendungsbereich für den Verbrauchervertrag der schlüsselfertige Bau sein, so dass er für die überwiegende Anzahl der Handwerksbetriebe nicht von Relevanz sein wird. Denn Verträge mit Verbrauchern über einzelne Gewerke, wie beispielsweise eine Dacheindeckung oder die Installation einer Heizungsanlage, die Errichtung einer Garage oder Anbauten wie beispielsweise ein Wintergarten werden grundsätzlich nicht vom neu geschaffenen Verbrauchervertrag umfasst.

Soweit jedoch die neuen Regelungen Anwendung finden und Leistungen im Zusammenhang mit einem Verbraucherbauvertrag erbracht werden, sind künftig einige neue Bestimmungen zu beachten. So hat der Bauunternehmer zu-

künftig dem Verbraucher eine detaillierte Baubeschreibung in Textform auszuhändigen, die Vertragsinhalt wird. Darin enthalten sein müssen verbindliche Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften des angebotenen Werkes, die Angabe zur Bauzeit bzw. des Fertigstellungstermins. Darüber hinaus wird dem Verbraucher, wie auch schon aus anderen verbraucherrechtsrelevanten Vertragskonstellationen bekannt, ein Widerrufsrecht eingeräumt, über das ihn der Bauunternehmer entsprechend zu belehren hat. Ebenfalls zum Schutz der Verbraucher dürfen die vom Unternehmer geforderten Abschlagszahlungen zukünftig insgesamt 90 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütung inklusive der Nachträge nicht überschreiten und sind -wie bereits nach geltendem Recht- an eine Sicherheitsleistung in Höhe von fünf Prozent gekoppelt. Schließlich sehen die Neuregelungen eine grundsätzliche Pflicht des Unternehmers zur Herausgabe der Unterlagen vor, die dieser zum Nachweis gegenüber Behörden benötigt

Mangels konkreter Relevanz für das Handwerk wird an dieser Stelle auf die weiteren Neuregelungen zum Architekten-, Ingenieur- und Bau-trägervertrag nicht eingegangen. Nicht unerwähnt bleiben soll jedoch eine aus Sicht des Handwerks bereits längst überfällige Einrichtung von speziellen Baukammern an den Landgerichten sowie Bausenaten bei den Oberlandesgerichten, die der vom Bundestag verabschiedete Reformentwurf nun endlich vorsieht. Ziel ist die Optimierung von Bauprozessen und insbesondere die Beschleunigung der Verfahren und nicht zuletzt eine Verbesserung der Entscheidungsqualität. Darüber hinaus sieht die Neuregelung vor, dass Verfahren über das Anordnungsrecht des Bestellers und der Nachtragsvergütung unabhängig vom Streitwert auf die Landgerichte übertragen werden.

Insgesamt ist die längst überfällige Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts zu begrüßen und für das Handwerk unterm Strich ein großer Erfolg. Auch wenn neu erlassene Gesetze nicht selten ungeklärte Fragen hinterlassen und sich letztlich erst im Verlauf der ersten Anwendungsjahre herausstellen wird, ob und welche Auswirkungen die gesetzlichen Neuregelungen tatsächlich auf den Bauablauf in der Praxis haben werden, verspricht die Reform zunächst jedoch auf jeden Fall einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung für die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer. ■

Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten

Zahl der Handwerksbetriebe am 31.12.2016, aufgegliedert nach Handwerksgruppen*) und Kreisen/kreisfreien Städten

Handwerksgruppen *)	Bau	Elektro/ Metall	Holz	Bekleidung, Textil	Nahrung	Gesundheit, Körper- pflege	Glas, Papier Keramik u.a.	Handwerks- ähnliche Gewerbe	Gesamt
Bonn	599	532	116	107	53	514	119	395	2.435
Köln	2.026	2.046	500	663	197	2.295	536	2.078	10.341
Leverkusen	340	349	70	83	23	283	57	388	1.593
Oberbergischer Kreis	905	856	205	137	72	434	117	565	3.291
Rhein-Erft-Kreis	1.366	1.209	255	238	91	792	180	901	5.032
Rhein.-Berg. Kreis	985	955	243	188	78	559	124	784	3.916
Rhein-Sieg-Kreis	1.936	1.658	379	241	146	939	253	1.202	6.754
Kammerbezirk insg.**)	8.187	7.605	1.769	1.662	660	5.820	1.386	6.319	33.408
davon zulassungs- pflichtige Handwerke	4.807	7.169	1.093	1	647	3.824	156	–	17.697
zulassungsfreie Handwerke	3.380	436	676	1.661	13	1.996	1.230	–	9.392

*) Die Aufteilung der Handwerksberufe in sieben Handwerksgruppen (von Bau bis Glas/Papier/Keramik) war vor der Novelierung der Handwerksordnung, die am 1. Januar 2004 in Kraft trat, in der Anlage A der Handwerksordnung geregelt, An dieser Unterteilung wird aus statistischen Gründen in den Tabellen des vorliegenden Geschäftsberichtes festgehalten.

**) In den Gesamtzahlen für den Kammerbezirk sind 46 Betriebe enthalten, die keiner der kreisfreien Städte bzw. keinem der vier Kreise des Kammerbezirks Köln zugeordnet werden können.

Anzahl der Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zu Köln im Jahr 2016

	Bestand am 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2016	Veränderung
Zulassungspflichtige Handwerke	17.972	903	1.178	17.697	– 275
Zulassungsfreie Handwerke	9.215	1.337	1.160	9.392	+ 177
Handwerksähnliche Betriebe	6.449	552	682	6.319	– 130
Insgesamt	33.636	2.792	3.020	33.408	– 228

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bau- und Ausbaugewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Maurer und Betonbauer	1.078	1.123	1.282
Ofen- und Luftheizungsbauer	28	27	29
Zimmerer	240	246	232
Dachdecker	891	909	746
Straßenbauer	274	287	263
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	53	56	70
Brunnenbauer	7	7	7
Steinmetze und Steinbildhauer	149	150	167
Stuckateure	279	284	299
Maler und Lackierer	1.439	1.451	1.441
Gerüstbauer	123	128	186
Schornsteinfeger	246	248	250
Berufe a) insgesamt	4.807	4.916	4.972
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3.228	3.225	428
Betonstein- und Terrazzohersteller	15	16	14
Estrichleger	137	134	88
Berufe b) insgesamt	3.380	3.375	530
Insgesamt	8.187	8.291	5.502

Elektro- und Metallgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Metallbauer	753	770	900
Chirurgiemechaniker	2	2	2
Karosserie- und Fahrzeugbauer	248	254	200
Feinwerkmechaniker	338	352	452
Kälteanlagenbauer	109	109	74
Informationstechniker	308	324	523
Kraftfahrzeugtechniker	1.541	1.528	1.496
Landmaschinenmechaniker	56	55	53
Büchsenmacher	10	10	14
Klempner	9	10	23
Installateure und Heizungsbauer	1.667	1.684	1.579
Elektrotechniker	1.942	1.976	1.974
Elektromaschinenbauer	36	37	57
Zweiradmechaniker	150	153	104
Berufe a) insgesamt	7.169	7.264	7.451
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Behälter- und Apparatebauer	29	28	4
Uhrmacher	78	86	110
Graveure	18	21	19
Metallbildner	22	25	8
Galvaniseure	10	11	12
Metall- und Glockengießer	3	3	5
Schneidwerkzeugmechaniker	14	17	13
Gold- und Silberschmiede	262	266	201
Berufe b) insgesamt	436	457	372
Insgesamt	7.605	7.721	7.823

Holzgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Tischler	1.091	1.108	1.186
Boots- und Schiffbauer	2	2	5
Berufe a) insgesamt	1.093	1.110	1.191
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Parkettleger	443	435	67
Rollladen- und Sonnenschutztechniker	158	151	74
Modellbauer	43	43	29
Drechsler und Holzspielzeugmacher	20	17	5
Holzbildhauer	6	5	2
Böttcher	1	1	2
Korb- und Flechtwerkgestalter	5	6	8
Berufe b) insgesamt	676	658	187
Insgesamt	1.769	1.768	1.378

Gesundheits-, Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Augenoptiker	364	363	411
Hörgeräteakustiker	42	39	22
Orthopädietechniker	53	52	58
Orthopädienschuhmacher	87	84	89
Zahntechniker	350	366	361
Friseure	2.928	2.962	2.390
Berufe a) insgesamt	3.824	3.866	3.331
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Textilreiniger	108	98	45
Wachszieher	1	1	1
Gebäudereiniger	1.887	1.849	291
Berufe b) insgesamt	1.996	1.948	337
Insgesamt	5.820	5.814	3.668

Nahrungsmittelgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Bäcker	292	302	509
Konditoren	107	101	118
Fleischer	248	255	502
Berufe a) insgesamt	647	658	1.129
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Müller	2	2	2
Brauer und Mälzer	11	10	7
Berufe b) insgesamt	13	12	9
Insgesamt	660	670	1.138

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bekleidungs- und Textilgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Seiler	1	1	1
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Maßschneider	499	480	146
Textilgestalter *)	92	80	25
Modisten	10	9	12
Segelmacher	4	5	7
Kürschner	22	25	46
Schuhmacher	76	82	173
Sattler und Feintäschner	97	89	25
Raumausstatter	861	874	291
Berufe b) insgesamt	1.661	1.644	725
Insgesamt	1.662	1.645	726

*) Die Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 14. Juni 2011 fasste die zulassungsfreien Handwerksberufe Sticker und Weber sowie die handwerksähnlichen Gewerbe Klöppler, Posamentierer und Stricker zum neuen zulassungsfreien Handwerksberuf „Textilgestalter“ zusammen.

Glas-, Papier- und andere Gewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Glaser	139	141	167
Glasbläser und Glasapparatebauer	4	3	8
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik	13	13	17
Berufe a) insgesamt	156	157	192
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Glasveredler	16	17	4
Feinoptiker	1	1	2
Glas- und Porzellanmaler	4	5	8
Fotografen	880	769	155
Buchbinder	35	37	47
Drucker	26	28	74
Siebdrucker	8	9	13
Flexografen	4	4	10
Keramiker	20	21	27
Orgel- und Harmoniumbauer	14	13	6
Klavier- und Cembalobauer	24	23	25
Handzuginstrumentenmacher	3	3	1
Geigenbauer	26	25	12
Metallblasinstrumentenmacher	6	5	3
Holzblasinstrumentenmacher	5	5	5
Zupfinstrumentenmacher	11	9	5
Vergolder	21	22	17
Schilder- und Lichtreklamehersteller	126	125	69
Berufe b) insgesamt	1.230	1.121	483
Insgesamt	1.386	1.278	675

Alle Handwerksberufe **27.089** **27.187** **20.910**

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bau-, Ausbaugewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
Eisenflechter	70	70	36
Bautrocknungsgewerbe	73	79	106
Bodenleger	556	577	993
Asphaltierer (ohne Straßenbau)	3	4	7
Fuger im Hochbau	96	103	364
Holz- und Bautenschutzgewerbe	847	888	1.645
Rammgewerbe	1	1	0
Betonbohrer und -schneider	40	39	39
Theater- und Ausstattungsmaler	13	12	8
Insgesamt	1.699	1.773	3.198

Metall- und Holzgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke	1	2	2
Metallschleifer und -polierer	38	42	44
Metallsägenschräfer	1	1	5
Tankschutzbetriebe	18	19	20
Fahrzeugverwerter	14	15	26
Rohr- und Kanalreiniger	134	135	139
Kabelverleger im Hochbau	175	164	75
Einbau von genormten Baufertigteilen	1.398	1.429	1.279
Bürsten- und Pinselmacher	2	2	6
Insgesamt	1.781	1.809	1.596

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bekleidungs- und Textilgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
Bügelanstalten	17	21	22
Dekorationsnäher	37	42	80
Fleckteppichhersteller	1	1	0
Theaterkostümnäher	24	26	27
Pliseebrenner	1	1	1
Stoffmaler	5	7	13
Textil-Handdrucker	6	5	2
Kunststopfer	2	2	7
Änderungsschneider	507	531	697
Ausführung einfacher Schuhreparaturen	53	53	77
Insgesamt	653	689	926

Nahrungsmittelgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
Innerei-Fleischer (Kuttler)	0	0	4
Speiseeishersteller	40	41	57
Fleischzerleger, Ausbeiner	14	13	23
Insgesamt	54	54	84

Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
Schnellreiniger	49	55	140
Teppichreiniger	34	36	101
Getränkeleitungsreiniger	13	15	29
Kosmetiker	1.744	1.724	826
Maskenbildner	34	35	8
Appreteure, Dekateure	1	0	1
Insgesamt	1.875	1.865	1.105

Sonstige handwerksähnliche Gewerbe

Stichtag 31. Dezember	2016	2015	2000
Bestattungsgewerbe	208	209	219
Lampenschirmhersteller	3	2	2
Klavierstimmer	31	34	40
Theaterplastiker	2	2	1
Requisiteure	11	10	5
Schlagzeugmacher	2	2	0
Insgesamt	257	259	267

Alle handwerksähnlichen Gewerbe	6.319	6.449	7.176
--	--------------	--------------	--------------

Betriebsbestand insgesamt

31. Dezember 2016
33.408 Mitgliedsbetriebe



31. Dezember 2005
29.993 Mitgliedsbetriebe



Die 20 Handwerksberufe mit den höchsten Betriebszahlen

Zahl der bei der Kammer Köln eingetragenen Betriebe am Jahresende						Betriebsbestand 2016, prozentuale Veränderung im Vergleich zum Betriebsbestand	
	2016	2010	2000	1990	1980	2000	1980
Fliesenleger* ¹	3.228	2.808	428	339	315	vgl. Anmerkung 1)	
Friseure	2.928	2.875	2.390	2.244	2.118	+ 22,5	+ 38,2
Elektrotechniker ²	1.942	2.060	1.974	1.627	1.447	- 5,7	+ 34,2
Gebäudereiniger*	1.887	1.299	291	236	197	+ 548,5	+ 857,9
Installateure und Heizungsbauer ³	1.667	1.698	1.579	1.310	1.198	+ 5,6	+ 39,2
Kraftfahrzeugtechniker ⁴	1.541	1.490	1.496	1.474	1.205	+ 3,0	+ 27,9
Maler und Lackierer	1.439	1.455	1.441	1.374	1.429	- 0,1	+ 0,7
Tischler	1.091	1.161	1.186	1.199	1.235	- 8,0	- 11,7
Maurer und Betonbauer	1.078	1.160	1.282	1.240	1.309	- 15,9	- 17,7
Dachdecker	891	893	746	577	469	+ 19,4	+ 90,0
Fotografen*	880	428	155	169	161	+ 467,7	+ 446,6
Raumausstatter*	861	749	291	288	293	+ 195,9	+ 193,9
Metallbauer	753	828	900	723	721	- 16,3	+ 4,4
Maßschneider*	499	348	146	211	317	+ 241,8	+ 57,4
Parkettleger*	443	334	67	49	48	+ 561,2	+ 822,9
Augenoptiker	364	377	411	352	288	- 11,4	+ 26,4
Zahntechniker	350	388	361	295	207	- 3,1	+ 69,1
Feinwerkmechaniker ⁵	338	395	452	395	301	- 25,2	+ 12,3
Informationstechniker ⁶	308	384	523	516	439	- 41,1	- 29,8
Bäcker	292	361	509	773	1.027	- 42,6	- 71,6

*) Die zulassungsfreien Handwerksberufe sind mit *) markiert.

1) Seit 2004 ist für die Existenzgründung in den sogenannten zulassungsfreien Handwerksberufen der Nachweis der Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Qualifikation nicht mehr erforderlich. Diese vom Gesetzgeber gewollte Erleichterung beim Schritt in die Selbständigkeit führt teilweise auch dazu, dass eine beachtliche Anzahl von Existenzgründern zugleich für mehrere zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe eine Eintragung bei der Handwerkskammer vornehmen lässt. In solchen Fällen wird in der kammerinternen Statistik dieser Gewerbetreibende dem bei der Eintragung in die Handwerksrolle zuerst genannten Beruf zugeordnet. Das ist überwiegend der Beruf des Fliesenlegers, weswegen die statistischen Erhebungen zu diesem Gewerbe den tatsächlichen Umfang der Gewerbeausübung vermutlich spürbar überzeichnen. Daher ist es problematisch, die Zahl der derzeit eingetragenen Fliesenleger mit dem Betriebsbestand der Jahre 1980 und 2000 zu vergleichen.

2) Vor 1998: Elektroinstallateure, Elektromechaniker, Fernmeldeanlagenelektroniker

3) Vor 1998: Gas- und Wasserinstallateure, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer

4) Vor 1998: Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker

5) Vor 1998: Maschinenbaumechaniker, Werkzeugmacher, Dreher, Feinmechaniker

6) Vor 1998: Büroinformationselektroniker, Radio- und Fernsehtechniker

Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle, Berufung von Sachverständigen, Vermittlungsstelle

Ausübungsberechtigung und Ausnahmegewilligung *) im Jahr 2016

	Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk**) § 7a HwO	Ausübungsberechtigung für Gesellen mit leitender Funktion § 7b HwO	Ausnahmegewilligungen für Inländer § 8 HwO	Ausnahmegewilligung für Antragsteller aus EU-Mitgliedstaaten § 9 HwO
im Jahr 2016				
abgeschlossene Anträge	27	56	326	8
dar. genehmigt	7	32	183	7
abgelehnt	5	6	71	–
sonstige Erledigung ***)	15	18	72	1
Zahl der Vergleichs-/ Sachkundeprüfungen	4	0	116	0

*) Bei zulassungspflichtigen Handwerksberufen sind die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation (Ingenieur) im Regelfall Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle. Davon abweichend sieht die Handwerksordnung (= HwO) Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen vor. **) für Antragsteller, die bereits für ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk in der Handwerksrolle eingetragen sind. ***) z. B. Rücknahme des Antrags

Sachverständige im Handwerk

Stand am 31. 12.	2016	2015	2014	2013	2010	2000	1990
Bau- und Ausbaugewerbe	69	71	71	70	69	68	64
Elektro- und Metallgewerbe	51	55	58	54	63	73	62
Holzgewerbe	17	17	17	17	15	16	16
Bekleidungs- und Textilgewerbe	5	5	5	6	7	8	9
Nahrungsmittelgewerbe	2	2	2	1	1	3	4
Gesundheits- und Körperpflegegewerbe	17	17	18	17	18	18	14
Glas-, Papier- u.a. Gewerbe	5	5	6	6	9	12	10
Handwerksähnliche Gewerbe	4	5	5	6	6	6	6
Insgesamt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige*)	170	177	182	177	188	204	185

Im Jahr 2016 wurde ein Sachverständiger neu vereidigt, acht sind aus diesem Amt ausgeschieden.

*) Aufgabe der Handwerkskammer gemäß Handwerksordnung (§ 91 Abs. 1 Nr. 8) ist es, „Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern zu bestellen und zu vereidigen“.

Vermittlungsstelle der Handwerkskammer

Bei Konflikten zwischen dem Handwerksbetrieb und seinem Kunden kann die Vermittlungsstelle der Handwerkskammer eingeschaltet werden, die sich um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Im Jahr 2016 gingen 360 Kundenbeschwerden ein, in 212 Fällen kam die Einleitung eines schriftlichen Vermittlungsverfahrens in Frage: Acht Fälle wurden an andere Schiedsstellen weitergeleitet, in 17 Fällen läuft das Vermittlungsverfahren noch, bei 86 Kundenbeschwerden wurde ein Vermittlungsverfahren durchgeführt, bei 101 Kundenbeschwerden war eine weitergehende Vermittlung nicht möglich (u. a. aus folgenden Gründen: der betreffende Betrieb war nicht bei der Handwerkskammer zu Köln eingetragen, es gab keine Rückmeldung des Antragstellers, es war bereits Klage bei Gericht erhoben worden).

Abgeschlossene Vermittlungsverfahren	86
Erfolgreiche Verfahren (Einigung)	35 (= 41 Prozent)
Erfolgreiche Verfahren (keine Einigung)	51 (= 59 Prozent)

Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Innungen im Kammerbezirk Köln

Die 76 Innungen im Kammerbezirk Köln sind in vier Kreishandwerkerschaften zusammengefasst (Stand: 31. 12. 2016):

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land	13	Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft **)	10
Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg	21		
Kreishandwerkerschaft Köln *)	32	Kammerbezirk Köln insgesamt	76

*) davon 18 Innungen mit eigener Geschäftsstelle.

***) davon eine Innung mit eigener Geschäftsstelle.

Zahl der Innungen im Kammerbezirk

1990: 150	1995: 122	2000: 99	2005: 93	2010: 79	2014: 77	2015: 76	2016: 76
-----------	-----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Anzahl der Mitglieder der Innungen, die zu den Kreishandwerkerschaften des Kammerbezirks Köln gehören:

Stand am Jahresende	2016	2015	2014	2010	2005	2000
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land*)	2.241	2.256	2.236	2.316	–	–
Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg	2.142	2.187	2.251	2.447	2.642	3.070
Kreishandwerkerschaft Köln	2.896	2.950	3.044	3.209	3.732	4.918
Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis	–	–	–	–	731	1.004
Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen	–	–	–	–	1.753	1.734
Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft	1.276	1.258	1.272	1.319	1.295	1.255
Insgesamt	8.555	8.651	8.803	9.291	10.153	11.981

*) Zum Jahreswechsel 2007/2008 trat der Zusammenschluss der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen mit der Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis in Kraft.

Mitgliederstand der Innungen am 31.12.2016

9 Innungen mit	1 - 19 Mitgliedsbetrieben
5 Innungen mit	20 - 29 Mitgliedsbetrieben
14 Innungen mit	30 - 49 Mitgliedsbetrieben
14 Innungen mit	50 - 99 Mitgliedsbetrieben
21 Innungen mit	100 - 199 Mitgliedsbetrieben
13 Innungen mit	200 und mehr Mitgliedsbetrieben
76 Innungen im Kammerbezirk Köln insgesamt	

Organisationsgrad der Handwerksbetriebe

	2016	2015	2006	2000
Eingetragene Handwerksbetriebe*)	17.697	17.972	18.562**)	20.893
Innungsmitglieder	7.780	7.851	8.929	11.981
Organisationsgrad**) in Prozenten	44,0	43,7	48,1	57,3

*) Ohne handwerksähnliche Betriebe, seit 2006 auch ohne die zulassungsfreien Handwerksbetriebe. **) Seit 2006 werden in dieser Statistik nur die zulassungspflichtigen Handwerke erfasst, weil bei dem Großteil der neu gegründeten Betriebe in zulassungsfreien Handwerksberufen die früher typische Voraussetzung für eine Innungsmitgliedschaft (Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikation) nicht mehr vorliegt.

Inhalt

■ Unternehmensstrategie Energieeffizienz	34
■ Voll einsatzfähig im Handwerk – trotz schwerer Behinderung	36
■ Tabellen und Statistiken	38
– Einzelberatungen nach Kreisen, Handwerksgruppen und Themen	38
– Aufgliederung der Beratungen nach Unternehmensgröße	39
– Betriebsvermittlungsbörse	39
– Technologieberatung	40
– Gutachten der Kammer zu Kredit- und Bürgschaftsanträgen	40



Unternehmensstrategie Energieeffizienz

Für Handwerksbetriebe gehört Energieeffizienz immer häufiger zur Unternehmensstrategie. Die Reduzierung der eigenen Energiekosten ist für fast alle Firmeninhaber ein wichtiges Thema. Insbesondere das Bauhandwerk und die Installateur- und Heizungsbau-Branche sind als Effizienzexperten für Gebäude und wärmetechnische Anlagen gefragt.

Klar ist: Kohle, Gas und Öl sind endlich, sie stehen nur noch begrenzt zur Verfügung, und sind - einmal verbrannt - klimaschädlich. Alternativen stehen vor allem aufgrund noch unausgereifter Speichertechniken nicht in gewünschtem Maße zur Verfügung. Mittelfristig ist das Risiko verschärfter Energiekostensteigerung hoch.

Manche Firmeninhaber verschieben trotzdem ihre geplanten Maßnahmen zur Energieeffizienz in die Zukunft, weil für sie andere Fragen im Vordergrund stehen. Sie kontaktieren die technischen Unternehmensberater der Handwerkskammer zu Themen wie Standortsicherung, Wertermittlung, Anmietung von Objekten, Produktinnovation, Abfallvermeidung und Umweltschutz. Oft erst beim Rundgang durch den Betrieb werden Ansatzpunkte zur Energieeinsparung offensichtlich: Veraltete Heiztechnik, uneffektive produktionstechnische Anlagen, unzureichende Qualität der Gebäudedämmung etc.

Oft hilft der Blick auf die letzten Abrechnungen des Energieversorgers, aber auch der Vergleich mit aktuellen Standards. Die Unternehmensberater erkennen anhand dieser Zahlen, ob ein Betrieb überdurchschnittlich hohe Kosten für Energie aufwenden muss, und benennen die möglichen Kostenverursacher. Im zweiten Schritt werden mit Hilfe von Tools - zum Beispiel des Effizienz-Beratungsnetzwerks Handwerk.NRW - Einsparmöglichkeiten identifiziert. Wichtigstes Ziel: Einsparehrgeiz wecken.

Die an diesem Punkt der Beratung am häufigsten gestellte Frage der Unternehmer lautet: Ab wann rechnet sich meine Investition? Ohne Förderung ergeben sich bei Investitionen in die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik relativ lange Amortisationszeiträume – zumindest, wenn man einen weiterhin moderaten Anstieg der Energiepreise voraussetzt. Energieberatung ist deshalb immer auch Förderberatung. Unternehmen, die in die Energieeffizienz investieren,

aber kein unüberschaubares finanzielles Risiko eingehen wollen, fragen besonders oft übersichtliche Einzelmaßnahmen nach. Interessant ist zum Beispiel das Einzelmaßnahmenprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), mit dem hocheffiziente Querschnittstechnologien wie Anlagen zur Wärmerückgewinnung gefördert werden.

Auch die KfW- Bank unterstützt gezielte Investitionen, zum Beispiel zur Einspeisung erneuerbarer Energien, zur Verbesserung der Gebäudehülle, zur Effizienz von Anlagentechnik und zur Modernisierung von Maschinenparks. Aufgrund der allgemein niedrigen Kreditzinsen rücken zunehmend Programme in den Fokus, die die Teilübernahme von Investitionskosten anbieten.

Für spezielle Maßnahmen stellen die technischen Unternehmensberater der Handwerkskammer Kontakte zu externen Institutionen her. So steht zum Beispiel die Effizienz-Agentur NRW (EFA) den Unternehmen mit dem Dienstleistungsangebot der PIUS-Finanzierung zur Seite (PIUS = Produktionsintegrierter Umweltschutz): Durch die Vermittlung von PIUS-Förderprogrammen kann die EFA geplante Investitionen in Ressourceneffizienz-Maßnahmen beschleunigen oder überhaupt erst ermöglichen. Die von der EFA gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft entwickelten Instrumente der „Ressourceneffizienz-Beratung“ decken insgesamt alle wichtigen Bereiche der Wertschöpfungskette ab, von der Produktentwicklung über den Produktionsprozess bis hin zur Kostenrechnung.

Hohe Einsparpotentiale in energieintensiven Handwerkszweigen wie Bäckereien und Metallbau

Unabhängig von der Förderfähigkeit von Maßnahmen lohnen sich energetische Verbesserungen - insbesondere der Anlagentechnik - für energieintensive Branchen wie zum Beispiel die Nahrungsmittelherstellung sowie die Metall- und Holzverarbeitung.

In Bäckereien beispielsweise ist der Betrieb der Backöfen und der Kühlung energieintensiv; deshalb liegen hier auch die größten Einsparpotentiale. Diese lassen sich vor allem bei Op-



Im September 2016 waren 17 Elektrofahrzeuge im Innenhof des Kammergebäudes in der Kölner Innenstadt ausgestellt. Kurzvorträge stellten die Chancen der Elektromobilität heraus. Den „Elektromobilitätstag“ der Handwerkskammer eröffneten (v.r.) Hauptgeschäftsführer Dr. Weltrich, Dr. Roman Sudholt vom ADAC Nordrhein und Achim Südmeier, Vertriebsvorstand der RheinEnergie AG.

timierung der Abgas-Wärmerückgewinnung, der Pumpentriebe sowie der Installation eines Kälteverbundsystems in Kombination mit der konsequenten Isolierung aller offen liegenden Leitungsabschnitte aktivieren. Solche Investitionen in die Anlagentechnik amortisieren sich bereits in verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitten von ein bis fünf Jahren. Gerade für größere Filialbetriebe ist Energieeffizienz ein Konkurrenzfaktor. Darauf aufsetzend werden immer häufiger auch Systeme zur Ressourceneinsparung wie moderne Gärtechnik mit Luftbefeuchtungssensoren zur Verringerung des Verbrauchs von Rohstoffen eingesetzt. Ebenfalls lohnend ist der Blick auf logistische und betriebliche Abläufe, Gebäudegrundrisse und Ideen zur Weiterverwendung nicht verkaufter Backwaren, zum Beispiel als Tierfuttersnacks.

Auch das Metallhandwerk zählt zu den energieintensiven Handwerken. Die hohen Verbräuche resultieren insbesondere aus Produktionsprozessen wie Schweißen, Schneiden, Fräsen, Glätten usw. Oft zeigen insbesondere die Druckluftversorgung und die raumluftechnischen Anlagen Modernisierungsbedarf. Charakteristisch

sind hohe Fertigungshallen mit konventionellen Warmluftheizungen oder Wandheizkörpern. Werden diese durch Strahlungsheizungen ersetzt, kann oft ein bis zu 25 Prozent niedrigerer Primärenergieverbrauch realisiert werden, Verluste durch offene Hallentore lassen sich reduzieren.

Branchenübergreifend stellen die Unternehmensberater der Handwerkskammer fest: Hauptmotivation für betriebliche Investitionen in Energieeffizienz ist der Wunsch der Unternehmen, die energetische Frage nicht zur Kostenfalle werden zu lassen. Ein weiterer An Schub erfolgte durch den Gesetzgeber, der zum Beispiel mit dem Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien (EEWärmeG) Technologien zur umweltfreundlichen Erzeugung von Wärme und Kälte fördert und mit der Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 für eine Verschärfung von energetischen Anforderungen ge-

sorgt hat. In der Folge müssen Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und nach dem 1.1.1985 eingebaut wurden – bis auf wenige Ausnahmen – nach 30 Jahren außer Betrieb genommen werden. Zum Jahresbeginn 2016 sind die primärenergetischen Anforderungen an neu gebaute Wohn- und Nichtwohngebäude um 25 Prozent gestiegen. Weitere Verschärfungen sind zu erwarten, wenn die wesentlichen Energieregeln (Energieeinsparungsgesetz, EnEV und EEWärmeG) demnächst wie angekündigt in einer einheitlichen Gesetzesgrundlage zusammengefasst werden sollen.

Unternehmen, die die Energiefrage „sportlich“ sehen, lassen sich in ihren Investitionsüberlegungen allerdings nicht nur von gesetzlichen Vorgaben zur Investition motivieren. Sie haben erkannt, dass Energieeffizienz zum Profil eines modernen Betriebes gehört und ein entscheidender Wettbewerbsvorteil sein kann. Die technische Unternehmensberatung der Handwerkskammer unterstützt interessierte Unternehmen gerne bei der Suche nach der passenden Unternehmensstrategie. ■

Voll einsatzfähig im Handwerk – trotz schwerer Behinderung

Handwerksbetriebe bieten gute Voraussetzungen, Menschen mit Behinderung auszubilden und zu beschäftigen. Die kleine bis mittlere Betriebsgröße, das familiäre Betriebsklima und der intensive Kontakt im Arbeitsalltag sind – vor dem Hintergrund des im Handwerk traditionell stark ausgeprägten sozialen Engagements – gute Rahmenbedingungen. Hierzu passt, dass gerade Arbeitnehmer mit einer Behinderung neben ihrem fachlichen Können viele Fähigkeiten mitbringen, die ihre Kollegen oft erst noch lernen müssen, zum Beispiel Zeitmanagement, Selbstorganisation, Beharrlichkeit, das Wissen um die eigenen Stärken und Schwächen und eine hohe Motivation, aber auch ein besonderes Spezialwissen im digitalen Bereich.

„Behindert“ heißt nicht zwangsläufig „leistungsgemindert“. Erfahrungsgemäß hat die Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung zudem einen guten Einfluss auf das Betriebsklima und ist auch ein positives Signal an die Kunden des Unternehmens. Fest steht: Menschen mit Behinderung sind wertvolle Fachkräfte, auf die das Handwerk nicht verzichten kann. Trotzdem finden immer noch viel zu wenige von ihnen einen Platz im Handwerk. Die meisten Unternehmer wissen wenig über die Leistungsfähigkeit und die besonderen Stärken von Menschen mit Behinderung. Auch die finanziellen Förder-

möglichkeiten und die Unterstützungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland in Kooperation mit der Handwerkskammer bei der Beschäftigung von Menschen mit Handicap sind oft nicht bekannt.

Für Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen einstellen, gibt es eine Vielzahl von Zuschüssen und sogenannten Hilfen zur Teilnahme am Arbeitsleben. Um fachkundig vermitteln zu können, setzt das Integrationsamt des Landschaftsverbands Rheinland auf die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln. Ansprechpartner bei der Kammer ist der in der technischen Unternehmensberatung angesiedelte „Fachberater für die Integration von Menschen mit Behinderung im Handwerk“, der jeden Handwerksbetrieb, der Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt oder ausbilden und einstellen möchte, kostenfrei berät und unterstützt. Diese Fachstelle wird vom Landschaftsverband Rheinland gefördert.

Gemeinsam werden kreative passgenaue Lösungen entwickelt, die individuell auf die Bedürfnisse des Arbeitnehmers, aber auch des Betriebs zugeschnitten sind. Der Fachberater hilft bei der Antragstellung, vermittelt technische Lösungen und erstellt Anforderungsprofile. Darüber hinaus verfügt er über ein weit verzweigtes



Die Digitalisierung bietet dem Mittelstand viele Chancen. Beispielsweise können auch Klein- und Mittelbetriebe über das Internet weltweit an Kunden verkaufen. Die beiden Unternehmensberater der Handwerkskammer zu den Fragen rund um die Digitalisierung, Andreas Gerda (l.) und Steven Teske (r.), hatten im Herbst 2016 Seminare zum Online-Marketing organisiert. Jürgen Fritz (l.), Geschäftsführer der Kammer, begrüßte zwei Experten für dieses Thema, den Geschäftsführer der Netspirits GmbH, Christian Tembrink (2.v.l.), und den Inhaber einer Kölner Tischlerei, Werner Friedmann (M.).



*Professor Jan Wörner (r.), Generaldirektor der Europäischen Welt-
raumorganisation ESA, stellte bei seinem Vortrag in der Handwerks-
kammer zu Köln die Leistungen der Raumfahrt für den Umwelt- und
Klimaschutz heraus. So hatte eine Mission zur Venus den auf diesem
Planeten besonders ausgeprägten Treibhauseffekt ermittelt, das löste
neue Erkenntnisse für den Klimawandel auf der Erde aus.*

Netzwerk im gesamten Kammerbezirk, das bei der Suche nach Fachkräften mit Behinderung einerseits und nach geeigneten Betrieben andererseits besonders hilfreich ist. Die Vermittlungstätigkeit ist „Handarbeit“; hier geht es nicht um hohe Fallzahlen, sondern um die Realisierung individueller Chancen.

Ausbildung behinderter Jugendlicher in der Bäckerei und im Kfz-Betrieb

Dass sich diese Unterstützung lohnt, zeigt das Beispiel der Bäckerei „Stadtbrotbäcker Rott GmbH“, ein Traditionsunternehmen, das seit 1893 in Bonn ansässig ist. Leitender Geschäftsführer der „Stadtbrotbäcker Rott GmbH“ ist Bernhard Josef Rott. Das Unternehmen, das heute mehr als 17 Filialen hat, beschäftigt 120 Mitarbeiter, von denen vier schwerbehindert sind. Unter ihnen ist ein gehörloser Auszubildender im zweiten Lehrjahr. Sein Grad der Behinderung (GdB) beträgt 100; er ist bereits ausgebildeter Industriebuchbinder. Nach der Insolvenz des alten Arbeitgebers hat er sich entschlossen, eine Ausbildung als Bäcker zu beginnen. Anfangs konnte sich der Betrieb nicht

vorstellen, wie es gehen soll, einen gehörlosen Menschen auszubilden, doch während eines Praktikums konnten alle Bedenken ausgeräumt werden. Das Bonner Unternehmen würde sich jederzeit wieder dafür entscheiden, einen Menschen mit Schwerbehinderung auszubilden.

Bei der Firma Kai Amberg Kfz- und Zweiradservice wird ein junger Mann ebenfalls mit einem Grad der Behinderung von 100 (GdB) als Kraftfahrzeugmechatroniker ausgebildet. Seine Ausbildung bei dem Rheinbacher Unternehmen hat der junge Mechatroniker im Jahr 2015 begonnen. Sein vorheriger Ausbildungsbetrieb hatte die Ausbildung nicht fortsetzen wollen, nachdem er infolge einer Leukämieerkrankung längere Zeit ausgefallen war. Mit starkem Willen und Unterstützung von vielen Seiten hat sich der 22-jährige zwischenzeitlich nicht nur zurück ins Leben gekämpft, sondern

eben auch einen neuen Ausbildungsplatz gefunden – zunächst über ein Praktikum, dann mit einer niedrigen Stundenzahl und mittlerweile in vollem Umfang. Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und großes Interesse: Die Stärken des Auszubildenden liegen für Kunden, Mitarbeiter und auch für seine Ausbilder bei der Firma Kai Amberg auf der Hand.

In beiden Fällen hat der Fachberater für die Integration von Menschen mit Schwerbehinderung der Handwerkskammer zu Köln die Betriebe tatkräftig unterstützt. Seine Erfahrungen zeigen, dass es sich für alle Beteiligten lohnt, schwerbehinderte Menschen im Handwerk zu beschäftigen, und dass viel mehr möglich ist, als man anfangs denkt. Denn die Leistungsfähigkeit ist nicht nur abhängig vom Menschen, sondern auch von den Rahmenbedingungen, denen er unterliegt. Menschen mit einer Behinderung brauchen die Chance, ihre Fähigkeiten und ihr Können unter Beweis zu stellen und Talente zu entwickeln. Es kommt – wie immer im Arbeitsleben – darauf an, einen Menschen seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend einzusetzen. ■

Einzelberatungen nach Städten und Kreisen, Handwerksgruppen und Themen

Unternehmensberatungen in den Jahren 2014 bis 2016

	Betriebswirtschaftliche Beratungen			Technische Beratungen		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Bonn	70	115	99	3	9	7
Köln	457	397	383	28	43	54
Leverkusen	53	35	48	9	11	9
Oberbergischer Kreis	93	133	80	16	28	18
Rhein-Erft-Kreis	231	247	221	21	29	25
Rheinisch-Bergischer Kreis	117	69	118	30	13	16
Rhein-Sieg-Kreis	225	168	224	39	26	29
Kammerbezirk insgesamt	1.281*)	1.204*)	1.203*)	147**)	159	158

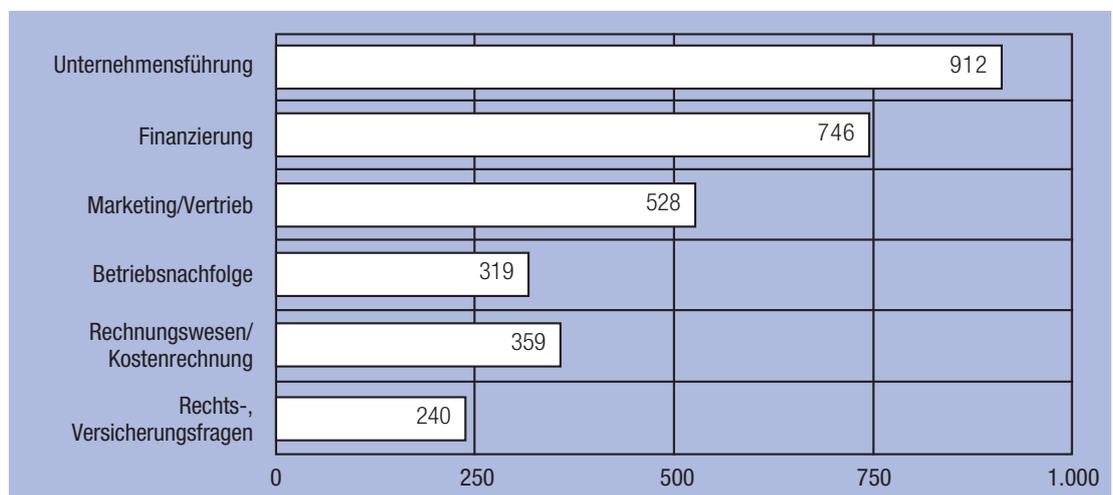
*) Darin sind 35 (2016) bzw. 31 (2015) bzw. 30 (2014) Beratungen enthalten, die keinem Kreis/keiner kreisfreien Stadt zugeordnet werden können.

**) Darin ist eine technische Beratung enthalten, die keinem Kreis/keiner kreisfreien Stadt zugeordnet werden kann.

Beratungen im Jahr 2016, unterteilt nach Handwerksgruppen (Anteile in Prozent)

	Bau	Elektro/ Metall	Holz	Bekleidung, Textil	Nahrungs- mittel	Gesundheit, Körper- pflege	Glas, Papier u.a.	Handwerks- ähnliche Gewerbe
Betriebswirtschaftliche Beratungen	19,6	27,1	7,8	4,2	4,7	22,2	3,7	10,8
Technische Beratungen	15,8	34,9	17,1	2,1	10,3	15,8	0,7	3,4
zum Vergleich: Betriebsbestand im Kammerbezirk am 31.12.2016	24,5	22,8	5,3	5,0	2,0	17,4	4,2	18,9

Themen der betriebswirtschaftlichen Beratungen im Jahr 2016



Beratungsschwerpunkte

Betriebswirtschaftliche Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent –

Unternehmensgröße	1990	2000	2010	2013	2014	2015	2016
1 – 4 Beschäftigte	40,2	53,5	76,8	69,8	70,6	65,6	74,6
5 – 9 Beschäftigte	34,0	27,3	14,1	12,9	12,3	17,7	14,3
10 – 19 Beschäftigte	18,6	13,1	4,9	10,2	8,4	11,2	7,7
20 und mehr Beschäftigte	7,2	6,1	4,2	7,1	8,7	5,5	3,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen betriebswirtschaftlichen Beratungen	52,4	62,3	73,6	56,8	53,9	54,6	45,5

Technische Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent –

Unternehmensgröße	1990	2000	2010	2013	2014	2015	2016
1 – 4 Beschäftigte	63,7	53,9	71,4	62,5	51,7	48,0	51,8
5 – 9 Beschäftigte	23,7	19,1	17,4	20,4	21,4	27,7	32,4
10 – 19 Beschäftigte	7,8	13,1	6,1	8,0	14,3	13,4	11,0
20 und mehr Beschäftigte	4,8	13,9	5,1	9,1	12,6	10,9	4,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen technischen Beratungen	5,5	10,0	8,2	4,8	5,6	16,5	1,3

Betriebsvermittlungsbörse im Jahr 2016 – Vermittlung von 665 Kontakten

Bestand der Betriebsbörse zum Jahresende 2016

Angebote zur Betriebsübergabe	198	Nachfragen für eine Betriebsübernahme	98
darunter		darunter	
Friseur	40	Kfz-Gewerbe	18
Tischler	44	Heizung/Sanitär	14
Kfz-Techniker	22	Elektrotechnik	13
Elektrotechniker	19	Friseur	12
Maler und Lackierer	18		

Außenwirtschaftsberatung und Begutachtung von Kreditanträgen

Außenwirtschaftsberatungen im Jahr 2016

Die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer zu Köln hat neben der Einzelberatung von Unternehmen (insgesamt 49 Fälle) vier Unternehmerreisen organisiert und vier Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zudem wurden (in Zusammenarbeit mit „NRW.International“) zwei Ausstellungen in Brüssel organisiert, bei denen Ausbaubetriebe um Privatkunden werben konnten.

Einzelberatungen*) nach Zielmärkten und Themenschwerpunkten:

Zielmärkte	Zahl der Fälle	Themenschwerpunkte	Zahl der Fälle
Belgien	15	Dienstleistungen im Ausland	20
Schweiz	7	Marketing/Vertrieb/Auslandsmessen/Unternehmerreisen	13
Luxemburg	4	Einstieg ins Auslandsgeschäft	6
weitere 13 Länder	23	Sonstige Themen	10
Insgesamt	49	Insgesamt	49

*) Erfasst sind nur Beratungen ab einer Dauer von mehr als drei Stunden

Von der Handwerkskammer begutachtete Kredit- und Bürgschaftsanträge

Förderungsart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	– in Tausend Euro –						
Bundes- und Landesmittel	1.876	2.785	2.733	2.849	3.370	4.753	4.802
Eigenkapitalhilfedarlehen / Unternehmerkapital	229	305	1.196	547	268	393	620
Gesamthöhe der Programmkredite	2.105	3.090	3.929	3.396	3.638	5.146	5.422
Bürgschaftssumme (Bürgschaftsbank und Land NRW)	1.571	2.236	2.399	3.745	2.441	3.461	3.042
Anzahl der Kredit- und Bürgschaftsanträge	13	12	21	20	20	22	11

Meistergründungsprämie

Zahl der Anträge	168	154	142	130	110	143	106
Fördervolumen (in Tausend Euro) *)	1.260	1.155	1.065	975	825	1.073	795

*) Höhe der Meistergründungsprämie: 7.500 Euro

Inhalt

■ Strategien für die Nachwuchssicherung – Lösungsansätze für die Handwerksbetriebe in der Region Köln/Bonn –	42
■ Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2016	46
■ Spitzenleistungen junger Handwerker	48
■ Junge Ausländer ins Handwerk integrieren	49
■ Der schnelle Kontakt zum Ausbildungsbetrieb: Azubi-Speeddating	50
■ Ausbildungsbotschafter werben für das Handwerk	51
■ Tabellen und Statistiken	52
– Grunddaten zur Berufsausbildung im Kammerbezirk	52
– Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten	53
– Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk	53
– Mädchen in der Berufsausbildung	54
– Ausländische Lehrlinge im Handwerk	55
– Alter und schulische Vorbildung der Auszubildenden	56
– Lösung von Berufsausbildungsverhältnissen	56



Strategien für die Nachwuchssicherung

– Lösungsansätze für die Handwerksbetriebe in der Region Köln/Bonn –

Viele Betriebe in den unterschiedlichsten Handwerksbranchen haben weiterhin Schwierigkeiten, ihre freien Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerbern zu besetzen. Obwohl die Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage, laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung, im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben ist – einerseits ist die Bereitschaft der Betriebe auszubilden hoch, andererseits ist die Ausbildungsnachfrage nur leicht gesunken –, besteht nach wie vor die Schwierigkeit, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zusammenzuführen. Rückläufige Schulabgängerzahlen, gestiegene Erwartungen an die späteren beruflichen Möglichkeiten sowie das Streben nach höheren Bildungsabschlüssen führten im Jahr 2016 wiederholt zu Besetzungsproblemen: viele freie Ausbildungsplätze, aber keine oder nur wenige entsprechende Bewerber. Aber auch die Passungsproblematik - Bewerber und Angebot finden aus unterschiedlichen Gründen nicht zueinander – hat sich in einigen Branchen weiterhin verschärft.

Einer der vielschichtigen Gründe liegt dabei im vorherrschenden gesellschaftlichen Ansehen des Handwerks, das nach weit verbreiteter Meinung kein zeitgemäßes und modernes Image hat. Hinzu kommt, dass vielen jungen Erwachsenen die guten Karrieremöglichkeiten und die beruflichen Perspektiven im Handwerk unbekannt sind. Hier sind Kammern, Innungen und Betriebe gleichermaßen gefragt, einen Imagewandel zu forcieren und in der Frage der Nachwuchssicherung mehr in die Offensive zu gehen. Denn schlussendlich geht der gesellschaftliche Wohlstand einher mit einer guten Aus- und Weiterbildung und auch mit einer fachgerechten Qualifizierung.

Als Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fach- und Führungskräftebedarfs und um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe zu stärken und zu gewährleisten, bietet die fünfzehnköpfige Abteilung Nachwuchssicherung der Handwerkskammer zu Köln nachhaltige, individuell zugeschnittene Strategien zur Personalstrukturplanung an. Hierbei liegen die Schwerpunkte in der passgenauen Ausbildungsvermittlung, der Berufsorientierung an Schulen (Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf), dem Veranstalten mehrsprachiger

Ausbildungsbörsen und der Azubi-Speeddatings, der Vermittlung von jungen arbeitslosen Menschen unter 28 Jahren in Arbeit.

„Passgenaue Ausbildungsvermittlung“: ein Service für kleine und mittlere Unternehmen

Viele kleine und mittlere Unternehmen haben oftmals nicht die notwendigen Mittel und die Zeit, sich auf die gezielte Suche nach potenziellen Auszubildenden zu begeben, um ihren Bedarf an zukünftigen Fach- und Führungskräften zu decken. Die teilweise mangelnde Ausbildungsreife von Schulabgängern, beispielsweise aufgrund schlechter Leistungen in den MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften usw.), erschwert die Suche nach geeigneten Auszubildenden, gleichzeitig aber steigen die Qualifikationsanforderungen an die Bewerber. Zudem führen unzureichende Kenntnisse über die Vielfalt der Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten zum Festhalten an wenigen Modeberufen sowie zum ungebrochenen Trend zu Abitur und Studium.

Die Berater und Beraterinnen der „Passgenauen Ausbildungsvermittlung“ unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der gezielten Suche nach potenziellen Auszubildenden und bewerben gleichzeitig, zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung, auf über 150 Veranstaltungen im Jahr die Vielfalt und die Zukunftsperspektiven im Handwerk. Sie stehen im unmittelbaren Austausch mit den Betrieben, ermitteln den Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, beraten zur betrieblichen Personalentwicklung, führen Auswahlgespräche und treffen eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender. Auf dieser Grundlage sprechen sie passgenaue Empfehlungen aus. Mit Hilfe dieses Services sichern sich Betriebe ihren zukünftigen Bedarf an Fach- und Führungskräften, sparen Zeit und Kosten bei der Besetzung ihrer freien Ausbildungsstellen und verringern gleichzeitig das Risiko eines Ausbildungsabbruchs.

Zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften bieten die Beraterinnen im Projekt „Umsteigen-Karriereberatung“ eine zentrale Anlaufstelle für Studienaussteiger an. Als Alternative zum Stu-



Schüler der neunten Klasse der Kölner Realschule Lassallestraße nahmen 2016 am „Intensivkurs Handwerk“ teil, im Technikraum ihrer Schule konnten sie ihr handwerkliches Geschick ausprobieren. Als die Realschulklasse im Mai 2016 die Dachdeckerhalle des Bildungszentrums Butzweilerhof der Handwerkskammer besuchte, zeigte der Ausbilder der Kammer, Thorsten Wagner (2.v.r.) den Jugendlichen, wie Schiefer bearbeitet wird. Den „Intensivkurs Handwerk“ organisiert der gemeinnützige Verein „Chancenwerk“, finanzielle Unterstützung leistet die Rhein-Energie-Stiftung.

dium sollen ihnen Wege in eine duale Ausbildung im Handwerk aufgezeigt werden. Die Zielgruppe der Studienaussteiger verfügt über großes Potenzial, zumal es sich um gut vorkualifizierte Lehrstellenbewerber handelt, die nicht selten eine verkürzte Berufsausbildung anstreben und gleichzeitig Weiterbildungen absolvieren.

Darüber hinaus sind zwei Mitarbeiter der Abteilung „Passgenaue Ausbildungsvermittlung“ für alle Fragen rund um die berufliche Integration von Geflüchteten zuständig: Vermittlung in ein Praktikum und in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis, Unterstützung bei der Sprachförderung und bei der Klärung des Aufenthaltsstatus, Ermittlung des Qualifikationsbedarfs usw. Die beiden Experten der Handwerkskammer stehen den Betrieben, die sich für die Integration von Flüchtlingen engagieren möchten, bei rechtlichen und praktischen Fragen sowie bei der Bewältigung des verwaltungstechnischen Aufwands zur Seite. Des

Weiteren beraten sie zum Aufbau einer Willkommenskultur und sensibilisieren Unternehmer für das Thema Fachkräftegewinnung aus der Gruppe der Geflüchteten.

Die „Passgenaue Ausbildungsvermittlung“ ist nach vier Regionen aufgeteilt, je ein Ausbildungsvermittler für Köln, für den Rhein-Erft-Kreis, für Bonn/Rhein-Sieg sowie für Leverkusen, den Oberbergischen und den Rheinisch-Bergischen-Kreis. Zusätzlich sind die Berater/innen der „Passgenauen Ausbildungsvermittlung“ auf thematische Schwerpunkte spezialisiert – von der Abiturientenberatung über die Einstiegsqualifizierung bis hin zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund, um nur einige zu nennen. Im Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat die Handwerkskammer zu Köln eigens die Fachstelle „Integration durch Ausbildung im Handwerk“ eingerichtet, mit dem Ziel, den Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund weiter zu steigern.

Mehrsprachige Ausbildungsbörsen und „Ausbildungsbotschafter“: Zwei wichtige Projekte

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund kontinuierlich erhöht. Unter dem Motto „Bei uns zählt nicht wo du herkommst. Sondern wo du hinwillst“ findet jährlich, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Köln, der Tages- und Abend-schule Köln und der Kreishandwerkerschaft Köln, die mehrsprachige Ausbildungsbörse statt. Dabei handelt es sich um ein bundesweit einzigartiges sowie bewährtes und wichtiges Instrument, jungen Menschen mit Migrationshintergrund Ausbildungs- und Zukunftsperspektiven im Handwerk aufzuzeigen. Denn viele Zugewanderte kennen das duale Berufsausbildungssystem nicht. An unterschiedlichen Praxisstationen bieten Betriebe die Möglichkeit an, diverse Handwerksberufe kennenzulernen und sich handwerklich auszuprobieren. Darüber hinaus haben die größtenteils ausländischen Besucher die Möglichkeit, sich in Workshops und an Informationsständen über die Vielfalt der Handwerksberufe zu informieren – und zwar in mehreren Sprachen gleichzeitig. Die einst im Stadtgebiet Köln ins Leben gerufene Ausbildungsbörse wird auch in anderen Regionen des Kammerbezirks durchgeführt.

Ein wesentlicher Bestandteil zur Gewinnung von potenziellen Auszubildenden sowie zur Sicherung von Fach- und Führungskräften ist eine flächendeckende und gezielte Berufsori-

entierung. Hinsichtlich des Ringens um die schlauesten Köpfe und auch des demografischen Wandels ist es ratsam, sich an der Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu beteiligen. Hier bietet das 2016 gestartete Projekt „Ausbildungsbotschafter“, zusätzlich zu den Berufsorientierungsangeboten der „Passgenauen Ausbildungsvermittlung“, eine weitere Möglichkeit, Schülern auf Augenhöhe authentische und realistische Einblicke in Handwerksberufe zu vermitteln. „Ausbildungsbotschafter“ sind Auszubildende im mindestens zweiten Lehrjahr, die in Schulklassen über ihre Ausbildung und ihren Betrieb informieren. Die Vorteile für die Handwerksbetriebe liegen dabei auf der Hand, einerseits findet eine gezielte Ansprache potentieller Bewerber statt und andererseits wird der Betrieb als attraktiver Ausbilder und Arbeitgeber in der Region wahrgenommen. Überdies stärken die „Ausbildungsbotschafter“ während ihrer Schuleinsätze ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen.

Bereits etabliert: Azubi-Speeddating und Jobeinstieg über „Jugend in Arbeit Plus“

Das jährliche, im Rhein-Energie-Stadion stattfindende Azubi-Speeddating der Handwerkskammer zu Köln, das in Kooperation mit der Stiftung des 1.FC Köln und unterstützt von der Agentur für Arbeit Köln organisiert und durchgeführt wird, dient in erster Linie der Vermittlung von Jugendlichen in freie Ausbildungsplatzangebote. In den letzten Jahren hat sich das In-



Die beiden jungen Zimmerer Sebastian Kubicki (2.v.l.) und Marco Sungen, die Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule in Köln studieren, werden finanziell von der Hans-Langemann-Begabtenförderung unterstützt. Der im April 2015 verstorbene Ehrenpräsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans Langemann, hatte der Kammer-Stiftung „pro duale Ausbildung“ Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Den beiden neuen Stipendiaten gratulierten die Witwe von Hans Langemann, Therese Langemann, sowie Rainer Schmeltzer (r.), Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, und Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln.



Junge Menschen wissen am besten, wie junge Menschen erreicht werden können. Daher haben Schüler des Goldenberg-Europakollegs die Gestaltung einer Berufsinformationsbroschüre der Handwerkskammer übernommen. Teilnehmer des Bildungsgangs „Gestaltungstechnischer Assistent“ überreichten diese Broschüre dem Hauptgeschäftsführer der Kammer, Dr. Ortwin Weltrich (r.). Begleitet wurden sie vom Leiter des Hürther Europakollegs, Matthias Herwartz (l.) und von ihrer Lehrerin Sabine Staiger-Pannes (2.v.r.). Mit einem Scheck von 300 Euro für die Klassenkasse dankte die Handwerkskammer den Schülern für ihre kreative Arbeit.

strument fest etabliert und gilt mittlerweile bei vielen Betrieben als feste Größe in der Suche nach geeignetem Nachwuchs. In zehnteiligen Gesprächen haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Betriebsinhaber, Personaler, Meister oder Ausbilder von ihrer Persönlichkeit und Eignung zu überzeugen. Bewertet der Betrieb das Gespräch positiv, so wird der Bewerber zu einem weiteren Vorstellungsgespräch und Praktikum in den Betrieb eingeladen – auf dieser Grundlage kann es zur Unterzeichnung des Lehrvertrages kommen. Die kostenlose Teilnahme am Azubi-Speeddating spart vielen Betrieben Zeit und Kosten, indem sie viele potenzielle Bewerber in kurzer Zeit kennenlernen. Im Übrigen findet das Azubi-Speeddating auch in Bonn statt (für das Handwerk Bonn/Rhein-Sieg-Kreis).

Einer der wichtigsten Zielsetzungen der Bundes- und der Landesregierung ist die berufliche Integration von jungen Menschen in Arbeit. Dabei benötigen arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene besondere Hilfestellungen. In enger Zusammenarbeit mit den Agenturen

für Arbeit, den Jobcentern, Arbeitgebern und Wohlfahrtsverbänden bietet die Handwerkskammer zu Köln im Projekt „Jugend in Arbeit Plus“ jungen Menschen, die unterschiedliche Problemlagen zu bewältigen haben, individuelle Lösungen an, um den Einstieg in eine passgenaue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Die Koordinatorinnen ermitteln den betrieblichen Bedarf an Arbeitsplätzen sowie die Anforderungen an die Bewerber; auf dieser Basis schlagen sie den Betrieben geeignete Kandidaten vor. Kern des Programms „Jugend in Arbeit Plus“ ist einerseits die intensive Beratung und andererseits die zeitlich befristete Begleitung der Jugendlichen, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren. Bei Bedarf kann ein Eingliederungszuschuss aus Bundesmitteln die Vermittlung der Jugendlichen unterstützen.

In den nächsten Jahren werden sich gute Chancen für die eröffnen, die fachlich gut qualifiziert sind und über starke soziale Kompetenzen verfügen. Aber auch diejenigen mit mittlerer und einfacher Qualifikation werden zukünftig bessere Chancen als heute haben. Damit dies gelingt, müssen die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf gezielt und nachhaltig über die Perspektiven und Zukunftsmöglichkeiten einer dualen Berufsausbildung im Handwerk aufgeklärt und dahingehend überzeugt werden. Gleichmaßen ist seitens der Betriebe eine hohe Bereitschaft, qualitativ und quantitativ gut auszubilden, notwendig, um dem zukünftigen Fachkräfteengpass entgegenzuwirken. Die Angebote der Handwerkskammer zu Köln zur Nachwuchssicherung wollen Betriebe bei der Suche nach Arbeits-, Fach- und Führungskräften unterstützen. Darüber hinaus stehen alle Akteure und Multiplikatoren am Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Pflicht, ihre Angebote zu bündeln, zu optimieren und im Hinblick auf den demographischen Wandel und andere Herausforderungen gemeinsam weiterzuentwickeln. Denn nur so kann das Handwerk als „Wirtschaftsmacht von nebenan“ wettbewerbs- und leistungsfähig bleiben. ■



Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2016

Der Ausbildungspreis der Handwerkskammer zu Köln macht auf herausragende Leistungen für die Berufsausbildung aufmerksam. Dieser Preis wird in drei Kategorien verliehen. Im Jahr 2016 ist der Preisträger in der Kategorie „besonderes soziales Engagement“ die Kölner Installateur- und Heizungsbaufirma Helmut Hinz GmbH. In diesem Betrieb haben auch junge Menschen mit schlechteren Startchancen Aussicht auf eine Ausbildungsstelle, ein Flüchtling aus Afrika fand dort einen Praktikumsplatz.

Preisträger in der Kategorie „Kreativität und Aktivität“ ist die noch junge Kölner Konditorei Matthias Ludwigs/Elmar Schumacher-Wahls GbR, die unter dem Namen „Törtchen Törtchen“ über Köln hinaus bekannt ist. Die Betriebsinhaber ermöglichen es ihren Lehrlingen, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren, und unterstützen ihre Nachwuchskräfte im Anschluss an die Gesellenprüfung auch bei der Weiterbildung.





In der Kategorie „besonders gute Ausbildungsergebnisse“ wurde der Leverkusener Goldschmiedebetrieb Bernd Drösser geehrt (Foto oben). Jeder der drei „Top-Ausbildungsbetriebe“ erhielt ein Preisgeld von 3.000 Euro. Sponsoren dieses Wettbewerbs sind: Signal-Iduna-Versicherungsgruppe, Kölner Bank, Volksbank Bonn/Rhein-Sieg, Sparkasse Köln-Bonn, Kreissparkasse Köln und die Cologne News Corporation (CNC) GmbH. Mit dem Ehrenpreis der Handwerkskammer wurde die Stadt Köln ausgezeichnet, die Ehrung nahm der damalige Stadtdirektor Guido Kahlen (3.v.l.) entgegen. Ihm gratulierten NRW-Arbeits- und Sozialminister Rainer Schmetzer (2.v.l.), Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (M.) und Vizepräsident Alexander Hengst (r.).





**Spitzenleistungen
junger Handwerker**



In 58 Handwerksberufen ist im Herbst 2016 ermittelt worden, wer die beste Nachwuchskraft in der Region Köln-Bonn ist. 17 der 58 Kammerseiger erreichten zudem den Spitzenplatz auf Landesebene (Foto oben). Vier Junghandwerker aus dem Kammerbezirk Köln stehen sogar bundesweit an der Spitze ihres Berufs, drei der vier Bundessieger nahmen im Dezember 2016 an der Feierstunde in der Handwerkskammer teil: Stuckateur Ahmad Tawana (l.) und die beiden Glasveredler Anastasia Salmajer und Ruven Adrian.

Ahmad Tawana, ein Flüchtling aus Afghanistan, lebt seit 2011 in Deutschland, sein Ausbildungsbetrieb war Hans-Hermann Hürth in Brühl. Dem Bundessieger im Stuckateurhandwerk gratulierten (Foto unten) der nordrhein-westfälische Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky (2.v.l.), Alexander Hengst (r.), Vizepräsident der Handwerkskammer, und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (l.).



Junge Ausländer ins Handwerk integrieren



Junge Menschen aus Zuwandererfamilien sind eine wichtige Zielgruppe für die Nachwuchswerbung der Handwerkskammer. In ihren Herkunftsländern ist die Berufsausbildung weitgehend unbekannt. Daher richtete sich die mehrsprachige Ausbildungsbörse, die im September 2016 in der Tages- und Abendschule in Köln-Mülheim stattfand, an Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Rund 650 Besucher konnten sich über Handwerksberufe informieren und ihr handwerkliches Geschick ausprobieren (Foto unten: Informationsstand des Handwerkerinnenhauses). Zu dieser Ausbildungsbörse in Köln-Mülheim hatten die Agentur für Arbeit Köln und die Handwerkskammer zu Köln gemeinsam eingeladen.





Der schnelle Kontakt zum Ausbildungsbetrieb:

Azubi-Speeddating



Rund 650 Jugendliche nutzten im März 2016 das „Azubi-Speeddating“ der Ausbildungsvermittlung der Handwerkskammer zu Köln, um Kontakt zu Ausbildungsbetrieben aufzunehmen. Die Handwerksunternehmen, die an dieser Veranstaltung in der Club-Lounge Nord des Rhein-Energie-Stadions in Köln-Müngersdorf teilnahmen, hatten Gelegenheit, an einem Nachmittag Gespräche mit mehr als einem Dutzend potentiellen Lehrstellenbewerbern zu führen.





Ausbildungsbotschafter werben für das Handwerk

Im Frühjahr 2016 startete in der Handwerkskammer zu Köln ein neues Projekt in der Nachwuchswerbung: Auszubildende aus dem zweiten oder dritten Ausbildungsjahr werden zu „Ausbildungsbotschaftern“ geschult. Danach sollen sie Schulen aufsuchen, um Schüler über den Berufsalltag eines Lehrlings und über die Ausbildung im dualen System zu informieren. Die Handwerkskammer erhofft sich davon, dass Schüler Vorbehalte gegenüber einer Berufsausbildung abbauen, wenn sie mit einem in etwa gleichaltrigen Jugendlichen, der bereits erste Erfahrungen in der Lehre gesammelt hat, ins Gespräch kommen. Für dieses neue Projekt sind zwei Mitarbeiter der Kammer zuständig: Susanne Müller (Foto unten) und Thomas Freundlieb bereiten die Lehrlinge auf ihren Einsatz an den Schulen vor und sie vereinbaren mit den für Berufsorientierung zuständigen Lehrern Termine für die Mitwirkung des „Ausbildungsbotschafters“ am Schulunterricht oder an einer schulischen Veranstaltung.



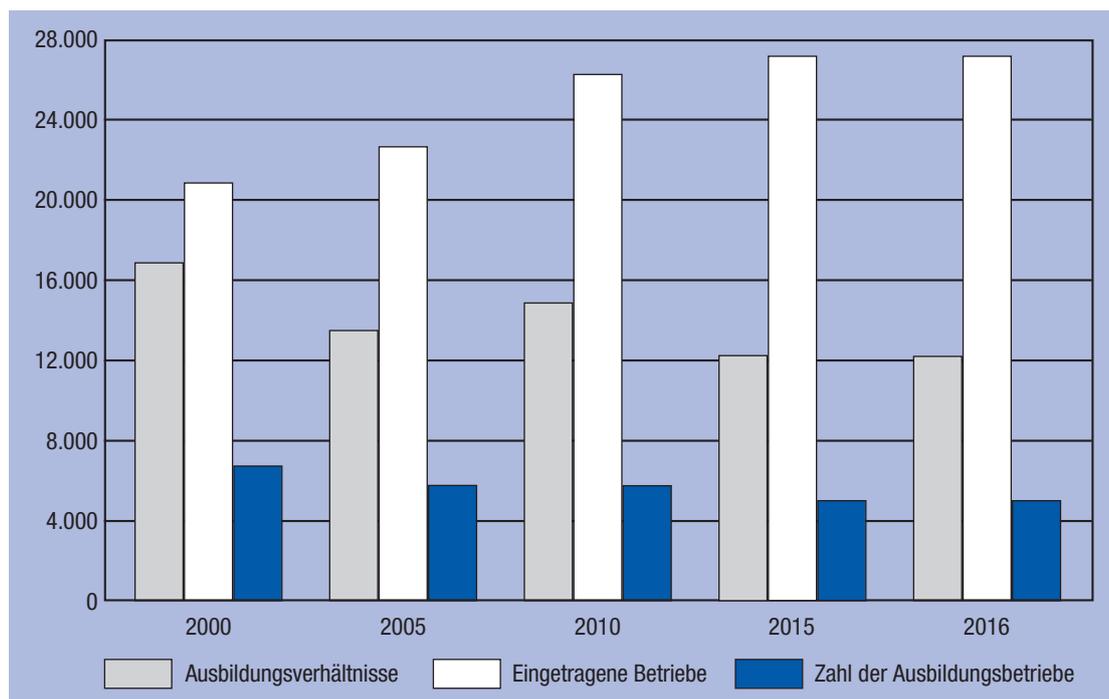
Grunddaten

Berufsausbildung im Kammerbezirk Köln

Stichtag: 31.12.	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtzahl der Auszubildenden	25.238	18.171	16.696	16.924	14.022	15.036	13.794	13.182	12.559	12.278	12.249
Im Berichtsjahr begonnene Ausbildungsverhältnisse	8.562	6.638	6.123	6.210	4.808	5.572	4.977	4.770	4.481	4.587	4.678
Zahl der eingetragenen Betriebe*)	19.795	19.733	20.274	20.893	22.712	25.826	26.283	26.544	26.863	27.187	27.089
Zahl der Ausbildungsbetriebe	9.973	7.250	6.161	6.796	5.856	5.806	5.661	5.498	5.249	5.057	5.012
Anteil der Ausbildungsbetriebe in %	50,4	36,7	30,3	32,5	25,8	22,5	21,5	20,7	19,5	18,6	18,5
Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden											
– pro eingetragenen Betrieb	1,27	0,92	0,82	0,81	0,62	0,58	0,53	0,50	0,47	0,45	0,45
– pro Ausbildungsbetrieb	2,53	2,51	2,71	2,49	2,39	2,59	2,44	2,40	2,39	2,43	2,44
Anzahl der Gesellenprüfungen	7.697	6.634	4.585	4.573	4.341	4.369	4.077	4.052	3.969	3.731	3.713
Anteil der bestandenen Prüfungen in %	80,5	80,8	75,1	78,5	78,0	83,5	83,4	80,5	81,0	81,2	80,7

*) ohne die handwerksähnlichen Betriebe

Entwicklung der Betriebs- und Lehrlingszahlen



Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten und Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung

Vergleich: Kreise/kreisfreie Städte und Handwerkskammerbezirk im Jahr 2016

	Bonn	Köln	Leverkusen	Oberberg. Kreis	Rhein-Erft-Kreis	Rheinisch-Berg. Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	Kammerbezirk
Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse	1.183	3.851	571	1.255	1.688	1.175	2.526	12.249
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	- 4,6	+ 0,3	+ 1,2	+ 0,2	+ 1,3	- 0,8	- 0,2	- 0,2
Zahl der im Jahr 2016 begonne- nen Ausbildungsverhältnisse	444	1.472	217	491	634	466	954	4.678
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	- 0,7	+ 0,1	+ 8,5	+ 7,9	+ 2,9	+ 5,4	- 0,2	+ 2,0
Zahl der Ausbildungsbetriebe	428	1.417	230	524	718	565	1.130	5.012
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 1,2	- 1,7	- 1,3	- 5,6	- 1,4	+ 1,4	+ 0,9	- 0,9

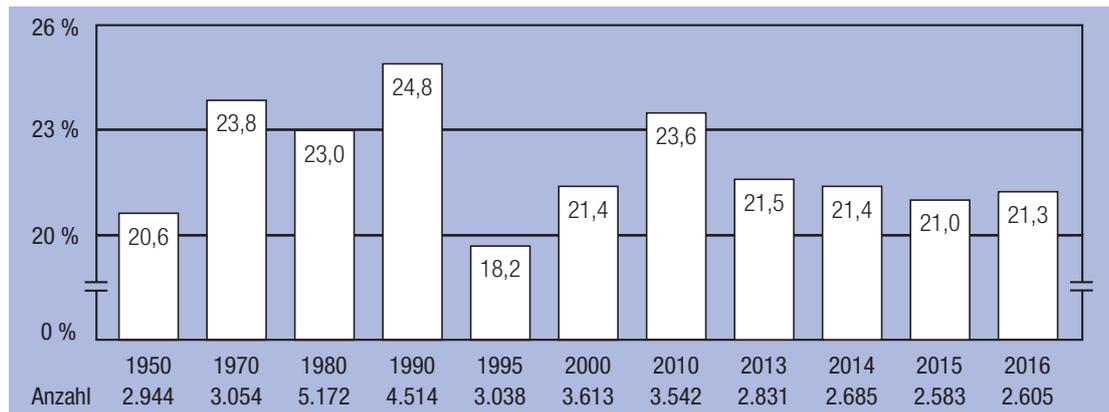
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk

Träger der Ausbildungsmaßnahme	Lehr- gänge	Teil- nehmer								
	2000		2010		2014		2015		2016	
Handwerkskammer zu Köln	1.283	13.692	973	10.631	11.105	11.712	1.091	11.117	1.006	9.900
Kreishandwerkerschaften										
Bonn/Rhein-Sieg	461	5.067	435	4.225	519	5.056	517	4.892	507	4.739
Rhein-Erft	69	778	15	104	10	83	9	62	9	68
Bergisches Land*)	176	2.054	179	2.218	192	2.331	181	2.108	190	2.226
Innungen:										
Bäcker-Innung Köln/Erftkreis	23	273	-	-	-	-	-	-	-	-
Elektro-Innung Köln	108	1.439	-	-	-	-	-	-	-	-
Heizung-/Sanitär-Innung Köln	189	2.454	179	2.307	221	2.513	202	2.206	205	2.260
andere Innungen**)	144	1.624	140	1.481	127	1.201	116	1.062	101	922
Insgesamt	2.453	27.381	1.921	20.966	2.174	22.896	2.116	21.447	2.018	20.115

*) Bis Ende 2007: Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. **) Fleischer-Innung Köln, Friseur-Innung Köln, Karosseriebauer-Innung Köln, Maler- und Lackierer-Innung Köln, Glaser-Innungsverband Nordrhein-Westfalen, Schornsteinfeger-Innung Köln, Raumausstatter-Innung Köln.

Mädchen in der Berufsausbildung

Weibliche Auszubildende



Frauenanteil in den 20 ausbildungstärksten Berufen

	Anzahl der Lehrlinge insg. am 31.12.2016	Anzahl der weiblichen Lehrlinge am 31.12.2016	Anteil der weiblichen Lehrlinge (in Prozent)			
			1980	2010	2015	2016
Kraftfahrzeugmechatroniker	1.938	62	0,4	2,4	3,2	3,2
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1.536	27	0,2	1,3	1,4	1,8
Elektroniker*	1.171	17	0,3	0,7	1,2	1,5
Friseur	991	807	94,2	85,6	81,5	81,4
Tischler	520	70	2,5	11,9	10,3	13,5
Dachdecker	511	7	0,2	1,1	1,4	1,4
Maler und Lackierer	484	88	3,7	10,4	16,9	18,2
Verkäufer im Bäckerhandwerk	439	388	100,0	94,6	90,0	88,4
Metallbauer	437	15	0,1	0,9	3,3	3,4
Land- und Baumaschinenmechatroniker	310	2	–	–	0,3	0,7
Kaufmann für Büromanagement	274	186	71,0	74,0	66,4	67,9
Augenoptiker	242	156	44,7	72,3	66,4	64,5
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	235	6	–	0,7	1,2	2,6
Fahrzeugaackierer	198	17	–	5,7	7,0	8,6
Zahntechniker	183	95	38,5	57,9	52,5	51,9
Konditor	166	134	24,8	61,8	81,7	80,7
Gebäudereiniger	164	15	3,9	12,6	9,0	9,2
Bäcker	158	40	3,7	16,3	28,0	25,3
Mechatroniker für Kältetechnik	154	3	–	1,1	1,4	2,0
Feinwerkmechaniker	127	8	0,9	3,4	6,6	6,3
alle Ausbildungsberufe	12.249	2.605	23,0	23,6	21,0	21,3

*) Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Ausländische Lehrlinge im Handwerk

Ausländeranteil an den Lehrlingen (in Prozenten)

Kreis/kreisfreie Stadt	2016	2015	2010	1990
Bonn	13,8	11,4	9,0	12,6
Köln	16,8	14,7	11,9	17,8
Leverkusen	11,4	10,3	8,7	14,9
Oberbergischer Kreis	8,6	6,3	5,5	8,8
Rhein-Erft-Kreis	8,0	7,7	8,4	8,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	8,5	7,9	6,1	10,2
Rhein-Sieg-Kreis	7,6	7,1	7,7	10,1
Kammerbezirk	11,5	10,1	8,9	13,0

Zahl der ausländischen Lehrlinge, nach Nationalität

Land der Staatsangehörigkeit	2016	2015	2010	1990
Griechenland	57	60	51	210
Italien	160	144	147	333
Früheres Jugoslawien	144	134	73	184
Portugal	24	25	31	57
Türkei	473	475	666	1.125
sonstige Länder	549	403	375	448
Insgesamt	1.407	1.241	1.343	2.357

Anteil der ausländischen Lehrlinge (in Prozenten)

	2016	2015	2010	1990
Kraftfahrzeugmechatroniker	10,6	9,7	7,2	16,1
Elektroniker	12,7	12,2	7,9	15,6
Friseur	23,5	22,1	18,5	27,3
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	13,8	11,7	9,2	13,1
Tischler	3,5	3,3	3,3	3,9
Maler und Lackierer	7,9	6,4	7,8	9,3
Metallbauer	11,4	9,8	8,4	26,7
Zahntechniker	10,9	9,0	7,9	10,1
Dachdecker	6,7	6,6	4,0	4,6
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	16,2	14,3	14,9	18,3
Kaufmann für Büromanagement	11,7	10,3	6,5	6,3

	2016	2015	2010	1990
Maurer	6,3	8,0	10,7	12,1
Augenoptiker	6,2	3,1	4,5	3,2
Bäcker	14,6	10,0	6,4	4,4
Raumausstatter	1,7	1,7	5,1	1,8
Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger	9,4	11,1	9,3	1,4
Fachverk. Nahrung (Bäcker)	14,1	12,8	9,6	6,3
Konditor	9,6	8,5	5,5	5,6
Zimmerer	6,0	2,2	2,7	2,2
Fleischer	9,7	4,7	6,3	3,0
alle Ausbildungsberufe	11,5	10,1	8,9	13,0

Entwicklung der Zahl und des Anteils der ausländischen Lehrlinge



Schulische Vorbildung und Alter der Lehrlinge

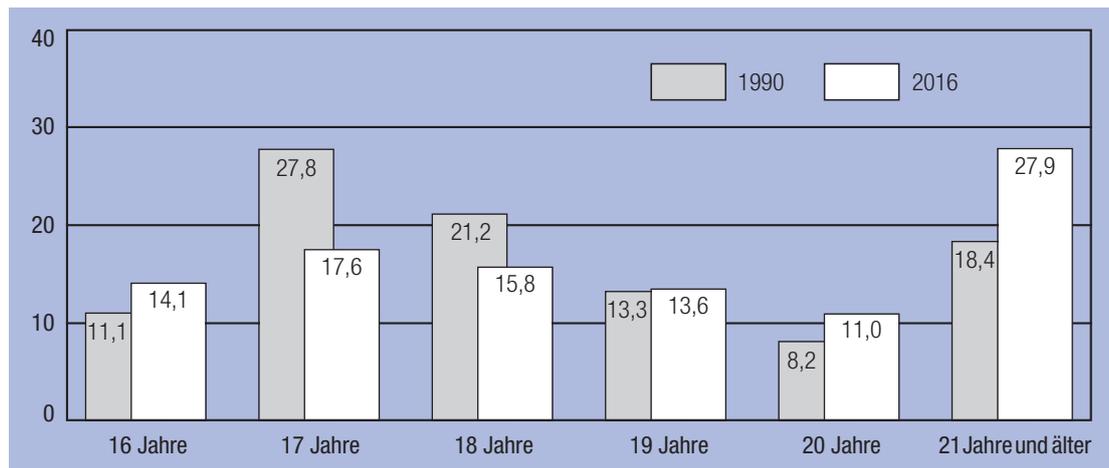
Schulische Vorbildung der Lehrlinge*) – Angaben in Prozenten

	1990	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hauptschulabschluss **)	62,8	59,7	68,1	62,6	52,2	47,4	47,7	43,5	42,8
Mittlerer Abschluss	28,7	34,3	25,7	28,9	35,8	36,8	36,4	37,4	39,0
Hochschul- oder Fachhochschulreife (Abitur)	8,5	6,0	6,2	8,5	12,0	15,8	15,9	19,1	18,2

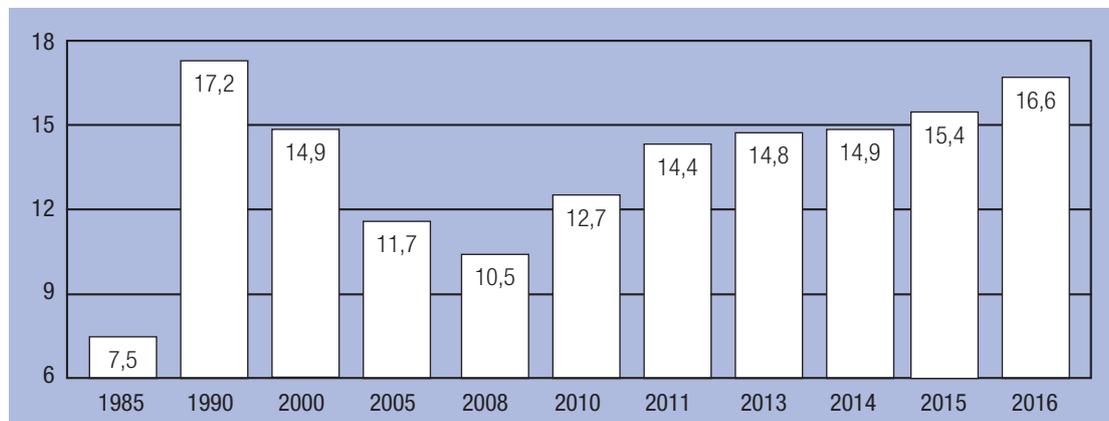
*) Für diese Statistik werden die Lehrlinge erfasst, die ihre Ausbildung im Berichtsjahr begonnen haben.

***) Einschl. der Hauptschul- und Sonderschulabgänger.

Eintrittsalter der Auszubildenden (Anteile in Prozenten)



Auflösung von Berufsausbildungsverhältnissen*) – Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Lehrlinge



*) Nicht jede Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses ist ein Ausbildungsabbruch, in ca. 70 Prozent der Fälle wird lediglich die Lehrstelle (oder der Ausbildungsberuf) gewechselt.

Inhalt

■ Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt	
– Übersicht zu den Projekten und Initiativen der Handwerkskammer zu Köln –	58
■ Meisterfeier der Handwerkskammer 2016	62
■ Barrierefreies Bauen und Wohnen	64
■ Tabellen und Statistiken	65
– Kurse in den Meisterschulen	65
– Meisterprüfungen	66
– Soziogramm der Meisterprüflinge (Alter, schulische Vorbildung, Herkunft)	67
– Weiterbildungslehrgänge	68



Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

– Übersicht zu den Projekten und Initiativen der Handwerkskammer zu Köln –

Die Handwerkskammer zu Köln beteiligt sich auf verschiedenen Ebenen an der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowohl auf der Beratungsebene als auch durch Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung. So wurden mittlerweile mehrere ausbildungsvorbereitende Förderangebote im Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer durchgeführt. Eine 10-monatige Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert wurde, konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden. Für dieses Projekt „Handwerkliche Qualifizierung für Flüchtlinge“ standen 20 Plätze zur Verfügung. Während dieser Vollzeit-Maßnahme fanden zu gleichen Anteilen ein berufsbezogener Deutsch-Unterricht sowie eine praktische Vorbereitung auf handwerkliche Tätigkeiten in den Gewerken Maurer, Fliesenleger, Tischler, Kfz-Mechatroniker, Elektroniker und Maler und Lackierer statt. Um das betriebliche Leben kennen zu lernen, absolvierten die Projektteilnehmer Betriebspraktika, die von beiden Seiten, von den Handwerksunternehmen und von den jungen Flüchtlingen, als sehr positiv eingestuft wurden.

Ein weiteres Element dieses Integrationsprojektes war das Coaching. Eine angehende Sozialpädagogin stand den Teilnehmern beratend und begleitend zur Seite, wobei sie eine breite Themenpalette abdecken musste. In den ersten Monaten gab es auch einige Austritte, teilweise aus aufenthaltsrechtlichen Gründen, teilweise aus Gründen der psychischen Instabilität, zudem wechselten Einzelne in andere Sprachkurse. Im Frühjahr 2016 stabilisierte sich die Gruppe bei 16 Teilnehmern. Davon konnten elf Flüchtlinge direkt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt werden: Zwei nahmen eine Helfertätigkeit auf, neun gingen in Ausbildungsbetriebe, zwei von diesen in die Einstiegsqualifizierung. Vier Teilnehmer entschieden sich für eine weitere sprachliche und schulische Vorbereitung auf das Berufsleben, bei einem Teilnehmer ist der Verbleib nicht bekannt.

Zum Ende der Projektlaufzeit wurde absehbar, dass die Teilnehmer, die in ein Ausbildungsverhältnis wechseln, in sprachlicher Hinsicht erhebliche Übergangsprobleme haben würden. Außerdem ändern sich mit dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags die rechtlichen





Flüchtlinge, unter anderem aus Syrien und Eritrea, wurden seit Herbst 2015 im Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung förderte dieses Projekt. Als Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel (2.v.r.) die Metall-Lehrwerkstatt des Bildungszentrums der Kammer besuchte, wurde er vom Präsidenten der Kammer, Hans Peter Wollseifer (2.v.l.), und von Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (r.) begleitet. „Mit der gemeinsamen Initiative qualifizieren wir heute Flüchtlinge, damit sie morgen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und übermorgen beim Wiederaufbau ihrer Heimat helfen können“, betonte Fuchtel.

Grundlagen der Unterhaltssicherung, was erheblichen bürokratischen Aufwand nach sich zieht. Erfreulicherweise wurde der Handwerkskammer eine Streckung der Fördermittel bis zum Jahresende 2017 bewilligt, das macht einen zusätzlichen Sprachunterricht und die Fortführung des Coachings möglich. Auf diese Weise sollen die neuen Ausbildungsverhältnisse abgesichert werden.

Junge Flüchtlinge in vier bis sechs Monaten auf die Ausbildung vorbereiten

Die Zusage des Handwerks, bis zu 10.000 jungen Flüchtlingen den Zugang zu Handwerksberufen zu ermöglichen, war der Ausgangspunkt für die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung und

Forschung gemeinsam gestartet haben. Ein zentrales Instrument hierfür ist das Programm „Perspektiven für junge Flüchtlinge“, an der Umsetzung ist seit Mai 2016 auch das Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer zu Köln beteiligt. Dabei erfolgt die Zuweisung der Teilnehmer über das Jobcenter Köln und die Agentur für Arbeit Köln.

Voraussetzung ist das Absolvieren des Integrationskurses und vorzugsweise das Sprachniveau B1. Ziel ist es, die jungen Flüchtlinge an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen und ihre Eignung und Neigung in handwerklichen Berufsfeldern praktisch zu erproben. Das Angebot umfasst 30 Wochenstunden und beinhaltet insgesamt 160 Stunden berufsbezogene Sprachförderung, sozialpädagogische Begleitung und Praktika. Die Dauer der Maßnahme ist auf vier bis sechs Monate festgelegt.

Im Mai 2016 begannen 12 Teilnehmer mit der Maßnahme. Im Hinblick auf den Ausbildungsstart im Herbst 2016 versuchten die Mitarbeiter der Handwerks-

kammer mit Hochdruck, so viele Teilnehmer wie möglich direkt in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, damit diese nicht unter Umständen ein ganzes Jahr Zeit verlieren. Dies geschah mit großem Erfolg: Sieben Teilnehmer wechselten von der Maßnahme in Ausbildungsverhältnisse. Im August 2016 startete eine weitere Gruppe gemäß dem Programm „Perspektiven für junge Flüchtlinge“. Diesmal wurden nur sechs Plätze durch das Jobcenter besetzt. Das Jobcenter fand keine geeigneten Kandidaten, die sowohl handwerkliches Interesse als auch ausreichende Grundkenntnisse in der deutschen Sprache hatten.

Vermittlung in Ausbildung: Drei der 16 jungen Flüchtlinge brechen Lehre ab

Insgesamt sind 16 Teilnehmer der Integrationsprojekte der Handwerkskammer im September 2016 in Ausbildungsverhältnisse übergegangen.

Die gewählten Berufe sind Kfz-Mechatroniker, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Maler und Lackierer, Bäcker, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Tischler und Stuckateur. Die Rückmeldungen der Betriebe über die Leistungsbereitschaft ihrer neuen Auszubildenden sind sehr positiv, die jungen Flüchtlinge seien zuverlässig, selbstständig und packten an.

Zur Unterstützung eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufs hatte die Handwerkskammer „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ oder „Assistierte Ausbildung“ vermittelt. Dennoch ließen die Schwierigkeiten in der Berufsschule nicht lange auf sich warten. Trotz des Engagements der Ausbildungsbetriebe und der genannten flankierenden Hilfen haben drei der 16 neuen Lehrlinge aufgegeben und ihre Ausbildung während der Probezeit abgebrochen. Denn sie fühlten sich in der Regelklasse der Berufsschule sprachlich völlig überfordert. Bei denen, die die Probezeit bestanden hatten, kamen zunehmend positive Rückmeldungen aus den Ausbildungsbetrieben und der Berufsschule, die jungen Flüchtlinge gelten als überaus zuverlässig und lernwillig. Viele haben ihre anfänglichen Verständnisschwierigkeiten in der Berufsschule überwunden.

Einige wenige hatten von Beginn an gar keine Schwierigkeiten in der Berufsschule. Ein junger Mann aus Guinea, der zum Elektroniker ausgebildet wird, schreibt nur Bestnoten und erkundigte sich bereits über Möglichkeiten der Verkürzung der Ausbildungszeit. Ähnlich positive Ergebnisse erzielt ein angehender Maler und Lackierer aus dem Kongo. Dies sind insgesamt recht ermutigende Beispiele.

Berufsorientierung für junge Flüchtlinge

2017 wird die Handwerkskammer zu Köln auch in die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Maßnahme „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) einsteigen. Hierbei handelt es sich um ein weiteres Element der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“. Diese BOF-Maßnahme dauert drei Monate in Vollzeit und soll in die handwerkliche Ausbildung einmünden. Diese Berufsorientierung findet in ein bis drei vorher festgelegten Berufen statt, auch ein einmonatiges Praktikum gehört dazu. Für einige Teilnehmer der Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“, die Ende

Februar 2016 endet, kann BOF als geeignete Überbrückung für die Monate bis zum Ausbildungsstart fungieren. Denn einzelne Teilnehmer würden auch gerne noch ein weiteres Berufsbild oder weitere Betriebe kennen lernen.

Eine andere Möglichkeit der Förderung von Flüchtlingen wurde für die Gruppe der Berufsschulpflichtigen eröffnet. An den Berufsschulen werden geflüchtete Jugendliche in Internationalen Fachklassen unterrichtet. Ab diesem Schuljahr hat das Bildungszentrum Butzweilerhof die Möglichkeit, hauptsächlich die handwerklichen Berufsschulen bei der beruflichen Orientierung dieser Schüler tatkräftig zu unterstützen, indem es sich an „KAoA-kompakt“ beteiligt. Dabei handelt es sich um eine Variante des nordrhein-westfälischen Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (=KAoA). Die jungen Flüchtlinge lernen in einer zweitägigen Potenzialanalyse ihre eigenen Talente kennen und sollen grundsätzlich für das Thema Berufsorientierung interessiert und motiviert werden. In einer Berufsfelderkundung können sie drei Berufsfelder im Handwerk an drei Tagen praktisch kennen lernen und ihre Eignung und Neigung darin ausprobieren. Dreitägige Praxiskurse in einem Berufsfeld sollen der Vertiefung dienen. Hier kommen attraktive Werkstattprojekte in Verbindung mit der Vermittlung erster theoretischer Grundkenntnisse zum Einsatz. Gerade für Schüler der Internationalen Fachklassen, die nicht im deutschen Schul- und Ausbildungssystem sozialisiert wurden, ist ein derartiges Kennenlernen der Möglichkeiten, die die Berufsausbildung bietet, ungeheuer wichtig.

„Willkommenslotse“ und „Starthelfende“: Handwerkskammer baut Angebote aus

Seit Juli 2016 gibt es bei der Handwerkskammer einen „Willkommenslotse“, der in erster Linie den Betrieben zur Seite stehen soll, die Interesse daran haben, Flüchtlingen einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, Flüchtlinge auszubilden oder als Hilfs- oder Fachkräfte einzustellen. Der Willkommenslotse kann ihnen dabei helfen, geeignete Kandidaten zu finden. Er kann sie darüber hinaus dabei beraten, welche formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung dieses Personenkreises zu beachten sind und welche unterschiedlichen Hilfsangebote es gibt. Dass es bei der Handwerkskammer einen Experten für diese Fragen gibt,



In der Handwerkskammer zu Köln waren Anfang Dezember 2016 die Meisterstücke junger Tischler ausgestellt. Dabei fand der von Felix Hänel angefertigte Freischwingsessel (in Eiche, geölt) besondere Beachtung, er wurde mit einem Design-Preis ausgezeichnet. Insgesamt 37 Meisterschüler, die sich teils in der Tageschule, teils berufsbegleitend in Abendlehrgängen auf die Meisterprüfung vorbereitet hatten, stellten sich dem Prüfungsausschuss; 29 der 37 Prüflinge bestanden die Prüfung.

hat sich bei den für Flüchtlinge engagierten Organisationen und Ehrenamtlichen schnell herumgesprochen.

Der Willkommenslotse besucht seinerseits Sprachschulen und die Integrationsfachklassen der Berufsschulen, um sich bekannt zu machen und um selbst Kandidaten für interessierte Betriebe zu akquirieren. Des Weiteren geht der Willkommenslotse aktiv auf Betriebe im Kammerbezirk Köln zu, um sie für vor allem für die Ausbildung von Geflüchteten zu interessieren.

Seit Januar 2017 gibt es bei der Handwerkskammer zudem eine Ausbildungsvermittlerin in dem Projekt „Starthelfende Migration und Flüchtlinge“. Sie soll sich speziell um die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge und Migranten in Köln kümmern. Ihr Arbeitsplatz ist im Bildungszentrum Butzweilerhof, da sie dort einen guten Zugang zu den Flüchtlingen der berufsvorbereitenden Maßnahmen „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ und „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ hat.

Insgesamt zeigt sich, dass die verschiedenen Angebote zur beruflichen Integration junger Flüchtlinge, die die Ausbildung zum Ziel haben, immer mehr ineinander greifen. Zudem ist die Handwerkskammer auch in diesem Thema gut vernetzt mit anderen beteiligten Institutionen wie Berufsschulen, Jobcentern, der Agentur für Arbeit, anderen Bildungsträgern, Fachberatungsstellen, Ehrenamtlichen und vielen mehr. Dreh- und Angelpunkt der beruflichen Integration ist die deutsche Sprache, die möglichst frühzeitig und umfassend vermittelt werden muss. Viele Flüchtlinge haben bereits einige Jahre hier verbracht, beherrschen aber kaum das B1-Niveau, das für eine Ausbildung mindestens vorliegen sollte. Eine gründliche Berufsvorbereitung ist ebenso unerlässlich, da unsere Strukturen in Bildung, Ausbildung und Arbeitswelt den Geflüchteten so fremd sind, dass sie sie sehr intensiv kennen lernen müssen. Dazu reichen Info-Veranstaltungen oder Broschüren nicht aus, entscheidend sind die Erfahrungen, die in der Berufsvorbereitung und in Betriebspraktika vermittelt werden. ■



Meisterfeier

der Handwerkskammer 2016

Rund 1.500 junge Handwerker hatten von Mitte 2014 bis Mitte 2016 ihre Meisterprüfung bei der Handwerkskammer zu Köln bestanden. Mit der Meisterfeier, die erstmals in Leverkusen stattfand, dankte die Kammer dem Berufsnachwuchs für seine Leistungen; dabei sorgte Bernd Stelter für gute Unterhaltung. Besonders geehrt wurden drei Jungmeister (Foto oben), die mit der Spitzennote „sehr gut“ ihre Prüfung abgeschlossen hatten: Der 31-jährige Metallbaumeister Marco Wank (2.v.r.) aus Leverkusen, die 28-jährige Konditormeisterin Karina König (r.) aus Alfter und die 26-jährige Maler- und Lackiermeisterin Jessica Müller (2.v.l.) aus Köln/Pulheim.





Bei der Meisterfeier in Leverkusen wurden Meisterbriefe und Meisterschals (Foto unten) ausgehändigt. Einige Jungmeister ließen sich von Familienangehörigen begleiten. Auch Repräsentanten aus der Politik hatte die Handwerkskammer zu dieser Veranstaltung eingeladen. So begrüßten die beiden Vizepräsidenten der Handwerkskammer, Alexander Hengst (l.) und Rüdiger Otto (r.), sowie Dr. Ortwin Weltrich (2.v.l.), Hauptgeschäftsführer der Kammer, den Leverkusener Oberbürgermeister Uwe Richrath.



Barrierefreies Bauen und Wohnen



Die meisten Menschen wollen bis ins hohe Alter in der angestammten Wohnung bleiben. Innovative Gebäudetechniken, die mehr Wohnkomfort und mehr Sicherheit in die Wohnung bringen, machen das möglich. Weil das ein stark wachsender Markt ist, hatte die Handwerkskammer in ihrem Technologie- und Bildungszentrum Energie & Bau einen „Aktionstag Barrierefreies Bauen und Wohnen“ organisiert. Daran beteiligten sich 33 Aussteller. Diese Veranstaltung richtete sich gleichermaßen an Handwerker und an ihre Kunden (Foto unten: ausgestellt war ein Pflegebett, das auch ästhetischen Ansprüchen genügt).



Kurse in den Meisterschulen

Handwerk	2013		2014		2015		2016	
	Kurse	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer
Maurer und Betonbauer	2	21	1	18	1	13	–	–
Zimmerer	1	11	–	–	1	13	–	–
Dachdecker	2	43	1	25	2	49	1	29
Straßenbauer	1	17	1	18	1	15	1	12
Fliesenleger	1	7	1	22	–	–	1	7
Maler und Lackierer	2	35	2	37	2	41	2	39
Stuckateure	–	–	–	–	1	10	–	–
Bauberufe	9	134	6	120	8	141	5	87
Metallbauer (Schlosser)	1	25	2	46	1	19	2	34
Feinwerkmechaniker	1	10	1	9	–	–	1	14
Kraffahrzeugtechniker	3	72	3	75	3	75	3	77
Zweiradmechaniker	1	8	1	5	–	–	1	13
Installateure und Heizungsbauer	3	75	3	70	3	70	3	76
Elektrotechniker	4	85	4	86	4	90	4	74
Informationstechniker	1	9	–	–	1	19	–	–
Karosserie- und Fahrzeugbauer	1	12	1	12	1	12	1	11
Fahrzeuglackierer	1	15	1	10	1	14	1	14
Gold- und Silberschmied	–	–	–	–	1	10	–	–
Elektro- und Metallberufe	16	311	16	313	15	309	16	313
Parkettleger	1	16	–	–	1	12	–	–
Tischler	2	31	1	29	2	34	1	26
Holzberufe	3	47	1	29	3	46	1	26
Bäcker	1	10	2	11	–	–	–	–
Konditoren	2	35	2	35	2	33	2	36
Nahrungsmittelberufe	3	45	4	46	2	33	2	36
Augenoptiker	1	7	1	6	–	–	1	7
Zahntechniker	1	22	1	17	2	34	1	11
Friseure	4	50	4	69	3	46	3	43
Gesundheitsberufe	6	79	6	92	5	80	5	61
Insgesamt	37	616	33	600	33	609	29	523

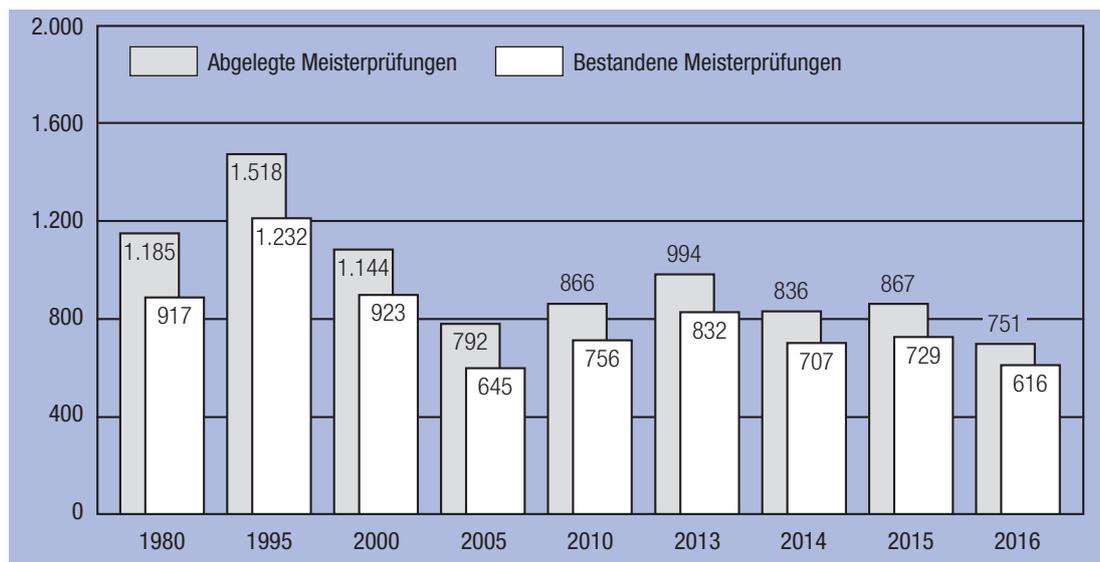
Die Kurse und die Teilnehmer sind denjenigen Jahren zugeordnet worden, in denen mit dem Unterricht begonnen wurde.

Bestand an laufenden Meistervorbereitungskursen

Jahr	Anzahl der Lehrgänge	Teilnehmer	Unterrichtsstunden
2000	75	1.788	37.610
2005	53	1.076	26.498
2010	68	1.230	31.279
2011	70	1.224	33.746
2012	68	1.215	30.950
2013	66	1.126	30.008
2014	61	1.052	30.266
2015	60	1.051	29.348
2016	54	930	29.623

Meisterprüfungen

Abgelegte und bestandene Meisterprüfungen im Zeitvergleich



Bestandene Meisterprüfungen

Handwerksgruppe	Frauenanteil*)		Anzahl 2015	Anzahl 2014	Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011	Anzahl 2010	Anzahl 2009
	Anzahl Im Jahr 2016	in %							
Bau	121	1,7	118	143	128	105	155	107	106
Elektro/Metall	184	1,6	271	240	312	272	295	260	264
Holz	32	3,1	33	42	25	35	38	14	30
Bekleidung/Textil	–	–	1	–	–	1	–	–	6
Nahrung	33	57,6	37	46	45	42	43	46	44
Gesundheit/Körperpflege	235	76,6	248	223	308	346	301	312	254
Glas, Papier	11	9,1	21	13	14	19	13	17	14
Insgesamt	616	33,4	729	707	832	820	845	756	718

*) Im Jahr 2016 haben 206 Frauen ihre Meisterprüfung bestanden, hauptsächlich in drei Berufen: Friseurin (136), Augenoptikerin (38), Konditorin (19).

Im Jahr 2016 abgeschlossene Fortbildungsprüfungen – Anzahl der Teilnehmer

Prüfung zum/zur	männlich	weiblich	insges.	Prüfung zum/zur	männlich	weiblich	insges.
Betriebswirt (HWK)	44	9	53	Kraftfahrzeug-Servicetechniker	100	1	101
Ausbildereignungsprüfung	569	91	660	Kraftfahrzeug-Schadensmanager	12	1	13
Fachkaufmann (HWK)	549	92	641	Fachkraft für Sanierung von			
Bürofachwirt Personal-/				Feuchteschäden und Schimmel	6	2	8
Rechnungswesen	–	7	7	Fachkraft für Eissportanlagen	13	1	14
CNC-/CAD-Fachkraft	11	–	11	sonstige Fortbildungsprüfungen	21	42	63
Meister für Veranstaltungstechnik	6	–	6	Gesamt	1.331	246	1.577

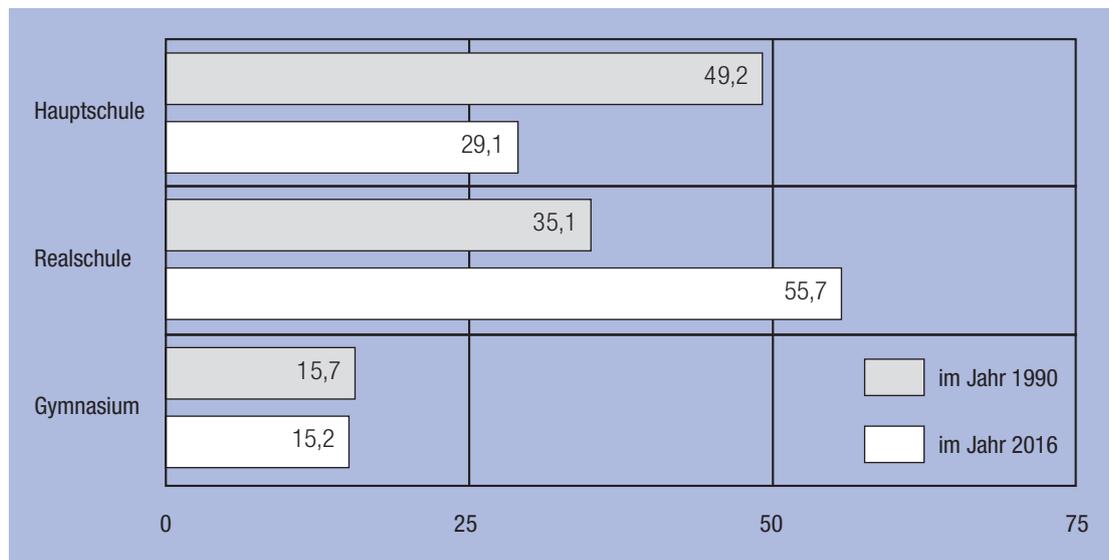
Soziogramm der Meisterprüflinge

Anzahl und Verteilung der erfolgreichen Prüflinge nach Alter

Alter	Anzahl*)	Anteil in % 2016	Anteil in % 2015	Anteil in % 2014	Anteil in % 2013	Anteil in % 2010	Anteil in % 2005	Anteil in % 2000	Anteil in % 1990
20 – 22 Jahre	119	19,3	14,0	20,7	19,6	17,9	9,0	4,8	3,8
23 – 25 Jahre	187	30,4	26,5	31,7	26,0	28,0	22,5	23,9	38,1
26 – 29 Jahre	145	23,5	31,3	26,0	26,6	27,4	30,1	33,8	39,2
30 – 34 Jahre	93	15,1	17,6	14,9	17,1	15,9	19,5	25,5	13,5
35 – 39 Jahre	58	9,4	7,5	5,0	6,8	7,4	13,8	9,1	3,6
40 – 49 Jahre	12	2,0	3,2	1,8	3,7	3,4	5,1	2,8	1,7
50 Jahre und älter	2	0,3	–	–	0,2	–	–	0,1	0,2

*) Von den 616 Handwerkern, die im Jahr 2016 ihre Meisterprüfung bestanden haben, beabsichtigen 50,8 Prozent, sich selbständig zu machen. 32,1 Prozent haben hieran kein Interesse, 17,1 Prozent sind in dieser Frage noch unentschieden.

Schulische Vorbildung der erfolgreichen Meisterprüflinge – Angaben in Prozent



Herkunft der Meisterprüfungskandidaten – Angaben in Prozent

Wohnsitz	1990	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Bezirk der Handwerkskammer zu Köln	63,0	70,7	75,2	74,4	69,6	69,2	68,5	68,5	69,1	66,1
Bezirk der Handwerkskammer Aachen	9,8	6,6	4,5	6,0	10,1	5,6	6,0	8,5	8,9	6,3
Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf	9,7	8,4	7,1	7,1	6,2	9,0	8,9	9,5	8,4	9,7
Übriges Nordrhein-Westfalen	5,5	4,2	3,9	2,5	4,2	2,1	4,1	3,9	2,2	3,4
Rheinland-Pfalz	6,8	4,4	2,0	2,0	4,6	5,4	4,2	4,6	5,6	5,4
Übriges Bundesgebiet	5,2	5,7	7,3	7,9	5,3	8,8	8,3	5,0	5,8	9,1
Kandidaten mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2,1	5,4	6,0	5,4	5,8	3,5	4,7	5,2	2,3	3,7

Weiterbildungslehrgänge

Maßnahme *)	2014		2015		2016	
	Kurse	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer
Betriebswirtschaftlich orientierte Lehrgänge:						
Betriebswirt (nach der Handwerksordnung)	3	50	4	56	5	69
Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)	20	400	23	482	22	462
Lehrgang gemäß Ausbildereignungsverordnung	22	422	23	425	23	429
Fachkaufmann (HWK) und Ausbildereignung (Kombikurs)	13	271	11	199	9	144
Existenzgründung	7	39	3	15	7	194
Seminare für die Unternehmensführung	15	309	13	158	21	207
Triales Studium	1	26	1	25	1	29
Neue Techniken/Gebäude- und Veranstaltungstechnik:						
Installationsbus KNX/EIB	2	15	2	13	1	8
Gebäudeenergieberater	5	54	1	14	–	–
Seminare für Veranstaltungstechniker**	1	14	1	16	2	14
Bautechnik/Bauhandwerk***	12	167	13	175	5	67
Energietechnik	–	–	14	119	3	28
Dichtheitsprüfungen bei Abwasserleitungen	8	72	6	45	6	69
Fachkurse für einzelne Berufe:						
Kfz-Techniker/Karosseriebau	21	220	24	289	36	298
Kraftfahrzeugservicetechniker	4	93	3	74	5	118
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	5	56	5	79	8	85
Prüflehrgänge zur Abgasuntersuchung	66	310	72	358	51	258
Fachkurse für Friseure	4	49	4	47	3	38
Gesellenprüfungsvorbereitung	–	–	12	208	–	–
CAD-/CNC-Tischlerkurse	–	–	3	28	3	27
Sonstige Lehrgänge	11	108	10	71	6	60
Insgesamt	220	2.675	248	2.896	217	2.604

*) Hier werden nur die im jeweiligen Berichtsjahr begonnenen Weiterbildungslehrgänge erfasst (wenn ein Lehrgang z. B. von 2014 bis 2015 dauerte, sind dieser Lehrgang und die Zahl seiner Teilnehmer nur für das Jahr 2014 aufgeführt).

) 2014/2015: Meister für Veranstaltungstechnik. *) Hierin sind auch die Solartechniklehrgänge enthalten.

Bestand an laufenden Lehrgängen in der Fort- und Weiterbildung

Jahr	Anzahl der Lehrgänge	Teilnehmer	Unterrichtsstunden
2007	173	2.481	20.985
2008	236	3.330	22.320
2009	229	3.140	23.574
2010	224	3.379	23.592
2011	263	3.390	26.971
2012	215	3.238	23.438
2013	230	3.179	23.644
2014	248	3.231	23.173
2015	273	3.380	22.500
2016	242	3.030	21.974

Projekte der Handwerkskammer zu Köln in vier afrikanischen Ländern

Afrika ist der Kontinent mit dem stärksten Bevölkerungswachstum weltweit. Nach der neuen UN-Bevölkerungsprognose wird sich die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2050 mehr als verdoppeln, von derzeit 1,2 auf dann 2,5 Milliarden Menschen. Wenn das hohe Bevölkerungswachstum nicht mit einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung einher geht, werden der Mangel an Beschäftigungschancen und die Perspektivlosigkeit für junge Menschen – die Hälfte der Einwohner in Afrika ist jünger als 18 Jahre – den Migrationsdruck verstärken. Um Fluchtursachen zu bekämpfen, muss Europa bereits im eigenen Interesse die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika intensivieren.

Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt Afrika einen hohen Stellenwert ein. Das BMZ hat das Jahr 2017 zum „Afrikajahr“ erklärt und Eckpunkte für einen „Marshallplan mit Afrika“ erarbeitet, der in erster Linie ein „Zukunftspakt für Afrikas Jugend“ sein soll. „Das Handwerk muss gestärkt, die Jugend ausgebildet werden“, so Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, im November 2016.

Uganda: Ausbau der Dienstleistungen für Klein- und Mittelbetriebe

Auch wenn Afrika südlich der Sahara weiterhin die ärmste Region der Welt ist, gab es im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts bemerkenswerte Fortschritte: Beim Wirtschaftswachstum wurde eine durchschnittliche Wachstumsrate von fast sechs Prozent erreicht. Beispielsweise hat Uganda seit Anfang der 1990er Jahre die Armutsrate schrittweise reduzieren können, in den vergangenen 20 Jahren erzielte die Wirtschaft in diesem ostafrikanischen Land ein jährliches Wachstum von fünf bis zehn Prozent. Von 2009 bis 2016 hat die Handwerkskammer zu Köln den Aufbau von Dienstleistungen für Klein- und Mittelbetriebe in Uganda unterstützt. Die Partnerorganisation bei diesem vom BMZ finanzierten Entwicklungshilfeprojekt ist die Uganda Small Scale Industries Association (USSIA).

Bei einem Workshop in Kampala, der Hauptstadt Ugandas, wurde im Frühsommer 2016

eine erfolgreiche Bilanz der Kooperation der Kölner Handwerkskammer mit dem Verband der Klein- und Mittelbetriebe in Uganda gezogen. So ist es gelungen, die Zahl der Mitglieder des Verbands auf über 4.000 zu verdoppeln. Ein breites Spektrum von Dienstleistungen konnten die Mitgliedsbetriebe in den letzten Jahren nutzen: Betriebsberatung, technische Fort- und Weiterbildung, Ausstellungen und Marketingförderung. Ausbilder der Kölner Kammer waren bei Schulungen in Uganda eingesetzt worden. Zudem erhielten USSIA-Mitarbeiter bei Studienreisen nach Deutschland Anregungen für die Arbeit in ihrer Heimat.

Ein Ziel dieses Uganda-Projekts war ebenfalls die Verstärkung der Interessenvertretung des Mittelstands. Auf nationaler Ebene sind hier bereits Fortschritte erzielt worden. Defizite gibt es noch bei der Interessenvertretung in den ländlichen Gebieten und in den Kommunen. Die Kölner Kammer ist weiterhin in Uganda engagiert, hierzu startete 2015 ein Berufsbildungsprojekt. In den Jahren 2015 und 2016 fanden insgesamt elf Schulungen statt, in Metall- und Holzberufen, im Installateur- und Heizungsbauhandwerk sowie in der Solartechnik. Der Bedarf an Qualifikationen in der Solartechnik wird steigen. Denn die im Auftrag des BMZ tätige Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit setzt bei der Verbesserung der Energieversorgung in Uganda stark auf erneuerbare Energien, in einem Pilotprojekt sind 30 Dörfer mit Solarenergie elektrifiziert worden.

Kölner Kammer unterstützt das Handwerk in Burkina Faso, Malawi und Togo

Von Mitte 2010 bis Mitte 2016 hat die Handwerkskammer zu Köln in einem ebenfalls vom BMZ finanzierten Projekt mit Handwerksorganisationen in Burkina Faso zusammengearbeitet. Die Partner auf afrikanischer Seite waren die Handwerkskammer Burkina Faso sowie der Dachverband des burkinischen Handwerks. Dabei leisteten Experten aus Deutschland Unterstützung beim Ausbau von Dienstleistungen, die der Dachverband seinen Mitgliedern anbietet, beispielsweise PC-Schulungen. Zudem ging es um die Verbesserung der technischen Weiterbildung, dazu wurden Schulungsräume



Bei einer fünftägigen Studienreise lernte eine Delegation aus den Palästinensischen Gebieten das deutsche Berufsbildungssystem kennen. An der Spitze der Gruppe standen Vize-Arbeitsminister Naser Qatami (M.), Khalil Rezeq (2.v.l.), Vorsitzender des Dachverbands der palästinensischen Wirtschaftskammern (Ramallah) und Samir Hazbun (l.) aus Bethlehem. Hans Peter Wollseifer (2.v.r.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, und Ferdinand Fuchs (r.), der als Mitarbeiter der Handwerkskammer das Programm für die Studienreise organisiert hatte, stellten den Besuchern aus dem Nahen Osten das Engagement der Kammer für die Berufsbildung vor. Die Delegation besuchte auch die Bildungszentren der Handwerkskammer in Köln-Ossendorf.

und Werkstätten in der Schweißtechnik, in der Schmiedetechnik, im Elektrohandwerk (einschließlich Solarenergie), im lederverarbeitenden Handwerk und in der Kfz-Diagnostik ausgebaut. Das ermöglicht es dem Dachverband des burkinischen Handwerks, in diesen Berufen Schulungen anzubieten. Das Projekt in Burkina Faso, einem der ärmsten Länder Afrikas, ging weit über Verbesserung in der Berufsbildung hinaus. Beispielsweise unterstützten Experten aus Deutschland die Ausarbeitung eines Handwerksgesetzes für den westafrikanischen Wirtschaftsraum.

In Malawi, einem Land im südöstlichen Afrika, hat nur ein geringer Anteil der Jugendlichen Zugang zur Berufsausbildung. Das Projekt der Handwerkskammer zu Köln ist darauf ausgerichtet, dass der Qualifizierungsbedarf der Unternehmen ermittelt wird, dass die Zusammenarbeit zwischen den Interessenvertretungen der Wirtschaft und der malawischen staatlichen Berufsbildungsorganisation TEVETA intensiviert

wird. Zwei weitere Ziele der Ende 2016 gestarteten Berufsbildungspartnerschaft sind die Verbesserung des Qualifizierungsangebots für Ausbilder und Lehrkräfte sowie die Überarbeitung der Curricula in ausgewählten Berufen. Ebenfalls im Jahr 2016 begann die Zusammenarbeit der Handwerkskammer zu Köln mit den regionalen Handwerkskammern in Togo sowie mit ihrem Dachverband. Ein Schwerpunkt dieses Entwicklungshilfeprojektes ist der Ausbau der Dienstleistungen für Handwerksbetriebe, beispielsweise werden Beratungskonzepte für die Bereiche Unternehmensfinanzierung, Arbeitssicherheit, Vermarktung von Produkten usw. erstellt. ■

Pressearbeit, Ausstellungen und Ehrungen

Presseveranstaltungen

- 1.2.2016: Pressegespräch zur Jahresbilanz 2015
- 7.3.2016: Handwerkskammer stellt neue Initiativen in der Nachwuchswerbung vor (Ausbildungsbotschafter, neue Internetportale)
- 3.5.2016: Wirtschaftslage des Handwerks im Frühjahr 2016
- 27.6.2016: Pressegespräch mit Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel zum Integrationsprojekt für junge Flüchtlinge im Bildungszentrum Butzweilerhof
- 3.8.2016: Pressegespräch zur Fachkräfte-Initiative der Handwerkskammer
- 19.8.2016: Pressegespräch zur Zukunft der Hauptschule und zur Beratungsstelle für Studienaussteiger
- 14.9.2016: Vorstellung des Konzepts für den „Tag des Handwerks“
- 27.10.2016: Pressegespräch zur Herbst-Konjunkturumfrage der Handwerkskammer
- 7.12.2016: Präsentation der vom Kölnischen Stadtmuseum herausgegebenen Dokumentation Kölner Zunftobjekte

Außerdem wurde die Presse u. a zu folgenden Terminen eingeladen:

- 29.1.2016: „Fest in Gold“
- 9.3.2016: Unternehmer diskutieren mit dem nordrhein-westfälischen Bau- und Verkehrsminister Groschek
- 14.3.2016: Frühjahrsempfang in der Geschäftsstelle Bonn der Handwerkskammer
- 20.5.2016: Frühjahrstagung der Vollversammlung der Handwerkskammer
- 12.6.2016: Meisterfeier in Leverkusen
- 5.9.2016: Kommunalpolitisches Forum in Bedburg (Rhein-Erft-Kreis)

- 17.9.2016: „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt
- 22.9.2016: Ausstellung von Elektrofahrzeugen (mit Workshops)
- 26.9.2016: Verleihung des Preises „Top-Ausbildungsbetrieb“
- 24.10.2016: Politisches Forum mit Bundesbildungsministerin Johanna Wanka
- 18.11.2016: „Rheinischer Abend“ mit NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin
- 24.11.2016: Herbsttagung der Vollversammlung der Handwerkskammer
- 5.12.2016: Ehrung der Sieger des Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend

Ausstellungen

- 16.1.-24.1.2016: Design aus dem Handwerk (Ausstellung anlässlich der „Passagen“/Möbelmesse in Köln)
- 19.10.-31.10.2016: Werkschau der Gruppe AKK Köln
- 2.11.-14.11.2016: Jahresausstellung der Gedok Köln
- 28.11.-11.12.2016: Ausstellung der Meisterstücke junger Tischler

Von der Handwerkskammer im Jahr 2016 verliehene Ehrungen

Verleihung der „Silbernen Ehrenmedaille“ an Wolfgang Donath, Helmut Klein und Heinz Ludwig Wies.

222 Goldene Meisterbriefe anlässlich des 50-jährigen Meisterjubiläums, Verleihung von 59 Ehrenplaketten und 82 Ehrenurkunden.



Fest in Gold

„Kirche und Handwerk denken nicht in Quartalsergebnissen. Wir denken in Generationen“. Das betonte Hans Peter Wollseifer (r.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, als er im Februar 2017, zehn Tage vor Rosenmontag, Kardinal Rainer Maria Woelki (2.v.l.) mit einem originellen Karnevalsorden auszeichnete. Die insgesamt 18 Orden, jeder ein Unikat, hatten junge Goldschmiede angefertigt und sich dabei am Motto des Kölner Karnevals orientiert: „Wenn mer uns Pänz sinn, sin mer vun de Söck“. Zu den Ordensempfängern (Foto unten) gehörten auch die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, der Düsseldorfer Oberbürgermeister Thomas Geisel (r.) und ESA-Generaldirektor Professor Jan Wörner (l.), begleitet vom Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich (2.v.l.).





Das „Fest in Gold“ ist eine gemeinsame Veranstaltung der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft Köln und der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung Köln. Den Wettbewerb für die jungen Goldschmiede organisierte Ingo Telkmann (das Foto oben zeigt ihn neben dem Präsidenten des Festkomitees des Kölner Karnevals, Markus Ritterbach). Den Orden für Henriette Reker hat Khaelin Damm (r.), Auszubildende im zweiten Lehrjahr, angefertigt. Auch Kreishandwerksmeister Nicolai Lucks (Foto unten, r.) engagierte sich für die Ordensverleihung, zu den Empfängern eines Ordens gehörten der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach (2.v.r.), Eishockeyspieler Mirko Lüdemann (4.v.r.) und Verlegerin Isabella NevenDuMont (3.v.l.).

Finanzdaten 2017 der Handwerkskammer zu Köln

Der Haushalt der Handwerkskammer für das Jahr 2017, der am 24. November 2016 von der Vollversammlung beschlossen wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 33,65 Millionen Euro vor. Für den Haushalt der Handwerkskammer ist die Kameralistik als Haushaltsstruktur gesetzlich vorgeschrieben.

Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge von ca. 33.000 Handwerksbetrieben (11,3 Mio. €)
- Einnahmen aus den Dienstleistungen der Kammer sowie der Durchführung von praxis- und theoriebezogenen Lehrgängen in den Bildungszentren (9,4 Mio. €)
- Vermietung von Büroflächen aus dem Eigenbestand am Standort Heumarkt (1,6 Mio. €)
- Einnahmen von der Arbeitsverwaltung für die Durchführung verschiedener Umschulungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen in den kammereigenen Bildungsstätten (0,3 Mio. €)
- Zinseinnahmen und Beteiligungserträge aus dem Vermögensbestand der Kammer (0,05 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für laufende Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (6,8 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für die Unternehmensberatung im Handwerk als kostenfreie Serviceleistung für die Mitgliedsbetriebe (0,4 Mio. €)
- Öffentliche Zuschüsse für die Modernisierung und Umstrukturierung der Lehrwerkstätten in den kammereigenen Bildungszentren (0,65 Mio. €)
- Entnahme aus Rücklagen zur Finanzierung der verschiedenen Baumaßnahmen sowie der Beschaffung von Maschinen und Geräten für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke in den Bildungszentren (2,65 Mio. €)

Ausgaben:

- Personalausgaben für die Beschäftigten der Handwerkskammer zu Köln (15,65 Mio. €)
- Honorare und Entschädigungen für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (2,2 Mio. €)
- Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb, wie z. B. die Unterhaltung und Instandsetzung der Kammergebäude sowie Sachausgaben für die Bildungszentren und die Verwaltung (6,15 Mio. €)
- Sach- und Materialausgaben für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (1,6 Mio. €)
- Zuschüsse für Ausbildungsmaßnahmen an Kreishandwerkerschaften und Innungen (1,9 Mio. €)
- Baumaßnahmen zur Substanz- und Wert-erhaltung der kammereigenen Gebäude sowie die Anschaffung von Büroeinrichtungen, Maschinen und Geräten für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke (3,8 Mio. €)
- Beitragszahlungen an die Dachverbände Deutscher Handwerkskammertag (DHKT), Westdeutscher Handwerkskammertag und Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (0,7 Mio. €)
- DHKT-Imagekampagne des deutschen Handwerks und Informationsveranstaltungen (0,5 Mio. €)
- Ausgaben für den Kapitaldienst im Rahmen der Modernisierung und Substanzerhaltung der kammereigenen Liegenschaften (1,15 Mio. €)

Vollversammlung

Wahlperiode: 2015 bis 2020

Vertreter des selbständigen Handwerks

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
----------	-------------------	-------------------

I. Bau- und Ausbaugewerbe

Manfred Liever Straßenbauermeister c/o Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH Dürener Str. 137, 50931 Köln	Thomas Haider Stuckateurmeister c/o Stuck + Akustik Weck GmbH Lukasstr. 30 50823 Köln	Thomas Ruhrmann Dachdeckermeister c/o CTR Bedachungstechnik GmbH Balkhausener Str. 52 50354 Hürth
Karsten Artt Dipl.-Ing. Garthestr. 6 50735 Köln	Werner Brauckmann Maurer- und Betonbauermeister Wipperfürther Str. 23 51103 Köln	Josef Scholl Maurermeister Antoniusstr. 16 50226 Frechen
Hans Peter Wollseifer Maler- und Lackierermeister Eintrachtstr. 22 50354 Hürth	Wolfgang Rattay Maler- und Lackierermeister Gleuler Weg 6 50321 Brühl	Ralph Bussmann Maler- und Lackierermeister Elsa-Brandström-Str. 3 50226 Frechen
Rüdiger Otto Maurermeister c/o A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG Stixchestraße 184 51377 Leverkusen	Gerd Krämer Maurermeister Arnold-von Lülisdorf-Straße 14 51429 Bergisch Gladbach	Anke Dörmbach-Käufer Dachdeckermeisterin c/o Günter Dörmbach GmbH Oberkemmerich 2 51688 Wipperfürth
Willi Reitz Maler- und Lackierermeister Siebenmorgen 20 51427 Bergisch Gladbach	Maik Hensel Maler- und Lackierermeister c/o F. Bondke GmbH Waldstraße 6 51709 Marienheide	Ludwig Blocksiepen Maler- und Lackierermeister Walter-Frese-Straße 3 42799 Leichlingen
Jan Bauer Maler- und Lackierermeister Provinzialstr. 26 53859 Niederkassel	Stefan Remmel Maler- und Lackierermeister c/o Manfred Klotz KG Südstraße 127, 53175 Bonn	Dirk Wintrich Maler- und Lackierermeister Fährstraße 1a 53757 Sankt Augustin

II. Elektro- und Metallgewerbe

Ingrid Lohmar-Micklin Metallbaumeisterin Frankfurter Str. 605 51145 Köln	Karl-Heinz Miebach Dipl.-Ing. Maschinenbau Hauptstr. 144-146 51143 Köln	Siegfried Busse Karosseriebau- u. Kfz-Techn.-meister Niederkasseler Str. 18 51147 Köln
Rolf Mauss Kfz-Technikermeister Otto-Hahn-Str. 1-3 50997 Köln	Marc Schmitz Installateur- und Heizungsbauermeister Vitalisstraße 383a 50933 Köln	Dieter Tschartke Heizungs-/Lüftungsbaumeister Widdersdorfer Str. 252 50933 Köln
Frank Giesen Installateur- und Heizungsbauermeister Martinstr. 47 50259 Pulheim	Martin Dresga Installateur- und Heizungsbauermeister Am Vogelsang 17b 50374 Erftstadt	Klaus Günter Friedrich Metallbaumeister Hamburger Straße 20 50321 Kerpen
Helmut Klein Elektrotechnikermeister An der Brennerei 37-45 50170 Kerpen	Dirk Meyer Elektroinstallateurmeister Grüner Brunnenweg 156 50827 Köln	Martina Engels-Bremer Elektrotechnikermeisterin Peter-Henlein-Straße 16 50389 Wesseling

Vollversammlung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Lothar Neuhafen Elektroinstallateurmeister Alte Ziegelei 19 51491 Overath	Volker Keune Elektroinstallateurmeister Meinerzhagerstraße 5a 51647 Gummersbach	Anke Meißner Geschäftsführerin c/o Elektro Meißner GmbH Osenauerstraße 4, 51519 Odenthal
Monika Gieraths-Heller Dipl.-Kauffrau c/o Gebr. Gieraths GmbH Kölner Straße 105 51429 Bergisch Gladbach	Rainer Pakulla Werkzeugmachermeister c/o Pakulla GmbH Hüttenstraße 59 51469 Bergisch Gladbach	Ingo Eiberg Metallbauermeister Diakonissenweg 1 51429 Bergisch Gladbach
Thomas Braun Installateur- und Heizungsbauermeister c/o Thomas Braun GmbH Benzstraße 10 51381 Leverkusen	Wolfgang Wurth Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister / Gas- u. Wasserinstallateurmeister Kölner Straße 462 51515 Kürten	Rolf Sieberts Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister / Gas- und Wasserinstallateurmeister c/o Sieberts & Subklew GmbH Erlenweg 16, 51371 Leverkusen
Martin Böhm Elektroinstallateurmeister Josef-Kitz-Str. 26 a/b 53840 Troisdorf	Norman Wilke Elektroinstallateurmeister c/o Jürgen Schulz Elektroinst.-GmbH Dützhofer Str. 17, 53913 Swisttal	Christof Paffenholz Elektroinstallateurmeister Wiesenweg 16 53121 Bonn
Manfred Jansen Karosserie- und Fahrzeugbauermeister Justus-von-Liebig-Str. 26 53121 Bonn	Jörg Kosmalla Kraftfahrzeugtechnikermeister Karl-Hass-Str. 9 53859 Niederkassel	Christian Kohr Karosserie- und Fahrzeugbauermeister Mahrstraße 6 53721 Siegburg
Guido Odenthal Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Wilhelmstr. 169 53721 Siegburg	Bernd Schöllgen Dipl.-Ing. Auf dem Polacker 7 53347 Alfter	Josef Dunkelberg Gas- und Wasserinstallateurmeister Mühlengrabenstr. 27 53340 Meckenheim

III. Holzgewerbe

Thomas Radermacher Tischlermeister Hellmaarstr. 8 53340 Meckenheim	Wilhelm Giebelbach Dipl.-Ing. Felderhoferstr. 3 53809 Ruppichteroth	Josef Kolb Tischlermeister Mallwitzstr. 12 53117 Bonn
--	---	---

IV. Nahrungsmittelgewerbe

Josef Pelzer Bäckermeister Am Wildwechsel 8 51109 Köln	Walter Heinen Fleischermeister Neusser Str. 658 50737 Köln	Franz-Erich Mysliwietz Konditormeister Kölner Str. 7 50171 Kerpen
--	--	---

V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe

Anne Bong-Wasserfuhr Glasermeisterin Elbeallee 23-25 50765 Köln	Hans-Werner Willecke Orthopädietechnikermeister Kölner Str. 49-55 50126 Bergheim	Kai Jaeger Augenoptikermeister Buchheimer Str. 53-59 51069 Köln
---	--	---

Vollversammlung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Harald Esser Friseurmeister Aachener Str. 514-520 50933 Köln	Mike Engels Friseurmeister Kapuzinerstr. 2 50737 Köln	Gloria Wüst-Jansen Friseurmeisterin Schmiedegasse 162 50739 Köln
Robert Fuhs Friseurmeister Quirinustr. 3 53347 Alfter	Belgin Özdemir Friseurmeisterin Thomas-Mann-Str. 7 53111 Bonn	Dieter Ratberger Friseurmeister Obere Wilhelmstr. 1a 53225 Bonn
Dirk Köttgen Hörgeräteakustikermeister Hohenzollernring 2-10 50672 Köln	Anne Erasmy Hörgeräteakustikermeisterin Heppendorfer Straße 1-3 50170 Kerpen	Martina Fischer-Wallossek Zahntechnikerin Kuseler Str. 1 50769 Köln

VI. Zulassungsfreie Handwerke

Nicolai Lucks Rollladen- und Jalousiebauer c/o Wallburger GmbH Siegburger Str. 223-225 50679 Köln	Markus Bäcker Werbetechnikermeister An der Wachsfabrik 14 50996 Köln	Jürgen Schönenborn Rollladen- und Jalousiebauermeister c/o Rollladen König GmbH Ottostr. 16 50859 Köln
Hans Manfred Linden Gebäudereinigermeister Claudius-Dornier-Str. 5c 50829 Köln	Ute Weinem Raumausstattermeisterin c/o Oberwalleney Raumausstattung GmbH Stolberger Str. 110 50933 Köln	Barbara Besse Raumausstattermeisterin Teutoburger Str. 19 50678 Köln
Harald Laudenberg Fliesen-, Platten-, Mosaikleger Leinsamenweg 24 50933 Köln	Peter Vogel Raumausstatter Luisenhöhe 30 51491 Overath	Rainer Simon Fliesenlegermeister Werner-von-Siemens-Str. 4-6 51674 Wiehl
Achim Culmann Rollladen- und Jalousiebauer Wilhelm-Klein-Str. 16 51427 Bergisch Gladbach	Irmgard Engstenberg Damenschneidermeisterin Opladener Str. 85 51375 Leverkusen	Jens-Uwe Schubert Fliesenlegermeister c/o Egon Caspers GmbH Torstraße 10 51381 Leverkusen
Dirk Müller Gebäudereinigermeister Konrad-Zuse-Platz 5 53227 Bonn	Wilhelm Nürnberger Parkettlegermeister Kölnstr. 251 53117 Bonn	Ingo Löhner Gebäudereinigermeister Sürther Str. 169 50321 Brühl
Brigitte Knebel-Patzelt Goldschmiedemeisterin Waldburgstr. 48 53177 Bonn	Norbert Wicharz Fliesen-, Platten-, Mosaiklegermeister Pfarrer-Wichert-Str. 9 53639 Königswinter	Roland Müller Raumausstattermeister Ölbergstr. 21 53639 Königswinter
Melanie Schwartz Dipl.-Betriebsw. c/o Brauerei zur Malzmühle GmbH & Co. KG Heumarkt 6 50667 Köln	Bernd Wiesjahn Estrichlegermeister c/o Bernd Wiesjahn GmbH Julius-Doms-Straße 5 51373 Leverkusen	Ulrich Hamacher Parkettlegermeister c/o Hamacher GmbH Diepenbroich 11 51491 Overath

Vollversammlung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Frank Wallraf Goldschmiedemeister Hauptstr. 190 50226 Frechen	Bernd Drösser Goldschmiedemeister Heinrich-Claes-Str. 41a 51373 Leverkusen	
Thomas Stangier Glasveredler Krottorfer Straße 7 51597 Morsbach	Hans Dieter Eicker Raumausstattermeister Dellbrücker Straße 264 51469 Bergisch Gladbach	Michael Wisniewski Graveur c/o Bornemann GmbH Feilenhauer Straße 2 42929 Wermelskirchen

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

Christoph Kuckelkorn Bestattungsgewerbe Zeughausstr. 28-38 50667 Köln	Walter Engelmann Bestattungsgewerbe Ringstr. 33 50996 Köln	Wolfgang Roth Requisiteur, Theaterplastiker Hubert-Drecker-Str. 10 51519 Odenthal
Frank Wilkening Einbau von genormten Baufertigteilen Alfred-Nobel-Str. 57-61 50169 Kerpen	Birgit Eibel Holz- und Bautenschutzgewerbe Zeißstr. 11 50171 Kerpen	Tom Tritschler Holz- und Bautenschutzgewerbe Siemensstr. 8 b 50374 Erftstadt-Lechenich
David Roth Bestattungsgewerbe c/o Pütz-Roth Bestattungen OHG Kürtener Straße 10 51465 Bergisch Gladbach	Jens Schlage Bestattungsgewerbe Further Weg 1 a 42799 Leichlingen	
Bernhard Rott Speiseeishersteller Stiftsplatz 4 53111 Bonn	Günter Josef de Graaff Holz- und Bautenschutzgewerbe Broichstr. 61-63 53227 Bonn	
Johannes Abs Holz- und Bautenschutzgewerbe Im Schellental 14 50259 Pulheim	Thomas Merz Bodenleger Mausweg 157 50189 Elsdorf	Jürgen van Dyck Bestattungsgewerbe Herseler Straße 16 50389 Wesseling

Vertreter der Arbeitnehmer

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
----------	-------------------	-------------------

I. Bau- und Ausbaugewerbe

Uwe Jünger Technischer Leiter Im Gäßchen 34 53859 Niederkassel	Jürgen Malonek Maler Blumenstraße 83 a 53332 Bornheim	Ralf Buckesfeld Gerüstbauer Frankenstr. 7 52391 Vettweiß
Matthias Klose Dachdecker Detmolder Straße 23 51109 Köln	Günter Reich Maurer Karl-Siebert-Straße 6 51069 Köln	Stefan Jendraschick Dachdeckermeister Albert-Kindle-Str. 26 50859 Köln

Vollversammlung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Wilfried Völkner Stuckateur Von-Ketteler-Str. 30 53229 Bonn	Mehmet Erdogan Maler Thorn-Prikker-Straße 13 50769 Köln	Peter Steinberg Stuckateurmeister Hohlgasse 5 50739 Köln

II. Elektro- und Metallgewerbe

Gregor Dany Installateur- und Heizungsbauermeister Zum Puhlbruch 3 51580 Reichshof	Nils van Ooyen Installateur- und Heizungsbauermeister Neusser Str. 513 50737 Köln	Peter Krohn Elektroinstallateur Guntherstraße 22 50996 Köln
Alexander Hengst Angestellter Alteburger Wall 21 50678 Köln	Oliver Liedl Karosseriebauer Rheinbacher Str. 35 53919 Weilerswist	Volkhard Krahpohl Kfz-Mechaniker Lerchenberg 2 50129 Bergheim
Jannis Makadassopoulos Angestellter Stachelsgut 11 51427 Bergisch Gladbach	Roland Petereit Kfz-Mechaniker Schlossfeldweg 17 51429 Bergisch Gladbach	Frank Grief Elektroinstallateur Im Oberfeld 4a 51381 Leverkusen
Jürgen Schlauch Kfz-Service-Techniker Am Rodderberg 14 53343 Wachtberg-Niederbachem	Mario Murzynowski Kfz-Meister Dohmhofstr. 22 53179 Bonn	Harald Jansen Kfz-Meister Salzachstraße 46 53332 Bornheim
Franz-Josef Röttgen Heizungsmonteur Am Bergeracker 13 53842 Troisdorf	Frank Vorstadt Kraftfahrzeugmechaniker Im Bungert 1c 53343 Wachtberg	Alexander Schauff Kraftfahrzeugelektriker Mühlengasse 12 50169 Kerpen
Jakob Mahlberg Kfz-Elektrikermeister Henri-Dunant-Str. 28 53757 St. Augustin	Stephan Meyer Techniker/Heizung/Lüftung Stormstraße 12 53842 Troisdorf	Michael Breuer Kfz-Mechanikermeister Sperberweg 22 50829 Köln
Johannes Diegeler Techniker für Informatik Lerchenweg 13 53721 Siegburg	Paul Hastrich Gas- und Wasserinstallateur Frohnhofstr. 126 50827 Köln	Andre Weiermann Gas- und Wasserinstallateur Alfterstr.22 50389 Wesseling

III. Holzgewerbe

Carsten Häbel Tischler Jessestr.2 50823 Köln	Gero Schneider Tischler Frankfurter Str. 599 51107 Köln	
--	---	--

IV. Nahrungsmittelgewerbe

Ralf Neumann Konditormeister Wikinger Str. 27 51107 Köln	Stefan Eich Technischer Leiter Kleinfeldstraße 30 53819 Neunkirchen-Seelscheid	Mark Heß Bäckermeister Am Weidenbusch 54 51381 Leverkusen
--	--	---

Vollversammlung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
----------	-------------------	-------------------

V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe

Ralf Hoppe Zahntechniker Domkauler Weg 58 50171 Kerpen	Birgitt Brüll Friseurmeisterin Christinenweg 8 51149 Köln	Christian Lerg Zahntechnikermeister Kirchhofstr. 73 40721 Hilden
Andrea Schug Friseurmeisterin Rather Schulstr. 30 51107 Köln	Stephan Schneider Orthopädietechniker Höhenweg 12 51766 Engelskirchen	Nazife Teke Zahntechnikermeisterin Martinstr. 2 53859 Niederkassel

VI. Zulassungsfreie Handwerke

Phillip Hennes Fliesenleger Uhlgasse 14 53127 Bonn	Swen Ibsch Wachszieher Prignitzstr. 8 51107 Köln	Mario Hartkopf Zimmerer Im Kromsfeld 22 51789 Lindlar
Sven Müller Parkettleger Sieglarer Str. 27 53842 Troisdorf	Thorsten Doll Fliesenlegermeister Rondorfer Hauptstr. 2 50997 Köln	Stephan Bittmann Fliesenlegermeister Wilkenstr. 19 53913 Swisttal-Odendorf

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

Daniel Campinge Bestatter/Tischler Siegburger Str. 235 50679 Köln	Ole Zimmermann Parkettleger Am Brunnen 4 51519 Odenthal	Sebastian Krahforst Schreiner/Bestattungsangestellter Reichenberger Str. 44b 53604 Bad Honnef
Helmut Koengen Einbau genormter Baufertigteile/ Metallbauer Auf dem Kaiserfuhr 20 53127 Bonn	Thomas Prinz Geschäftsbereichsleiter Tankschutz- service Opalweg 49 50259 Pulheim	Sascha Königfeld Dachdeckermeister Luisenstr. 10a 56587 Strassenhaus

Ehrengäste der Vollversammlung

Ehrenpräsident
Franz-Josef Knieps
Bäcker- und Konditormeister
Sieboldstr. 6
50735 Köln

Wilfried Oberländer
– Träger des Ehrenrings
der Handwerkskammer zu Köln –
Augenoptikermeister
Parkstr. 3
31812 Bad Pyrmont

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlperiode: 2015 bis 2020

Mitglieder

Stellvertreter

Vertreter des selbständigen Handwerks

Frank Wilkening

Tischlermeister
Alfred-Nobel-Str. 57-61
50169 Kerpen

Guido Odenthal

Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister
Wilhelmstr. 169
53721 Siegburg

Hans Manfred Linden

Gebäudereinigermeister
Claudius-Dornier-Str. 5c
50829 Köln

Achim Culmann

Tischlermeister
Wilhelm-Klein-Str. 16
51427 Bergisch-Gladbach

Vertreter der Arbeitnehmer

Johannes Diegeler

Techniker für Informatik
Lerchenweg 13
53721 Siegburg

Gregor Dany

Installateur- und Heizungsbauermeister
Zum Puhlbruch 3
51580 Reichshof

Berufsbildungsausschuss *)

Wahlperiode: 2015 bis 2020

Mitglieder

Stellvertreter

Vertreter der Arbeitgeber

Maik Hensel

Maler- und Lackierermeister
c/o F. Bondke GmbH
Waldstr. 6, 51709 Marienheide

Paul Bacher

Tischlermeister
Bacher, Seibert, Teuschen GbR
Dünwalder Grenzweg 1, 51375 Leverkusen

Ingrid Lohmar-Micklin

Metallbaumeisterin
Frankfurter Str. 605
51145 Köln

Dieter Nicolin

Gas-, Wasserinstall.-/Heizungsbauermeister
Lukasstr. 30
50823 Köln

Jan Bauer

Maler- und Lackierermeister
Provinzialstr. 26
53859 Niederkassel

Martina Engels-Bremer

Elektrotechnikermeisterin
Peter-Henlein-Str. 16
50389 Wesseling

Wilfried Patemann

Maurermeister
Am Schild 10
51467 Bergisch Gladbach

Udo Hannes

Elektroinstallateurmeister
Elektro Paul Wilhelm Hamburger
Poststr. 32, 51580 Reichshof

Mike Engels

Friseurmeister
Kapuziner Str. 2
50737 Köln

Ingo Heyermann

Maler- und Lackierermeister
Heerstr. 22
51143 Köln

Robert Fuhs

Friseurmeister
Quirinusstr. 1-3
53347 Alfter

Ralph Bussmann

Maler- und Lackierermeister
Elsa-Brandström-Str. 3
50226 Frechen

*) Gleichzeitig auch Koordinierungsausschuss ÜBS, früher Ausschuss nach Ziffer 1.3.3 der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der überbetrieblichen Unterweisungsstätten.

Ausschüsse

Mitglieder

Stellvertreter

Vertreter der Arbeitnehmer

Jürgen Schlauch
Kfz-Service-Techniker
Am Rodderberg 14, 53343 Wachtberg

Jürgen Malonek
Maler
Blumenstr. 83a, 53332 Bornheim

Nils van Ooyen
Installateur- und Heizungsbauermeister
Neusser Str. 513, 50737 Köln

Johannes Diegeler
Techniker für Informatik
Lerchenweg 13, 53721 Siegburg

Ralf Hoppe
Zahn-Techniker
Domkauler Weg 58, 50171 Kerpen

Andre Weiermann
Gas- und Wasserinstallateur
Alfterstr. 22, 50389 Wesseling

Jannis Makadassopoulos
Angestellter
Stachelsgut 11, 51427 Bergisch Gladbach

Matthias Klose
Dachdecker
Detmolder Str. 23, 51109 Köln

Mario Murzynowski
Kfz-Meister
Domhofstr. 22, 53179 Bonn

Jakob Mahlberg
Kfz-Elektrikermeister
Henri-Dunant-Str. 28, 53757 Sankt Augustin

Nazife Teke
Zahn-Technikermeisterin
Martinstr. 2, 53859 Niederkassel

Andrea Schug
Friseurmeisterin
Rather Schulstr. 30, 51107 Köln

Vertreter der Berufskollegs

Wolfgang Linder, OStD
Berufskolleg Ulrepforte
Ulrichgasse 1-3
50678 Köln

Markus Klasmeier, OStD
Heinrich-Hertz-Europakolleg
der Stadt Bonn
Herseler Str. 1, 53117 Bonn

Michael Helleberg, OStD
Adolf-Kolping-Berufskolleg
Ina-Seidel-Str. 11
50169 Kerpen

Sylvia Wimmershoff, OStD
Berufskolleg Bergisches Land
Kattwinkelstr. 2
42929 Wermelskirchen

Herrmann Wilkens, OStD
Berufskolleg 10
der Stadt Köln
Hauptstr. 426-428, 51143 Köln

Dr. Brunhilde Janßen-Struthoff, L.i.A.
Berufskolleg Humboldtstraße der Stadt Köln
Humboldtstr. 41
50676 Köln

Dr. Rolf-Franz Wohlgenuth, OStD
Erich-Gutenberg-Berufskolleg
der Stadt Köln
Modemannstr. 25, 51065 Köln

Günter Au, OStD
Carl-Reuther-Berufskolleg des
Rhein-Sieg-Kreises in Hennef
Fritz-Jacobi-Str. 20, 53773 Hennef

Bernd Schäfer, OStD
Richard-Riemerschmid-Schule
Berufskolleg der Stadt Köln
Heinrichstr. 51, 50676 Köln

Andreas Daube, StD
Werner-von-Siemens-Schule
Berufskolleg der Stadt Köln
Eitorfer Str. 18, 50679 Köln

Birgit Hufnagel, OStD
Robert-Wetzlar-Berufskolleg
der Stadt Bonn
Kölnstr. 229, 53117 Bonn

Thea Kuhs, OStD'in
Berufskolleg Opladen
Stauffenbergstr. 21-23
51379 Leverkusen

Vorstand der Handwerkskammer zu Köln

Wahlperiode: 2015 bis 2020

Präsident
Hans Peter Wollseifer
Maler- und Lackierermeister

**Vizepräsident aus der Gruppe
des selbständigen Handwerks**

Rüdiger Otto
Maurermeister

**Vizepräsident aus der Gruppe
der Arbeitnehmer**

Alexander Hengst
Groß- und Außenhandelskaufmann

**Vorstandsmitglieder
aus der Gruppe
des selbständigen Handwerks**

N.N.*)

Nicolai Lucks

Dipl.-Kaufmann (Tischler)

Rolf Mauss

Kraftfahrzeugtechnikermeister

Thomas Radermacher

Tischlermeister

Willi Reitz

Maler- und Lackierermeister

Bernhard Rott

Bäckermeister

**Vorstandsmitglieder
aus der Gruppe
der Arbeitnehmer**

Uwe Jünger

Technischer Leiter

Jakob Mahlberg

Kraftfahrzeugelektrikermeister

Andrea Schug

Friseurmeisterin

*) Damenschneidermeisterin Birgit Gordes verstarb am 17. November 2016, die Nachwahl in den Vorstand findet am 24. Mai 2017 statt.

Geschäftsverteilungsplan

Stand: 1. Mai 2017

Geschäftsbereich des Hauptgeschäftsführers Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich – 218 Fax – 360		Geschäftsbereich I: Verwaltung und allgemeine Dienstleistungen
Pressestelle Leitung: Rainer Gutmann – 230/– 241 Fax – 383	Bildungspolitik Leitung: Stellv. Geschäftsführer Dr. Markus Eickhoff – 247 Fax – 292	Geschäftsführerin Kirsten Klingenberg – 211 Fax – 320
Arne Schröder – 387	Arik Werle – 388 – Leitung Ausbildungsberatung/Lehrlingsrolle – Leistungswettbewerb des Handwerks	Hauptabteilung 1 Leitung: Kirsten Klingenberg – 211 Fax – 320
Kommunalpolitik Leitung: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing. Ulrich Fesser – 293/– 761 Fax – 434	Ausbildungsberatung – Beratung der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge, Nachwuchswerbung Manuela Erpenbach – 240 Alfred Koller – 243 Ulrike Pütz – 279 N.N. – 249	Personalwesen Leitung: Susanne Jenschke – 213
N.N. – 227 – Bauleitplanung, übergeordnete Planung – Stadtentwicklung und Verkehr	Roberto Lepore – 388 – Leitung Ausbildungsbotschafter/Ausbildungsvermittlung/Jugend in Arbeit plus	Immobilien/Beschaffungen Leitung: Alexander Stibbe – 295 – Immobilien- und Gebäudemanagement – Versicherungen – Beschaffungen/Investitionen
Europa-, Bundes-, Landes- und Regionalpolitik Leitung: Stellv. Geschäftsführerin Rechtsanwältin Stephanie Bargfrede – 274	Ausbildungsbotschafter Thomas Freundlieb – 416 Susanne Müller – 403	Sachverständigenwesen Leitung: Dagmar Richter – 275
Controlling/Revision Leitung: Dipl.-Kfm. Peter Willeke – 405	Ausbildungsvermittlung Ramona Balke – 244 Christina Lenke – 483 Nadine Schweitzer – 729 Andreas Thiemann – 408 N.N. – 302 – Fachstelle „Integration durch Ausbildung im Handwerk“ (IDAH)	Hauptabteilung 2 Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt Uwe Nilsson – 220
Handwerk international und Messewesen Leitung: Dipl.-Kfm. Ferdinand Fuchs – 252/– 266 Fax – 373	Michele Pützkuhl – 651 Tobias Wenzlawski – 485 – Integration junger Flüchtlinge Britta Kleine – 478 N.N. – 377 – Karriereberatung für Studienaussteiger	Finanz- und Rechnungswesen Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt Uwe Nilsson – 220 – Haushalt und Finanzen, Kasse – Gebühren- und Rechnungswesen – Investitionen
Dipl.-Übers./Dipl.-Dolm. Claudia Crepin – 246 – Europäische Projekte – Kammerpartnerschaften	Geschäftsstelle Bonn: Bonn, Godesberger Allee 105-107 Angela Arndt 0228/60479-83	Multimedia Leitung: Markus Groh – 316 – E-Government – Internet/Intranet/Soziale Netzwerke – Dokumentenmanagementsystem
Ulla Becker-Piepjoh – 470 – Grenzüberschreitende Mobilitätsberatung	Jugend in Arbeit plus Christa Schliebs – 482 Monika Wanglorz – 481	EDV und Telekommunikation Leitung: Bernhard Vosen – 201 – Handwerkskammer-Datennetzverbund – Rechenzentrum ODAV – Internet/Intranet (Technik)
Bautechnik Leitung: Rechtsanwalt Matthias Kampa – 222		
Architekt Dipl.-Ing. Hans-Peter Sommerhäuser – 450 – Bauinvestitionen – Technische Gebäudeverwaltung		

Hauptgeschäftsführung

Hauptgeschäftsführer

Dr. Ortwin Weltrich

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.

Peter Panzer

Sekretariat

Gudrun Plog – 216

Ruth Folkerts – 224

Fax – 360

Geschäftsbereich II: Recht und Unternehmensberatung

Geschäftsführer Assessor Jürgen Fritz

– 269
Fax – 371

Hauptabteilung 1

Leitung: Assessor

Jürgen Fritz – 269

Gewerberechtliche Zulassungen/Handwerksrolle

Leitung: Assessor

Thorsten Stetefeld – 209

- Handwerksrechtliche Grundsatzfragen
- Rechtsberatung/Prozessführung

Assessorin

Ute Mrogenda – 280

Dipl.-Jurist

Martin Geldner – 329

Dipl.-Juristin

Claudia Seibel – 369

Heinrich Windheuser – 310

- Zulassungspflichtiges Handwerk
- Handelsregisterfirmen/Firmenrecht
- Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung

Jürgen Falter – 474

Uwe Koenzgen – 456

- Ausnahmbewilligungsverfahren

Kammerbeitrag/Rechtsaufsicht

Leitung: Rechtsanwalt

Matthias Kampa – 222

- Beitragsfragen
- Rechtsaufsicht KH/Innungen

Wirtschafts- und Kammerrecht

Leitung: Rechtsanwältin

Sabine Schöneward – 210

- Rechtsberatung
- Rechtsangelegenheiten der Kammer
- Vermittlungsstelle und Kundenbeschwerden
- Verfahren nach § 107 GO NW

Hauptabteilung 2

Leitung: Stellv. Geschäftsführerin

Rechtsanwältin

Stephanie Bargfrede – 274

Kaufmännische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Kfm.

Dirk Hecking – 229

Beratungsleistungen

- Existenzgründung/Betriebsnachfolge
- Unternehmensformen
- Markt- und Standortbeurteilung
- Finanzierung/Förderprogramme
- Marketing/Werbung
- Rechnungswesen/Controlling
- Betriebsanalyse/Betriebsvergleich

Gründer- und Servicezentrum

– Köln – 415

– Bonn – 765

– Bergisch Gladbach – 781

– Frechen – 782

Dipl.-Vw.

Andreas Kasper – 226

Dipl.-Kfm.

Norbert Hütten – 477

Dipl.-Kaufrau

Petra Panzer – 287

Dipl.-Kfm.

Andreas Gerdau – 309

- Kommunikation, Social Media, Marketing und Werbung

Sitz Berg, Gladbach:

Altenberger-Dom-Str. 200 02202/935974

Dipl.-Kfm.

Torben Viehl – 265

N.N. – 305

Geschäftsstelle Bonn:

Bonn, Godesberger Allee 105-107

Dipl.-Vw.

Achim Dohr 0228/60479-79

Dipl.-Kfm.

Harald Hoch 0228/60479-60

Technische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Ing.

Georg Taxhet – 324

- Probleme des Bau- und Planungsrechts, Nutzungsänderungen
- Wertermittlung gewerblicher Immobilien
- Immissions- und Umweltschutz

M. Sc. / B. Eng.

Robin Jeschall – 278

- Abfallmanagement
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Energiespeicherung/Elektromobilität
- Förderprogramme

Dipl.-Ing.-Agr.

Bernd Krey 0228/60479-90

- Außenwirtschaftsberatung
- Firmenkooperationen/EU-Beratung

Dipl.-Ing.

Jürgen Riepert – 319

- Betriebsvermittlungsbörse
- Wertermittlung von Maschinen
- Gewerbliche Schutzrechte

B. Eng.

Steven Teske – 443

- Elektronische Geschäftsprozesse
- Technik für digitale Anwendungen
- IT- und Datensicherheit

Dipl.-Ing.

Günter Machein – 290

- Behindertengerechte Arbeitsplätze
- Förderprogramme, Kontakt zu Förderstellen
- Arbeitsvermittlung

Geschäftsbereich III: Fort- und Weiterbildung, Lehrlingsunterweisung

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing. Peter Panzer

– 217

Fax – 370

Bildungszentrum Butzweilerhof

Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln,

– 666, Fax – 510

Leiter:

Hans-Peter Schäfer – 500

Stellv. Leiter:

Richard Draga – 530

- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Berufsorientierung

Ulla Schlottow – 551

- Umschulungen/Reha-Maßnahmen
- Berufsorientierung
- Kölner Bildungsmodell

Birgit Braun – 516

- Öffentliche Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Gesellenprüfung

Leitung:

Richard Draga – 530

Lydia Gasper – 507

Sandra Roppes – 508

Roswitha Becker-Jörres – 543

Prüfungsrecht

Leitung:

Dr. Stephan Harbich – 289

Fax – 292

- Rechtsfragen der Gesellen-, Abschluss-, Meister- und Fortbildungsprüfungen
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Fortbildungszentrum/TBZ

Köhlstraße 8, 50827 Köln

Leitung: Dipl.-Wirt.-Ing.

Thomas Wagenländer – 414

- Vorbereitung auf die Meisterprüfung
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge
- Unternehmensschulung/Seminare

Willibert Schmitz – 566

- Koordinator des Technologie- und Bildungszentrums Energie und Bau (TBZ)

Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Leitung: Dipl.-Oec./M.A.

Petra Thiel – 237

Dirk Ackermann – 234

Jörg Degenhardt – 236

Maria Geilen – 341

Frank Schürkens – 235

Stefan Schmitz – 202

Ingrid Wimmer

– 303

- Organisation und Verwaltung von 25 Tagesschulen und 40 Abendschulen in 33 Handwerksberufen
- Geschäftsführung der Meisterprüfungsausschüsse in 33 Handwerksberufen

Weiterbildungslehrgänge und Fortbildungsprüfungen

Leitung:

Christof Blumenthal – 711

Manuela Falkenhagen – 359

Manfred Manz – 342

Marion Scholz – 350

N.N. – 762

Werner Thorun – 714

- Organisation und Verwaltung von technischen und betriebswirtschaftlichen Weiterbildungsmaßnahmen
- Lehrgänge für Unternehmer und handwerkliche Mitarbeiter
- Fortbildungsprüfungen
- Lehrgänge in der Geschäftsstelle Bonn

Thomas Gröschner – 773

- Entwicklung neuer Lehrgänge
- Seminare zur Veranstaltungstechnik

Michael Brücken M.A. – 749

- Fachkräftevermittlung
- Trialer Studiengang
- Bachelor-Studiengang Handwerksmanagement

Bildungs- und Beratungsgesellschaft der Handwerkskammer zu Köln mbH

– 217

- Entwicklungshilfeprojekte
- Einführung von Qualitätsmanagementsystemen
- Betriebswirtschaftliche Langzeitberatung (Coaching)
- Betriebsinterne Schulungen

Gesellschaft zur Förderung handwerklicher Berufsbildung e.V.

Geschäftsstelle – 219
– 500

- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Ausbildungsprojekte



Herausgeber/Redaktion: Handwerkskammer zu Köln

Autoren: Sabine Schönwald (S. 19-25), Georg Taxhet (S. 34-35), Günter Machein (S. 36-37), Roberto Lepore (S. 42-45), Ulla Schlottow (S. 58-61)

Fotos: Adam Beckmann, Arne Schröder, Thomas Zygmann

Grafik und Satz: Atelier Riensche, 50354 Hürth, E-Mail: info@riensche.de

Handwerkskammer
zu Köln

